Amtsblatt

der k. k.

Reichshaupt- und  Residenzstadt Wien.

Erscheint jeden Dienstag und Freitag abends.

Nr. 74. Freitag, den 14. September 1894. Jahrgang III.

Pränumerationspreise: Für Wien: ohne Zustellung ganzjährig 6 fl., halbjährig 3 fl. „ „ mit Zustellung ganzjährig 7 fl., halbjährig 3 fl. 50 kr. | Für die Provinz: ganzjährig 8 fl., halbjährig 4 fl.
Einzelnexemplare à 10 kr. im Redactionslocale im Rathhause.

Gemeinderath.

Sitzung des Gemeinderathes.

Dienstag, den 18. September 1894, $^1/_2$5 Uhr nachmittags.

Stenographischer Bericht

über die **öffentliche** Sitzung des Gemeinderathes der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien vom **11. September 1894** unter dem Vorsitze des Bürgermeisters Dr. Raimund Grübl und des Vice-Bürgermeisters Josef Matzenauer.

Bürgermeister Dr. Grübl: Die Versammlung ist beschlussfähig, die Sitzung eröffnet.

1. Um Urlaube haben angesucht: Herr Gem.-Rath Matthies vom 11. September bis 2. October, Herr Gem.-Rath Ritt. v. Neumann vom 11. bis 25. September.

Diese Urlaube sind ertheilt.

2. Von einem ungenannt sein Wollenden wurde für die durch den Hagelschlag vom 7. Juni Beschädigten ein Betrag von 200 fl. gespendet.

Dem Spender wird der Dank ausgesprochen.

3. Der hochwürdige Herr Anton Brendler, fürsterzbischöflicher geistlicher Rath, Professor in Pension, hat folgendes Schreiben an mich gerichtet (liest):

„Hochgeehrter Herr Bürgermeister!

Infolge des von mir am 14. Juni d. J. dem Herrn Director Johann Halmschlag übergebenen Schriftstückes, enthaltend den kurzen Entwurf eines zu gründenden Stipendiums für katholische Schüler des Communal-Real- und Obergymnasiums im II. Bezirke, Sperlgasse 2, mit der Bitte, dasselbe an den löbl. Stadtrath gelangen zu lassen, erlaube ich mir, die diesbezügliche Staatsschuldenverschreibung Nr. 57112 per 1000 fl. mit Coupons vom August und Februar Ihnen, hochgeehrter Herr Bürgermeister, ergebenst zu überreichen, indem ich bitte, das hiezu Erforderliche gütigst veranlassen zu wollen.

Hochachtungsvoll

P. Anton Brendler,
f. e. geistl. Rath, Professor i. P.,
VIII. Bez., Piaristengasse 45."

Dem Spender wird der Dank ausgesprochen und im Sinne des geäußerten Wunsches mit der Creierung der Stiftung vorgegangen werden.

4. Zur Enthüllung des Denkmales der Befreiung Wiens im Jahre 1683 in der Metropolitankirche zu St. Stephan wurde mir eine Anzahl von Karten für die Herren Gemeinderäthe zur Verfügung gestellt. Diejenigen Herren, welche solche Eintrittskarten zu erhalten wünschen, bitte ich, sich im Präsidialbureau gefälligst zu melden.

5. Herr Gem.-Rath Stehlik hat eine Interpellation eingebracht, welche sich auf die Wasserzufuhr in Dornbach bezieht.

Ich habe die Ehre, diesfalls Folgendes mitzutheilen:

Bereits bei Beginn der Wasserzufuhr in die Pointengasse (im heurigen Frühjahre) wurde die Erfahrung gemacht, dass der obere Theil dieser Gasse zu steil ist, um von dem noch größtentheils gefüllten Trinkwasserwagen befahren werden zu können. Es wurde daher bestimmt, dass der Wagen nur bis zum Hause Nr. 48 dieser Gasse fahre, und diese Bestimmung auch während der ganzen Wasserzufuhr eingehalten.

Übrigens wurde anlässlich der Interpellation neuerlich der Auftrag ertheilt, dass der Wagenbegleiter in der Pointengasse gehörig laut zu läuten und der Wagen bei der letzten Station (Haus Nr. 48) thunlichst lange stehen zu bleiben habe.

Ich bitte um Mittheilung der Einläufe.

Schriftführer Gem.-Rath Dehm (liest):

6. Interpellation des Gem.-Rathes Eigner:

In der 23. Sitzung des Gemeinderathes am 13. August 1891 habe ich den Antrag gestellt, wegen Eröffnung der Mitterberg- und Antonigasse im XVII. Bezirke die erforderlichen Schritte einzuleiten.

Dieser Antrag wurde nach langwierigen Verhandlungen am 27. Juli d. J. endlich angenommen, und anfangs August das Bauamt und der Bezirksvorsteher des XVII. Bezirkes beauftragt, sofort mit den nöthigen Arbeiten zu beginnen.

Diesem Auftrage wurde auch sofort entsprochen, allein der Werksleiter des Hernalser Ziegelofens kam hinzu und stellte die begonnenen Arbeiten mit der Eröffnung ein, dass er beauftragt sei, keine Arbeiten vornehmen zu lassen, solange der Vertrag zwischen der Gemeinde und der Wienerberger Ziegelfabriks- und Baugesellschaft noch nicht abgeschlossen sei.

Demzufolge mussten der städtische Ingenieur und die Arbeiter unverrichteter Sache wieder abziehen.

Nach meiner sofort im Magistrate eingeholten Information liegt thatsächlich der betreffende Act noch unerledigt im Rechtsdepartement auf dem Tische eines derzeit auf Urlaub befindlichen Beamten.

Ich stelle daher an den Herrn Bürgermeister die Anfrage,

aus was für einer Ursache ein solcher Verstoß entstanden ist, und ob der Herr Bürgermeister nicht geneigt wäre, solchen Verstößen in Zukunft vorzubeugen, und die Unterfertigung des Vertrages sowie die sofortige Eröffnung der Mitterberggasse anzuordnen?

Bürgermeister: Diesfalls habe ich die Ehre, zu berichten, dass die Reinschriften der drei Bestandverträge mit der Wienerberger Ziegelfabriks- und Baugesellschaft über die zur Eröffnung der Mitterberg- und Antonigasse im XVII. und XVIII. Bezirke gepachteten Grundflächen bereits Ende August d. J. der verpachtenden Gesellschaft behufs Fertigung übergeben, von derselben aber erst am 7. September unterfertigt und dem Magistrate zurückgestellt wurden, und zwar aus dem Grunde, weil laut erhaltener Auskunft in diesem Zeitraume die zur Firmierung der Gesellschaft berechtigten Personen nicht in Wien waren.

Diese Verträge sind inzwischen auch unterfertigt worden, so dass gegen die Eröffnung der Straße kein Anstand obwaltet; die Gemeinde trifft in dieser Angelegenheit kein Verschulden.

Schriftführer Gem.-Rath Dehm (liest):

7. Interpellation des Gem.-Rathes Eigner:

Nachdem die Bevölkerung der neu einverleibten Bezirke mit Sehnsucht des Augenblickes harrt, da das Hochquellenwasser in die Häuser eingeleitet wird, so stelle ich an den Herrn Bürgermeister die Anfrage:

1. In welchem Stadium befinden sich gegenwärtig die Wasserleitungs-, beziehungsweise Rohrlegungsarbeiten, und wann kann, insbesondere im Gebiete der vormaligen Gemeinde Hernals, mit der Abgabe des Hochquellenwassers in die Häuser begonnen werden?

2. Wäre der Herr Bürgermeister nicht geneigt, schon jetzt in jenen Bezirkstheilen, wo die Rohre bereits gelegt sind, partieweise die Anbohrung des Rohrstranges der Wasserleitung zuzulassen?

Bürgermeister: Diesfalls ist zu berichten, dass der löbliche Stadtrath unter dem 3. August beschlossen hat, es sei mit der Abgabe von Hochquellenwasser in den angegliederten Vororten nach Maßgabe des successiven Fortschreitens der Rohrlegung soweit als thunlich vorzugehen. Demgemäß wurde die hierauf bezügliche Kundmachung entworfen, in Druck gelegt und an sämmtliche Bezirksämter und Bezirksvorstehungen mit einem Verzeichnisse jener Gassen und Straßen, in welchen die Abgabe von Hochquellenwasser schon jetzt stattfinden kann, versendet. Ich kann den Herren nur versichern, dass die Ämter den strengsten Auftrag haben, diesfalls mit der größten Beschleunigung und mit der größten Coulance vorzugehen. Es kann auch constatiert werden, dass bisher größere Erfolge erzielt worden sind, als nach dem ursprünglichen Programme in Aussicht genommen wurde.

Schriftführer Gem.-Rath Dehm (liest):

8. Interpellation des Gem.-Rathes Röhrl:

Ich stellte vor längerer Zeit den Antrag, dass die Neue Wiener Tramway-Gesellschaft aufgefordert werde, ihr Geleise von der Operngasse über die Ringstraße, die Tegetthoffstraße, den Neuen Markt, sowie von der Liechtensteinstraße über die Ringstraße, die Hohenstaufengasse und Renngasse zu verlängern haben, um so den Verkehr der äußeren Bezirke Wiens mit der Inneren Stadt vortheilhaft zu ermöglichen und ehestens in Betrieb zu setzen.

Die Neue Wiener Tramway-Gesellschaft ist dieser Aufforderung nachgekommen und hat die fertigen Pläne beim löbl. Magistrat seit längerer Zeit eingesendet.

Leider ist dieser Eingabe bis heute noch keine Würdigung und Beantwortung zutheil geworden, obwohl die Nothwendigkeit dieser Verkehrslinien allgemein anerkannt wird und mit Recht verlangt werden darf.

Ich erlaube mir nun folgende Anfrage zu stellen:

Ist dem geehrten Herrn Bürgermeister bekannt, warum die von der Neuen Wiener Tramway-Gesellschaft eingesandten Pläne oder Projecte bisher einer Verhandlung noch nicht unterzogen wurden, und wann gedenkt der Herr Bürgermeister diese Angelegenheit dem löblichen Gemeinderathe zur endgiltigen Beschlussfassung vorzulegen?

Bürgermeister: Ich habe die Ehre, diesfalls mitzutheilen, dass das fragliche Project nur im Zusammenhalte mit vorliegenden ähnlichen anderen Projecten verhandelt werden kann, welche sämmtliche der in Angelegenheit der Anlagen elektrischer Bahnen in Wien eingesetzten Commission zugewiesen wurden. Es wird voraussichtlich bei Festsetzung des von dieser Commission geplanten Programmes bei der Herstellung neuer Verkehrslinien auch dieses Project Berücksichtigung finden.

Schriftführer Gem.-Rath Dehm (liest):

9. Interpellation des Gem.-Rathes Steiner:

Der Stadtrath hat schon vor mehr als einem halben Jahre die Beleuchtung der Kasgrabenstraße in Unter-Sievering mit Petroleumlampen beschlossen und dem städtischen Bauamte für den XIX. Bezirk die Durchführung aufgetragen.

Da seither nichts geschehen ist und der Winter heranrückt, stelle ich die Anfrage:

Ist der Herr Bürgermeister geneigt, das Geeignete zu verfügen, dass die Beleuchtung des sogenannten Kasgrabens sofort noch vor Eintritt des Winters zur Durchführung gelangt?

Bürgermeister: Diese Angelegenheit ist in der heutigen Stadtraths-Sitzung im zustimmenden Sinne erledigt worden.

Schriftführer Gem.-Rath Dehm (liest):

10. Interpellation des Gem.-Rathes Steiner:

Vor einigen Tagen wurde von einem Sanitätsaufseher in Döbling anlässlich eines Diphtheritisfalles im Kloster „zum armen Kinde Jesu“ die amtliche Desinfection vorgenommen.

Der Sanitätsaufseher gieng hiebei so vor, dass er die Lackierung der gesammten Möbel und die Bilder ruinierte und als das Werk vollendet war, frug eine Schwester des Klosters den Sanitätsaufseher, als er die Rechnung vorwies, ob sie ihm für seine Bemühung etwas schuldig sei, worauf derselbe entgegnete: „Wissen Sie, ich kann einer Anstalt sowohl nützen als schaden.“

Die fragliche Rechnung, welche kein amtliches Visum aufwies, wurde von dem Hausarzte des Klosters, Herrn Dr. Friedrich Müller, dem Herrn Bezirksamtsleiter Groll übergeben. Diese Rechnung weist ein Quantum von Desinfectionsmitteln auf, welches augenscheinlich nicht verbraucht worden sein konnte.

Als nun die Klosterschwester einen Gulden mehr als die Rechnung betrug hinlegte, sagte der Sanitätsaufseher: „In dieser Weise bin ich noch nie behandelt worden, für die Zukunft werden wir noch einen anderen Modus ausfindig machen“ und wies den Gulden zurück.

Während der Desinfection sagte der Sanitätsaufseher, in einem Kloster auf der Landstraße, wo er früher war, habe man ihm immer mit Wein aufgewartet.

Die Schwester brachte hierauf Wein, den der Sanitätsaufseher austrank. Vorher sagte er: „Das Zimmer müssen Sie ganz frisch weißen lassen“ und nachdem er den Wein getrunken hatte, meinte der Herr Sanitätsaufseher: „Nun, wegen des Weißens werden wir ja sehen, ob es nothwendig ist oder nicht.“ (Hört! Hört! links. — Gem.-Rath Jedlička: Da hört sich alles auf!) Diese Umstände ist Herr Dr. Müller zu bestätigen bereit.

Auch in mehreren anderen Fällen, welche ich bereits zur Kenntnis des Herrn Amtsleiters brachte, sollen sich Sanitätsaufseher in ähnlicher Weise benommen haben und es soll überhaupt bei Vornahme der amtlichen Desinfectionen parteiisch in der Weise vorgegangen werden, dass Leuten, welche kein Trinkgeld geben, alles ruiniert wird.

Ich stelle nun die Anfrage:

Ist der Herr Bürgermeister geneigt, die Angelegenheit strengstens untersuchen zu lassen, und im Falle die Erhebungen die Richtigkeit der obigen Mittheilungen ergeben, gegen den Sanitätsaufseher strenge im Disciplinarwege vorzugehen und den XIX. Bezirk von diesem Herrn zu befreien?

Bürgermeister: Ich bin selbstverständlich bereit, über diese Anzeige die Angelegenheit zu untersuchen und falls sich ergeben sollte, dass die Angaben auf Richtigkeit beruhen und den Sanitätsaufseher ein Verschulden trifft, gegen denselben vorzugehen. Ich kann aber die Bemerkung nicht unterdrücken, dass solche Anzeigen ihren Zweck auch vollständig erreichen würden, wenn sie mir persönlich übergeben werden, und ich glaube, es ist eigentlich nicht nothwendig, eine derlei Anklage gegen eine einzelne Person, die ja in diesem Stadium noch nicht erwiesen ist, in öffentlicher Sitzung vorzubringen. (Sehr richtig! rechts.)

Schriftführer Gem.-Rath Dehm (liest):

11. Interpellation des **Gem.-Rathes Steiner:**

Es wurden im XIX. Bezirke wiederholt frisch beschotterte Straßen aufgerissen, um Gasrohrauswechslungen und dergleichen vorzunehmen. Der Herr Bezirksvorsteher, der hierüber schon in einer Sitzung des Bezirksausschusses interpelliert wurde, erklärt, dass er in den meisten Fällen erst im letzten Augenblicke von der Vornahme der betreffenden Arbeiten verständigt werde.

Da nun hiedurch viel Geld eigentlich unnütz hinausgeworfen wird, stelle ich die Anfrage:

Ist der Herr Bürgermeister geneigt, das Geeignete zu veranlassen, damit die Herren Bezirksvorsteher wenigstens 14 Tage oder drei Wochen vor der Vornahme solcher Arbeiten in Kenntnis gesetzt werden, welche ein Aufreißen der Straßen nöthig machen?

Bürgermeister: Ich werde Erhebungen pflegen und diese Interpellation in der nächsten Sitzung beantworten.

Schriftführer Gem.-Rath Dehm (liest):

12. Interpellation des **Gem.-Rathes Steiner:**

Bei den Einschätzungen der Weinernte behufs Veranlagung der Verzehrungssteuer, welche gestern begonnen haben, gehen die Finanzorgane in einer Weise vor, welche dem seinerzeit im Verzehrungssteuergesetze gegebenen Versprechen, die Verhältnisse der Weinhauer thunlichst zu berücksichtigen, geradezu zuwiderläuft.

Nicht nur, dass die Finanzorgane die Abfindungsquantitäten, welche in den Anmeldungen angegeben wurden, nicht berücksichtigen und in allen Fällen darüber hinausgehen, werden auch die Einschätzungen der Vertrauensmänner ganz beiseite gelassen, so dass dieselben bereits beabsichtigen, gar nicht mehr zu intervenieren.

Vor acht Tagen haben die Weinbauvereine des XIX. Bezirkes eine Eingabe bei der Finanz-Bezirks-Direction überreicht, mit der Bitte, die Finanzorgane zu beauftragen, auf den durch den Hagelschlag am 28. August 1894 in den Weingärten angerichteten Schaden bei der Steuereinschätzung Rücksicht zu nehmen.

Über diese Eingabe haben die Petenten noch keine Erledigung erhalten, und es scheint auch, dass bisher die erbetenen Instructionen den Finanzorganen nicht ertheilt wurden.

Ich erlaube mir daher die Anfrage:

Ist der Herr Bürgermeister geneigt, sich unverzüglich mit dem Herrn Vorstande der Finanz-Bezirks-Direction zu dem Zwecke ins Einvernehmen zu setzen, dass bei den im Zuge befindlichen Einschätzungen der Weinernten die Angaben der Herren Vertrauensmänner gehörig berücksichtigt werden?

Bürgermeister: Ich werde mich diesfalls mit einer Vorstellung an die Finanz-Landes-Direction wenden und hierüber berichten.

Schriftführer Gem.-Rath Dehm (liest):

13. Interpellation des **Gem.-Rathes Kaspar:**

Bei der Begehung der Tramwaystrecke Josefstädterstraße im VIII. Bezirke hat sich die Tramway-Gesellschaft verpflichtet, diese Strecke alternativ zwei- und einspännig zu befahren.

Seit schon langer Zeit wird jedoch diese Strecke nur einspännig befahren. Dieser Vorgang erregt bei der Bevölkerung eine große Unzufriedenheit.

Demzufolge erlaubt sich der ergebenst Gefertigte an den verehrten Herrn Bürgermeister die Anfrage zu richten:

ob derselbe geneigt sei, die Tramway-Gesellschaft zu veranlassen, der oben angeführten Verpflichtung nachzukommen?

Bürgermeister: Ich habe die Ehre, über den Stand dieser Angelegenheit Folgendes zu berichten:

Wiederholt hat der Stadtrath anlässlich der Äußerung über die jeweilige Fahrordnung der Wiener Tramway auf den Übelstand hingewiesen, dass die Tramwaystrecke des dichtbevölkerten VII. und VIII. Bezirkes mit Wägen kleiner Type befahren werde, wodurch bei plötzlichem Andrange, z. B. vor und nach den Vorstellungen des Josefstädter Theaters, Überfüllungen entstehen.

Die Wiener Tramway hat jedoch in letzter Zeit ihrer Fahrordnung das Princip zugrunde gelegt, die secundären Linien im Betriebe zu verbinden, und mit Einspännerwägen zu befahren, wodurch sie in die Lage kommt, die großen Radiallinien ausschließlich mit Zweispännern zu betreiben.

Die Frage, ob die Josefstädterstraße mit Zweispännern befahren werden soll, hängt sonach mit dem System der gegenwärtig von der Gesellschaft aufgestellten Fahrordnung zusammen.

Nachdem die Gemeinde gegen die letzteren consequent bisher Stellung genommen hat, dürfte auch die k. k. n.-ö. Statthalterei als Aufsichtsbehörde, sobald die Endresultate der in diesem Jahre durch Polizeiorgane stattfindenden statistischen Zählung der Tramwayfrequenz vorliegen werden, in der Lage sein, bei der mit Berücksichtigung dieser Zählung zu erfolgenden Aufstellung der Fahrordnung auch in dieser Hinsicht Abhilfe zu schaffen.

Schriftführer Gem.-Rath Dehm (liest):

14. Interpellation des **Gem.-Rathes Maresch:**

In der Gemeinderaths-Sitzung am 20. October 1893 habe ich beantragt, es seien die mit der Hinabsenkung der Leichen auf den, nun zu Wien einbezogenen, ehemaligen Vorortefriedhöfen betrauten Friedhofsarbeiter ähnlich wie die Leichenträger zu uniformieren.

Da ich mich nun dieser Tage gelegentlich eines Leichenbegängnisses auf dem Ottakringer Friedhofe überzeugte, dass bis heute in dieser Angelegenheit gar nichts geschehen ist, so erlaube ich mir an den geehrten Herrn Bürgermeister folgende ergebene Anfrage zu richten:

Ist derselbe geneigt, endlich anzuordnen, dass besagte Friedhofbedienstete ehebaldigst derart uniformiert werden, damit ihre, jeder Pietät hohnsprechende und meist nichts weniger als tadellose Kleidung nicht länger mehr das Missfallen der Leidtragenden und sonstigen Theilnehmer an dem Leichenbegängnisse hervorrufe, umsomehr, als die Gebüren ohnehin hoch genug berechnet werden und man mit vollstem Recht ein der Sache würdiges Vorgehen verlangen kann.

Bürgermeister: Ich werde Erhebungen pflegen und eventuell die entsprechenden Aufträge ertheilen.

Schriftführer Gem.-Rath Dehm (liest):

15. Antrag des **Gem.-Rathes Eigner:**

Die Decentralisation der Ämter ist fortzusetzen und auch auf die Buchhaltung auszudehnen.

Bürgermeister: Dieser Antrag wird geschäftsordnungsmäßig behandelt werden.

Schriftführer Gem.-Rath Dehm (liest):

16. Antrag des **Gem.-Rathes Eigner:**

Nachdem die Gemeindeverwaltung bei der außerordentlichen Wichtigkeit einer ausreichenden Wasserversorgung kein Mittel unversucht lassen darf, um der immer fühlbarer auftretenden Wassernoth in den neu einverleibten Bezirken möglichst zu steuern, die in einzelnen äußeren Bezirkstheilen bestehende Wasserversorgung mittels Zufuhr in Fasswägen aber nicht genügt und überdies zu mancherlei Unzukömmlichkeiten Anlass gibt, so beantrage ich,

an der Grenze der Niederdruckzone in den neueinverleibten Bezirken möglichst viele Auslaufbrunnen herzustellen.

Bürgermeister: Zur geschäftsordnungsmäßigen Behandlung.

Schriftführer Gem.-Rath Dehm (liest):

17. Antrag des **Gem.-Rathes Eigner:**

Alle Erhebungen, Augenscheine und Commissionen, welche nicht naturgemäß von der Centrale aus veranstaltet werden müssen, sind den magistratischen Bezirksämtern zuzuweisen und diese sind verpflichtet, diese Amtshandlungen mit größter Beschleunigung durchzuführen.

Die Beiziehung der Buchhaltung zu Commissionen mit Ausnahme der Collaudierungen hat in Hinkunft zu entfallen.

Zu untergeordneten Erhebungen ist sich, wo thunlich, der Bau-, Canal- und Sanitätsaufseher zu bedienen.

Bürgermeister: Zur geschäftsordnungsmäßigen Behandlung.

Schriftführer Gem.-Rath Dehm (liest):

18. Antrag des **Gem.-Rathes Kaspar:**

Die Gehwege an der Weinhauser und Gersthofer Hauptstraße im XVIII. Bezirke, allwo kein Verschönerungsverein besteht, sind bei Regenwetter nicht zu passieren.

Nachdem die dortige Bezirksvertretung diesem Übelstande keine Aufmerksamkeit zuwendet, stellt der ergebenst Gefertigte den Antrag:

Der löbliche Gemeinderath beschließe, dass die Gehwege an der Weinhauser und Gersthofer Hauptstraße im XVIII. Bezirke, insoweit dieselben nicht gepflastert sind, mit feinem Kies beschottert werden.

Bürgermeister: Zur geschäftsordnungsmäßigen Behandlung.

Schriftführer Gem.-Rath Dehm (liest):

19. Antrag des **Gem.-Rathes Herrdegen** und Genossen:

In allen Veröffentlichungen der städtischen Ämter, sowie in den an den Gemeinderath gelangenden Vorlagen haben sich eine Unmenge fremdsprachliche Ausdrücke eingebürgert, welche der Mehrzahl nach nicht nur ganz überflüssig sind, sondern nicht selten auch die Gemeinverständlichkeit der betreffenden Schriftstücke in recht ungünstiger Weise beeinflussen.

Von der Erwägung ausgehend, dass für das große Gemeinwesen der Stadt Wien die Pflege der deutschen Sprache keine gleichgiltige Sache sein kann und darf, stellen die Gefertigten den Antrag:

Der Magistrat werde beauftragt, über die im amtlichen Verkehre regelmäßig vorkommenden Fremdwörter und deren sinngemäße Ersetzung durch deutsche Ausdrücke ein Verzeichnis in Druck legen und den Beamten aller städtischen Ämter und Anstalten mit der Weisung zugehen zu lassen, sich an dasselbe behufs Vermeidung überflüssiger Fremdwörter bei allen schriftlichen Arbeiten, insbesondere aber bei solchen, welche mittelbar oder unmittelbar für die Veröffentlichung bestimmt sind, zu halten.

Bürgermeister: Geht zur geschäftsordnungsmäßigen Behandlung.

Schriftführer Gem.-Rath Dehm (liest):

20. Antrag des **Gem.-Rathes Sebastian Grünbeck** und Genossen:

Die Gemeinde Wien verausgabt jährlich hunderttausende von Gulden, um die sanitären Übelstände möglichst rasch zu entfernen, wo Commission auf Commission in die einzelnen Häuser entsendet werden.

Ebenso hat auch seinerzeit die Gemeinde Hernals zur Verbesserung der sanitären Übelstände nahezu 400.000 fl. verausgabt zur Herstellunng und Einwölbung des Alsbaches bis zur Grenze Dornbach, was ja auch jetzt von der Commune selbst vervollständigt wird, und zwar bis Neuwaldegg, was zum mindesten die neuerliche Summe von einer halben Million Gulden erfordert.

Alle diese immensen Opfer werden aus rein sanitären Interessen gebracht, dass dieselben gebessert werden und so die frische Gebirgsluft, die ja von Westen kommt, nicht schon bei dem Eingange verpestet wird.

Was nützt jedoch alles dieses, wenn man duldet, dass in Wien, und zwar gerade im Westen eine Spodiumfabrik ihr Unwesen treibt und durch ihren Betrieb die Luft Tag für Tag verpestet und so alle sanitären Vorschriften zunichte macht, da bei Betrieb derselben, bei Stampfen und Brennen der Beiner und Entleerung der Kessel solcher, gewiss nicht gesundheitszuträglicher, pestartiger Gestank sich verbreitet und derselbe Hernals, respective Wien beglückt.

Es ist nur Wunder zu nennen, dass man gerade in Wien westlich gelegen solches duldet, und muss unwillkürlich fragen: Wo ist der Herr Sanitätsrath? Ist dies kein Seuchenherd oder aber nur dem Landmann seine Misthaufen, wo gelegentlich der Choleragefahr so strenge Vorschriften gemacht werden, oder glaubt man, dass es jemanden einfallen wird, am künftigen Hernalser Boulevard Villen zu bauen bei solchen Verhältnissen? Ich glaube nicht; denn was nützt eine 20° breite Straße und schöne Gegend, wenn eine Spodiumfabrik dort besteht und arbeitet.

Aus all diesen Gründen erlauben wir uns den Antrag zu stellen:

Es möge von Seite des Gemeinderathes und der Sanitätsbehörde alles angewendet werden, dass der Betrieb der Hernals-Dornbacher Spodiumfabrik gänzlich eingestellt werde.

Bürgermeister: Ich betrachte diesen Antrag als eine Anzeige, welche ich dem Magistrate zur Berichterstattung zuweisen werde.

Schriftführer Gem.-Rath Dehm (liest):

21. Antrag des **Gem.-Rathes Büsch:**

Die vom Sanitäts-Departement dem XII. Bezirke zugetheilten zwei Kranken- und Leichenträger, deren Aufgabe es ist, mit dem Infectionswagen und der Räderbahre Kranke, insbesondere Infectionskranke und Leichen aus den Häusern abzuführen, wohnen merkwürdigerweise in Häusern unter anderen Wohnparteien, ohne jedwede ihnen übertragene Vorsichtsmaßregel.

Bei Eintritt eines Infectionskrankheitsfalles wird einer dieser Männer von einem Sicherheitswachmanne oder auch von einer betheiligten Privatpartei verständigt, der sodann seinen in einer anderen Gasse wohnenden Kameraden abholt oder ihn beauftragt, den im Blatternspitale auf dem Gerichtsberge im Depot befindlichen Infectionswagen zum Transporte des bezeichneten Kranken zu beordern.

Während des Bespannungsauftriebes warten die uniformierten Männer auffallend vor dem Hause des Kranken, was selbstverständlich viele Neugierige heranzieht, bis endlich nach verlaufenen drei Stunden der Wagen heranfährt, wie letzthin es der Fall war. — In der langandauernden Functionszeit mehren sich die Anmeldungen solcher Krankheitsfälle in der Wohnung des einen oder des anderen Krankenträgers. Nun wird endlich mit der Räderbahre nach dem entgegengesetzten Ende des weit ausgedehnten XII. Bezirkes nach Hetzendorf oder Altmannsdorf gefahren und so der Kranke transportiert, oder aber mit dem Infectionswagen gleichzeitig mehrere Kranke an ihr Ziel befördert.

Dass diese zwei Männer in dem ausgedehnten, 63.000 Einwohner zählenden Bezirke keinen Nebenverdienst haben können und mit einem Monatsgehalte von 25 fl. ö. W. sich nicht Wohnung und Nahrung beschaffen können, um einem so schweren und aufreibenden Dienste entsprechen zu können, liegt auf der Hand; dass dieselben hiedurch nur auf Trinkgelder angewiesen werden und nicht so gestellt sind, wie ihre Collegen in den alten Bezirken Wiens, wo dieselben bei einem Wagentransport eines Infectionskranken eine Zulage von 2 fl. und bei dem Transporte mit der Räderbahre eine Zulage von 80 kr. bis 1 fl. haben, muss hier erwähnt werden.

Um einem so vielseitig beklagenswerten Übelstande abzuhelfen, erlaube ich mir, folgende Anträge zu stellen:

Der Gemeinderath beschließe:

1. Der Magistrat werde beauftragt, in Berathung zu ziehen, ob das in der Fabriksgasse in Meidling leerstehende Gemeindehaus und Schupfen nicht geeignet wäre zur Unterbringung des Krankenwagens, sowie der Kranken- und Leichenträger als unentgeltliche Wohnung. (Gegenüber dem Wienflusse befindet sich ein solches Depot des XIV. Bezirkes.)

2. Es sei bei der k. k. n.-ö. Statthalterei anzusuchen, dass die Kranken- und Leichenträger in allen neuen Bezirken denen in den alten Bezirken gleichzustellen sind, dass denselben für Infectionskrankentransporte dieselben Zulagen wie denen der alten Bezirke aus den Landesmitteln zuzuwenden sind.

3. Es seien statt zwei Kranken- und Leichenträgern drei anzustellen, damit abwechselnd einem auch ein freier Tag zur Erholung bleibe.

4. Die Kranken- und Leichenträger seien in allen Bezirken in Anbetracht ihres aufreibenden und schweren Dienstes nicht provisorisch, sondern definitiv anzustellen.

Bürgermeister: Wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugeführt werden.

Zur Geschäftsordnung hat Herr Gem.-Rath Kaspar das Wort.

Gem.-Rath Kaspar: Über meine Verwendung im kurzen Wege hat die Leitung des Bezirksamtes mittlerweile mit der Zufuhr des Schotters in den von mir genannten Gassen begonnen.

Es wäre nur zu wünschen, dass auch die Collaudierung rasch durchgeführt wird, weil sonst das Materiale verschleppt werden könnte.

Nichtsdestoweniger glaube ich, dass mein Antrag dadurch gegenstandslos geworden ist.

Bürgermeister: Dient zur Kenntnis.

Wir schreiten zur Tagesordnung. Zum Referate ersuche ich Herrn Gem.-Rath Wurm.

22. (7206.) **Referent Gem.-Rath Wurm:** Es handelt sich um die Projectskizze für den Bau einer Doppel-Volksschule auf jenem Platze, welcher von den Eheleuten Gschwandner angekauft wurde, nämlich im XVII. Bezirke, Hernals, Stiftgasse. Es ist dies ein höchst dringender Bau, nachdem eine Schule, welche in diesem Bezirke am Yppenplatze hätte erbaut werden sollen, vom Gemeinderathe abgelehnt wurde, und eine Stockwerks-Aufsetzung auf einer Schule in diesem Bezirke ebenfalls nicht stattfindet.

Diese Schule soll 26 Lehrzimmer erhalten, 2 Turnsäle, 2 Oberlehrerwohnungen und 2 Schuldienerwohnungen, Lehrmittelzimmer, mit einem Worte auch alle Nebenräumlichkeiten, welche bei einer Doppelschule nothwendig sind. Die Kosten des Baues sind mit 275.000 fl. berechnet. Nach den bei der Offertverhandlung zu gewärtigenden Nachlässen dürften sich die Kosten auf 236.000 fl. reducieren.

Das Bauamt wurde veranlasst, verschiedene Skizzen vorzulegen. Nachdem die erste Skizze nicht ganz befriedigte, hat die zweite Skizze bei allen Ämtern Beifall gefunden und ist auch von den Schulbehörden als vollkommen entsprechend anerkannt worden. Der Stadtrath beantragt nur unwesentliche Abänderungen in der Eintheilung der Schulleiterwohnungen.

Es wird demnach seitens des Stadtrathes beantragt, dass dieser Schulbau so rasch wie möglich ausgeführt und sofort begonnen werde, und dass, da im heurigen Jahre im Budget nichts für diesen Bau eingestellt ist, eine entsprechende Summe eingestellt werde, was um so leichter ist, weil in diesem Bezirke ohnehin die beantragten Schulbauten nicht ausgeführt werden.

Der Antrag des Stadtrathes geht demnach dahin (liest): „1. Genehmigung der vom Stadtbauamte vorgelegten Projectskizze II unter Berücksichtigung der eingezeichneten Abänderungen mit dem Kostenbetrage von rund 270.000 fl. 2. Zur Deckung der für den Schulbau im Jahre 1894 noch auflaufenden Kosten sei ein Zuschusscredit von 18.000 fl. zu bewilligen."

Ich bitte, diese Anträge anzunehmen.

Gem.-Rath Jedlička: Dass Schulen nöthig sind, wird niemand bestreiten, aber der Betrag für diese Schule kommt mir denn doch zu hoch vor. Der Herr Referent hat uns gesagt, dass in diesem Schulgebäude 26 Lehrzimmer seien. Nun kostet das Gebäude 270.000 fl. Das scheint mir denn doch ein bisschen zu theuer, wenn ein Lehrzimmer auf mehr als 10.000 fl. kommen soll. Um 10.000 fl. baut man beinahe ein Haus, nicht ein Zimmer. Mir erscheint der Betrag für die Schule zu hoch, und ich fürchte noch, dass er, wenn die Schlussrechnung kommt, noch überschritten werden wird, wie es bei uns usuell ist. Ich bemängle also die Höhe des Betrages: für ein Schulzimmer mehr als 10.000 fl. auszugeben — das ist sehr theuer gebaut, das ist eine Geldverschwendung.

Gem.-Rath Sebastian Grünbeck: Schulen brauchen wir in Hernals, das ist selbstverständlich; aber auch mir kommt der Betrag sehr hoch vor. Eine große Summe Geldes wird auf Stiegen, Corridors u. s. w. verwendet; ich weiß nicht, ob das genau so nöthig ist. Aber eines muss ich sagen: Wiederholt und erst kürzlich wurde hier verlangt, dass die Schulleiterwohnungen aus den Schulhäusern hinauskommen. Die Sache wurde sogar in der Schmerlinggasse in diesem Sinne geändert, wenn ich nicht irre. Heute haben wir schon wieder die Schulleiterwohnungen da. Wann werden wir endlich damit aufhören? Im Gesetze heißt es nur: „soll" aber gewiss nicht: „muss". Die Leiterwohnungen kosten immer ein Heidengeld; links und rechts haben sie separate Eingänge, separate Stiegen. Der Platz kann viel besser für Lehrzimmer verwendet werden, ohne dass dabei so viel Geld verschwendet wird. Auf diese Weise darf es niemanden wundern, wenn solche Schulpaläste ein Heidengeld kosten.

Wir haben auch schöne Schulen gebaut, uns aber nicht an die Schulleiterwohnungen gehalten. Sollte nicht endlich der Gedanke zum Durchbruche gelangen, dass man davon absieht?

Gem.-Rath Bärtl: Der Kostenbetrag ist allerdings sehr hoch; ich spreche aber nicht gegen diesen Betrag, weil es schwer ist, in Bezug auf das Technische und auch in Bezug auf das Finanzielle etwas abzuändern. Was mich aber mehr wundert, ist, dass der Stadtrath noch weiter geht, als präliminiert wurde. Und warum? 270.000 fl. soll die Schule kosten, sagt der Referent. Nun wird aber um einen Credit von 18.000 fl. angesucht. Dann kommt ja diese Doppelschule nicht auf 270.000 fl., sondern auf 288.000 fl. (Widerspruch rechts), wenn der Zuschusscredit zu dieser Summe kommen soll. (Rufe: Für die heurigen Kosten!) Gut, dann soll die Summe von 270.000 fl. reduciert und es sollen im kommenden Budget um 18.000 fl. weniger eingestellt werden, denn sonst würden die Kosten 288.000 fl. betragen. Ich stelle daher den Antrag, dass im kommenden Budget ein um 18.000 fl. geringerer Betrag eingestellt werde.

Bürgermeister: Der Herr Referent wird hierüber Aufklärung geben.

Gem.-Rath Jedlička: Wenn schon Geld ausgegeben wird — ich sehe ja im vorhinein, dass der Betrag bewilligt werden wird — so verlange ich, und zwar kategorisch, dass der Bau derart betrieben werde, dass derselbe noch heuer unter Dach gebracht werden kann, damit es mit dem Baue nicht so geht wie bei uns in Währing im vergangenen Jahre. Vor zwei Jahren ist hier der Beschluss gefasst worden, dass in Währing eine Schule gebaut werde. Es ist damals ein Betrag bestimmt worden, welcher noch in demselben Jahre verbaut werden sollte, aber geschehen ist gar nichts. Weil dort einige Sportsmänner ihren Eislaufplatz hatten, ist nicht gebaut worden, sondern erst im Frühjahre mit dem Baue der Schule begonnen worden. Dann ist der Zimmermannstrike gekommen, die Schule ist ohne Dach dagestanden, es hat hineingeregnet, und als dann später die Zeit gekommen ist, wo die Kinder einziehen sollten, war das Mauerwerk nass.

Ich stelle daher den Antrag, dass, wenn der Schulbau beschlossen wird, heuer schon derart gearbeitet werde, dass die Schule noch heuer unter Dach komme, im Winter ausfriere und dann im kommenden Jahre in trockenem Zustande der Benützung übergeben werden könne.

Referent (zum Schlusworte): Vor allem muss ich über den Preis sprechen. Es sind 270.000 fl. veranschlagt worden nach den Preisen unseres Tarifes. Von diesem Preise wird jedenfalls eine erhebliche Summe in Abstrich kommen. Der erste Herr Redner hat behauptet, dass gewöhnlich Überschreitungen stattfinden; das ist nicht der Fall. In der Regel finden Reductionen von diesen veranschlagten Preisen, und zwar in der Höhe von 18 bis 20 Percent, zuweilen in noch größerem Maße statt. Es ist daher mit Sicherheit anzunehmen, dass in diesem Falle nicht 270.000 fl., sondern wahrscheinlich nur 236.000 fl. nothwendig sein werden, weil diese Summe den Nachlässen entspricht, welche in der Regel erzielt werden. Der ganze Plan ist ziemlich weitläufig angelegt und ganz richtig, weil in sanitärer Beziehung luftige Corridore und große Hofanlagen erwünscht sind. Man könnte die Schule billiger bauen, aber das wäre nicht zweckmäßig und in hygienischer Beziehung jedenfalls schädlich.

Was die Oberlehrerwohnungen betrifft, so ist die Unterbringung derselben dermalen noch im Schulgesetze begründet, wir können in diesem Falle uns gar nicht herauswinden. Wir müssen die Oberlehrerwohnung in dem Gebäude unterbringen, weil kein Grund vorhanden ist, sie auf diesem großen Platze nicht unterzubringen. Nur in jenem Falle, wo es absolut unthunlich ist, kann eine Ausnahme gemacht werden, aber in diesem Falle nicht; dem Gesetze muss Rechnung getragen werden.

Der letzte Herr Redner hat angeführt, dass um 18.000 fl. zu viel beantragt werden. Nun ist eine Post von 60.000 fl. für die Schule am Yppenplatz und von 18.000 fl. für die Aufsetzung eines Stockwerkes auf die Schule in der Kirchengasse eingesetzt. Diese beiden Objecte werden nicht ausgeführt. Infolge dessen werden weder die 60.000 fl. noch die 18.000 fl. in Anspruch genommen. Für diese Schule ist jedoch im Präliminare gar nichts eingestellt worden. Darum muss ein Zuschusscredit von 18.000 fl. für heuer bewilligt werden und im nächsten Jahre wird jene Summe beantragt werden, welche den Restbetrag von der heuer präliminierten Summe abzüglich dieses Zuschusscredites bildet, wenn sie überhaupt in ihrer Gänze erforderlich sein wird. Wir kennen heute diese Summe nicht, beiläufig wird das Gesammterfordernis 236.000 fl. betragen, und von dieser werden die 18.000 fl., welche heuer ausgegeben werden, in Abzug gebracht werden. Es ist daher vollkommen klar, dass diese 18.000 fl. nicht zweimal verausgabt werden.

Das Haus heuer noch unter Dach zu bringen ist sehr unwahrscheinlich; möglich ist es, wenn wieder solch ein ungewöhnlich günstiger Winter eintritt wie im Vorjahre. Unter normalen Verhältnissen ist es jedoch kaum erreichbar. Dass dieser Bau in jeder Weise forciert wird, geht schon daraus hervor, dass wir erst heute diesen Antrag in den Stadtrath bekommen, dass wir diesen Act sofort erledigt haben und dass vom Bauamte sofort alles eingeleitet werden wird, um den Bau mit thunlichster Raschheit durchzuführen. Aber eine Garantie dafür zu übernehmen, dass er noch heuer unter Dach kommt, das kann heute niemand thun. (Gem.-Rath Jedlička: Dann sind das keine Fachmänner!)

Ich bitte, die Anträge, welche der Stadtrath gestellt hat, anzunehmen. (Widerspruch des Gem.-Rathes Jedlička.)

Bürgermeister: Aber Herr Gemeinderath, es wird ja nach Möglichkeit rasch vorgegangen werden. Sie haben ja das gehört. Es ist also kein Anlass, die Debatte zu stören. Wir schreiten zur Abstimmung. Gegen die Referenten-Anträge ist kein Einwand erhoben worden. (Gem.-Rath Bärtl: Ja!)

Gem.-Rath Bärtl: Ich habe beantragt, dass statt 270.000 fl. nur 252.000 fl. eingestellt werden.

Bürgermeister: Herr Gemeinderath sind von der unrichtigen Voraussetzung ausgegangen, dass für diese Schule 270.000 fl. einzustellen sind und überdies noch 18.000 fl. Das ist aber ein Irrthum. Denn es ist für diese Schule ein Betrag von 270.000 fl. einzusetzen und für heuer ist davon ein Betrag von 18.000 fl. in Aussicht genommen. Und dieser Betrag ist, da eine Vorsorge im Budget nicht getroffen, durch einen Zuschusscredit zu decken. Diese 18.000 fl. kommen ohnehin nach dem Antrage des Stadtrathes von den 270.000 fl. in Abzug. Es ist also Ihrem Wunsche Rechnung getragen.

Gegen den Referenten-Antrag wird daher kein Einwand erhoben, derselbe ist angenommen.

Herr Gem.-Rath Jedlička beantragt, es solle beschlossen werden, dass dieser Bau noch in diesem Jahre unter Dach gebracht werden soll. Die Herren, welche mit diesem Antrage einverstanden sind, bitte ich, die Hand zu erheben. (Nach einer Pause:) Es ist die Minorität, abgelehnt.

Beschluss: Die vom Stadtbauamte vorgelegte Projectskizze II für den Bau einer Doppel-Volksschule auf der von den Eheleuten Gschwandner angekauften Realität XVII., Hernals, Stiftgasse, wird mit den eingezeichneten Abänderungen und dem Kostenbetrage von rund 270.000 fl. genehmigt.

Zur Deckung der für den Schulbau im Jahre 1894 noch auflaufenden Kosten wird ein Zuschusscredit von 18.000 fl. bewilligt.

23. (7234.) **Referent Gem.-Rath Wurm:** Hier handelt es sich um Auswechslung von Dippelbäumen in der Schule III. Bezirk, Kolonitzgasse 15, und Löwengasse 12. In dieser Schule sind Abänderungen der Heizanlagen vorgenommen worden, weil neue Lehrzimmer adaptiert wurden, und dabei hat sich herausgestellt, dass sowohl in diesen Räumen Dippelbäume schadhaft sind als auch bei den Abortanlagen, und es ist daher schleunigste Herstellung derselben nothwendig. Leider ist, wenn man die Arbeit noch so sehr beschleunigt, eine Verzögerung in der Schuleröffnung nothwendig. Die Schule kann infolge dessen anstatt am 15. September erst am 1. October eröffnet werden.

Nachdem also die Arbeit absolut nothwendig und dringend ist, wird beantragt, dieselbe sofort vorzunehmen und einen Zuschusscredit von 1000 fl. zu bewilligen.

Gem.-Rath Bärtl: Ich kann nicht umhin, bei dieser Gelegenheit darauf aufmerksam zu machen, dass es sehr bedauerlich ist, wenn solche bauliche Herstellungen für eine Schule so spät vor das Plenum kommen; man hätte doch schon früher dafür sorgen können. Es ist doch sonderbar, dass man jetzt, wo mit der Schule begonnen werden soll, darauf kommt, dass neue Dippelbäume eingesetzt werden müssen, und ich kann es auch nicht glauben, dass, wenn erst jetzt damit angefangen wird, die Kinder schon am 1. October die Lehrzimmer werden beziehen können; mir ist das nicht verständlich. Es wäre nur wünschenswert, dass solche Adaptierungen rechtzeitig, im Frühjahre oder im Sommer, nicht erst im Spätherbste, wo die Schule beginnen soll, gemacht werden.

Referent: Ich habe soeben erklärt, dass man erst bei Gelegenheit der Heizungsanlagen-Herstellung auf die Schadhaftigkeit

der Dippelbäume gekommen ist. Es wurden Heizungsanlagen gemacht und bei dieser Gelegenheit hat man gesehen, dass die Dippelbäume schlecht sind; früher hat ja kein Mensch eine Ahnung davon gehabt.

Bürgermeister: Gegen die Referenten-Anträge ist keine Einwendung erhoben worden; dieselben sind angenommen.

Beschluss: Für die Auswechslung von Dippelbäumen in der Schule III., Kolonitzgasse 15, Löwengasse 12 b, wird ein Zuschusscredit von 1000 fl. zur Rubrik XII 4 c bewilligt.

24. (6177.) **Referent Gem.-Rath Wurm:** Hier handelt es sich um eine Erklärung der Gemeinde, welche gelegentlich der Tracenrevision für die projectierte Schneebergbahn abgegeben wurde. Diese Tracenrevision hat am 20. August stattgefunden, also zu einer Zeit, wo der Gemeinderath nicht versammelt war; darum hat der betreffende Vertreter des Magistrates, welcher bei dieser Tracenrevision interveniert hat, die Erklärung abgegeben, vorbehaltlich der nachträglichen Zustimmung des Gemeinderathes.

Selbstverständlich musste bei der großen Verantwortung, unter welcher der Vertreter des Magistrates gestanden ist, diese Erklärung sehr vorsichtig gehalten werden, und sie ist so vorsichtig, dass sogar leicht ein Missverständnis entstehen könnte, als ob die Gemeinde Wien gegen diese Bahn eingenommen wäre. Darum hat es der Stadtrath für nothwendig gefunden, vor allem zu erklären, dass die Gemeinde Wien die Errichtung dieser Bahn freudig begrüße. Außerdem sind nur noch gewisse Bedingungen aufgestellt worden, welche zum Schutze der Wasserleitung unerlässlich nothwendig sind.

Der Stadtrath stellt daher folgende Anträge (liest):

„Der Gemeinderath der Stadt Wien begrüßt das Unternehmen der Errichtung einer Bahn auf den Schneeberg mit Freude und behält sich aber vor, bei der anzuberaumenden Stations-Commission und politischen Begehung alle jene Sicherungsmaßregeln zu verlangen, welche nothwendig sind, um die Hochquellenleitung vor jeder Störung zu bewahren.

In dieser Beziehung werden schon jetzt nachstehende Bedingungen gestellt:

Die Lichtweite per 6 m der projectierten Übersetzungen des Canales der Wiener Hochquellenleitung ist nach den bisher vom Gemeinderathe in ähnlichen Fällen gestellten Forderungen nicht genügend, und wird es den Unternehmern freigestellt, zur Information behufs Verfassung des Detailprojectes die Pläne der Hochquellenleitung im Stadtbauamte einzusehen.

Zwischen der Oberfläche der Anschüttung über den Wasserleitungscanal und der Unterkante der Brückenconstruction hat eine genügend hohe lichte Öffnung zu verbleiben, welche Öffnung aber keinesfalls zur Ableitung von Tagwässern benützt werden darf.

Übrigens müssen diese Übersetzungen in einer Weise hergestellt werden, dass nicht nur eine Beschädigung des Canales durch den Bau und Betrieb der Bahn ausgeschlossen ist, sondern dass auch jede eventuell nothwendige Arbeit an dem Wasserleitungscanale ungehindert und ohne Rücksicht auf den Bestand der Bahn vorgenommen werden kann, daher sich auch die Gemeinde schon jetzt bedingen muss, dass die Ausführung dieser Objecte nur im Einvernehmen mit den Organen der Gemeinde Wien erfolge.

Gegen die eventuelle Herstellung einer Haltestelle oberhalb des Leitungscanales, welche breiter als die currente Strecke wäre, muss Einsprache erhoben werden.

Für jede Beschädigung der Wasserleitungsanlage oder jede Betriebsstörung derselben durch den Bau oder Betrieb der Bahn müsste selbstverständlich die Bahnunternehmung haften.

Wegen Sicherung der Waldculturen, insbesondere der in den Höhen befindlichen Zwergkieferbestände haben genügende Maßregeln zur Anwendung zu kommen."

Ich bitte, diese Anträge anzunehmen.

Bürgermeister: Wünscht jemand das Wort? (Niemand meldet sich.) Es ist nicht der Fall. — Angenommen.

Beschluss: Der vorstehende Referenten-Antrag.

25. (7138.) **Referent Gem.-Rath Wurm:** Hier handelt es sich um den Verputz der Gassenfaçade an dem Schul- und Amtsgebäude XVI., Abelegasse 29 und Krongasse. Hauptsächlich die Façade gegen die Krongasse ist durch den Hagelschlag vom 7. Juni in einer Weise geschädigt worden, dass eine sofortige Reparatur unbedingt nothwendig ist. Für diese Reparatur ist selbstverständlich im Budget nicht vorgesorgt und es ist also nothwendig, einen entsprechenden Credit zu bewilligen. Es wird ein Credit von 500 fl. zu diesem Zwecke in Anspruch genommen. Ich bitte, die Vornahme der Arbeit zu genehmigen und den Credit zu bewilligen.

Bürgermeister: Keine Einwendung. — Angenommen.

Beschluss: Behufs Erneuerung des Verputzes der Gassenfaçade des Schul- und Amtsgebäudes XVI., Abelegasse 29, gegen die Krongasse wird ein Zuschusscredit von 500 fl. zur Rubrik XII 4 d bewilligt.

26. (5509.) **Referent Gem.-Rath Josef Müller:** Ich habe die Ehre, das Referat zu erstatten zur Beilage Nr. 198. Dasselbe betrifft eine Baulinienbestimmung für den Platz bei der Straßenkreuzung Auhofstraße—Wienstraße und Plankengasse—Brunngasse und Kreuzgasse in Ober-St. Veit.

Dieser Act ist bereits einmal, und zwar in der Sitzung vom 28. November dem Gemeinderathe vorgelegen. In dieser Sitzung sind mehrere Baulinien zwischen der Auhof- und Maria Theresia- und der Sachsengasse bestimmt worden. Über Antrag des Collegen Stummer, den Platz, welcher durch die Kreuzung der sechs Straßen, die in der Auhofstraße zusammenfallen, entsteht, größer auszugestalten, ist die Sache nochmals an das Bauamt geleitet worden. Das Bauamt, respective der Magistrat hat zu diesem Behufe eine Localcommission an Ort und Stelle unter Zuziehung des damaligen Antragstellers Stummer, des Herrn Gem.-Rathes Kirchmayer und des Bezirksausschusses abgehalten und es sind für diesen Platz neue Normen geschaffen worden.

Es wird der Platz nunmehr derart construiert, dass ein Fünfeck angelegt wird, dessen Ecken in die Mittellinien der Straßen fallen, so dass die Seiten dieses Fünfeckes die zwischen den Straßen gelegenen Baublöcke abkappen, wie es in der Zeichnung ersichtlich ist, so dass nunmehr die Linien, welche die Abkappungen bestimmen, und zwar die Linien a—b, c—d′, e—f, g—h und i, k, zu bestimmen sind, wodurch ein ziemlich hübscher, sternartiger Platz gebildet wird. Bei der Commission hat sich herausgestellt, dass außerdem noch mehrere andere Baulinienbestimmungen in dieser Gegend zu treffen sind. Diese Bestimmungen sind seitens der Commission aufgestellt und vom Stadtrathe acceptiert worden und werde ich mir erlauben, dieselben Ihnen klarzulegen.

Es handelt sich erstens um die Bestimmung einer damals noch nicht bestimmten Straße zwischen der Auhofstraße und der Kreuzgasse, und zwar die Parcelle 1655/1. Die Straße ist seinerzeit

von der Bezirkshauptmannschaft Sechshaus, und zwar im Jahre 1878, bestimmt worden mit der Breite von 11·38 m. Es sollen die Baulinien in derselben Weise beibehalten werden, wie sie seinerzeit bestimmt worden sind; nur dahin soll eine Abänderung, respective ein Zusatz gemacht werden, dass auch eine Vorgartenlinie, und zwar sollen Vorgärten geschaffen werden an der linken Seite, wo man gegen die Auhofstraße geht, das ist bei den Parcellen 316/2 bis 312. Jene Parcellen erlauben die Schaffung eines Vorgartens. Auf der anderen Seite sind etwas schmale Gründe vorhanden, die die Herstellung eines Vorgartens nicht gestatten. Ferner ist bestimmt worden, dass an die Kreuzgasse, welche von dem sternartigen Platze bis gegen die Maria Theresiastraße verlauft, derzeit keine Vorgärten hergestellt werden sollen, weil die Verbauung an dieser Straße eine ganz unregelmäßige ist und es soll die Bestimmung der Verbauung und die Bestimmung der Vorgärten eventuell seinerzeit der jeweiligen Commission vorbehalten werden.

Weiter hat sich herausgestellt, dass die seitens des Gemeinderathes bestimmte Vorgartenlinie in der Plankengasse an der rechten Seite, wo die Breite mit 4 m bestimmt worden ist, sich nicht empfiehlt, und es hat die Commission beschlossen, die Vorgartenlinie an der rechten Seite der Plankengasse mit 4 m aufzulassen, ebenfalls in dem Theile längs der Parcelle 314/1 und 315/1 an der Brunnengasse, und zwar deshalb, weil die an der Spitze gelegene Realität sehr schmal ist; wenn da auch noch ein Vorgarten eingeschaltet würde, so würde dieselbe nahezu unverbaubar.

Auch in dieser Beziehung hat der Stadtrath sich den Wünschen angeschlossen und bringt dieselben zur Vorlage.

Weiters wurde die Frage bezüglich der Einbeziehung der an der Ecke der Kreuzgasse und der Auhofstraße gelegenen Realität, des alten Friedhofes, ventiliert. Die Herren sehen aus dem Plane die Situation dieses Platzes. Es ist die Frage aufgetaucht, ob man bereits jetzt diesen Platz zu dem freien Platze mit einbeziehen soll. Es wurde jedoch dieser Antrag etwas modificiert, und zwar dahin, dass diese Frage in suspenso belassen werde, um eventuell nicht dem General-Regulierungsplane vorzugreifen. Nachdem dieser Friedhof, wie ich glaube, nicht mehr belegt wird, so wird er jedenfalls zu dem Zwecke verwendet werden, um der Erweiterung des freien Platzes zu dienen.

Dies sind die Hauptzüge des Antrages zu Nr. 198; der Antrag liegt den Herren vor, ich ersuche um dessen Annahme.

Bürgermeister: Wünscht jemand das Wort? (Niemand meldet sich.) Es ist nicht der Fall. Der Referenten-Antrag ist angenommen.

Beschluss: 1. Für den Platz bei der sternförmigen Straßenkreuzung der Auhofstraße, Wienstraße, Plankengasse, Brunngasse und Kreuzgasse die Linien a b, c d_1, e f, g h, i k als Baulinien zu bestimmen, und zwar ohne Anordnung von Vorgärten.

2. Die durch die Parcellierungsbewilligung der Bezirkshauptmannschaft Sechshaus aus dem Jahre 1878 entstandene, $6^0 = 11·38$ m breite Straße, Parc. 1655/1 unter Bestimmung der Baulinien nach r s und t u beizubehalten; hiebei die Verbauung mit freistehenden Wohnhäusern oder zu zweien gekuppelt und mit 4 m breiten Vorgärten auf der Seite der Parcellen 316/2 bis 312 festzusetzen, überdies einen Minimalabstand von 3 m gegen die Nachbargrenzen zu bedingen.

3. Hinsichtlich der Kreuzgasse zwischen Auhof- und Maria Theresiastraße von der Verpflichtung zur Anlage von Vorgärten und freistehenden Verbauungsweise Umgang zu nehmen und die bezügliche Entscheidung der jeweiligen Bauverhandlung vorzubehalten.

4. Bezüglich der südlichen Seite der Plankengasse von c' bis c, dann der Cat.-Parc. 314/1 und 315/1 Plankengasse und Brunngasse und 314 und 323 Auhofstraße wegen ungünstiger Configuration der übrigbleibenden Baugründe die hiefür bestimmten Vorgärten aufzulassen.

5. Die Frage der Verwendung des aufzulassenden Friedhofes wird in suspenso belassen.

27. (5702.) **Referent Gem.-Rath Josef Müller:** Ich habe ferner über den Antrag des Stadtrathes zur Beilage 201 zu referieren.

Derselbe betrifft ebenfalls eine Baulinienbestimmung, und zwar für die Rotherdstraße und deren Verlängerung bis zur Dornbacherstraße.

Es ist der Eigenthümer der Realität 701/1, welche von der Dornbacherstraße gegen Westen zu gelegen ist, um Baulinienbestimmung eingekommen. Es sind auch in diesem Theile seinerzeit einige Baulinien ministeriell bestimmt worden, und zwar die im Plane schwarz eingezeichneten Linien. Diese Baulinien entsprechen jedoch nicht den jetzigen Bedürfnissen, und zwar deshalb nicht, weil sie durch die Anlage der Station Ottakring etwas in ihrer Fortsetzung unterbunden werden, und es muss daher dieses ganze Netz zwischen der Dornbacherstraße und der Station Ottakring etwas umgestaltet werden. Daher sollen diese sämmtlichen bereits bestimmten Baulinien vorläufig aufgehoben und die Projectierung neuer Linien dem Regulierungsplane vorbehalten bleiben. Es wird daher gegenwärtig nur jener Theil projectiert, welcher nothwendig ist, um die Baulinie für die Realität 701/1 zu bestimmen.

Die Dornbacherstraße ist die Hauptstraße, welche diese Gegend von Norden nach Süden durchzieht und wurde dieselbe mit einer Breite von 18·96 m genehmigt, und soll die Strecke zwischen dem Platze B und der Straße III in derselben Lage und Breite beibehalten werden, wie sie vom Ministerium bestimmt worden ist, nämlich mit einer Breite von 18·96 m. Die Straßen über die Parcellen 701/1 sollen in der Weise geführt werden, dass sie in einen sterneckigen Platz, auf dem Plane mit A bezeichnet, zusammenlaufen, was gewiss eine sehr hübsche Ausgestaltung gibt, und sollen diese Straßen mit 16 m Breite bestimmt werden. Längs dieser Straßen sollen zu beiden Seiten Vorgärtenstreifen freigelassen werden, so dass die Baulinie erst hinter diesem Streifen gelegen ist, und sollen diese Vorgärtenstreifen eine Breite von 6 m erhalten. Ebenso sollen Vorgärtenstreifen bei den neuen Parcellen zwischen den Straßen II und III bestehen.

Die Anträge, welche sich darauf beziehen, lauten nun (liest):

„1. Die vom k. k. Ministerium des Innern seinerzeit genehmigten Baulinien der Dornbacherstraße zwischen der Effingergasse und der neuen Straße III werden aufrecht erhalten.

2. Als neue Baulinien werden unter Zugrundelegung einer Straßenbreite von je 16 m bestimmt:

a) für die Straße I die Linien B C und D E;
b) „ „ „ II „ „ D' F und H I;
c) „ „ „ III „ „ H' L und M N;

d) für den Platz A und die Ausmündung der Rotherdstraße in denselben, die Linien A' A B D D' H H' M O;
e) für den Platz B vorläufig die Linien G F und I K.

3. Die genehmigten Baulinien zwischen der Dornbacherstraße, Albrechtskreithgasse, Andreasgasse, Schwarzenberggasse, Feldgasse und der Seeböckgasse werden vorläufig aufgelassen und wird die Detailausarbeitung der übrigen Straßenzüge dem General-Regulierungsplane vorbehalten.

4. Die Verbauung wird mit Bezug auf § 82 B.-O. in der Art festgesetzt, dass in den neuen Straßen beiderseits, dann auf der westlichen Seite der Dornbacherstraße in ihrer ganzen Ausdehnung 6 m breite Vorgärten hergestellt, die zu errichtenden Wohnhäuser nur villenartig, einzelnstehend oder zu zweien gekuppelt und mindestens 3 m von der Nachbargrenze entfernt ausgeführt werden, dass diese Wohnhäuser außer einem bewohnbaren Erdgeschosse (Parterre oder Tiefparterre) nicht mehr als höchstens zwei Stockwerke erhalten dürfen, wobei ein Mezzanin als Stockwerk zu rechnen ist, jedoch einzelne über diese Geschosse hinausragende Gebäudetheile, wie Thürme, Giebel u. dgl. nicht zu beanständen wären.

5. Die im Plane eingeschriebenen Niveaucoten werden als definitive Niveaux genehmigt."

Diese Niveaucoten sind im Originalplane eingezeichnet. Ich ersuche um Annahme dieser Anträge.

Bürgermeister: Wünscht jemand das Wort? (Nach einer Pause:) Es ist dies nicht der Fall, die Referenten-Anträge sind angenommen.

Beschluss: Die vorstehenden fünf Punkte des Referenten-Antrages.

28. (6283.) **Referent Gem.-Rath Müller:** Es handelt sich um die Bewilligung eines Zuschusscredites in der Höhe des unbedeckten Theilerfordernisses von 664 fl. 53 kr. zur Rubrik XII 4 d für die Erweiterung der städt. Hauptcassa-Abtheilungs-Localitäten im Amtshause des XVIII. Bezirkes.

Die Amtslocalitäten der Hauptcassa im XVIII. Bezirke haben sich schon längere Zeit als gänzlich unzureichend herausgestellt. Infolge dessen hat über Eingabe dieser Ämter der Stadtrath beschlossen, Erweiterungen vorzunehmen. Die Arbeiten haben laut vorliegenden Kostenanschlages eine Summe von 1024 fl. 21 kr. ausgemacht. Hievon ist ein Betrag von 239 fl. 68 kr. bedeckt, und zwar für die Amtseinrichtungen, ein Betrag von 120 fl. für die Beleuchtung der Amtslocalitäten ist ebenfalls bedeckt.

Der Betrag von 664 fl. 53 kr., welcher auf Rubrik XII 4 d zu weisen ist, ist nicht bedeckt, nachdem diese Rubrik durch die Beschlüsse bereits derart in Anspruch genommen ist, dass für diesen Betrag kein Platz mehr vorhanden ist. Es wird daher seitens des Stadtrathes beantragt, einen Zuschusscredit in der Höhe von 664 fl. 53 kr. zur Rubrik XII 4 d zu bewilligen.

Ich ersuche um die Annahme.

Bürgermeister: Keine Einwendung? — Angenommen.

Beschluss: Behufs Erweiterung der städtischen Hauptcassa-Abtheilungs-Localitäten im Amtshause des XVIII. Bezirkes wird ein Zuschusscredit in der Höhe des unbedeckten Theilerfordernisses von 664 fl. 53 kr. zur Rubrik XII 4 d bewilligt.

29. (6817.) **Referent Gem.-Rath Schlechter:** Das Stadtbauamt beantragt die Einleitung von Wasser in die städtischen Häuser XIV. Bezirk, Dadlergasse 7 und Fischergasse 36 und 38. Diese Häuser bilden ein zusammengehörendes Ganzes und es soll mit Rücksicht darauf, dass in diesen Bezirken in allen Privathäusern das Wasser eingeleitet werden kann, nun auch von der Commune in die ihr eigenthümlich gehörigen Häuser das Wasser eingeleitet werden. Dazu ist noch der Umstand zu berücksichtigen, dass in einem dieser Häuser das städtische Marktcommissariat und die Feuerwehr untergebracht sind, und dass auch eine ziemliche Anzahl von Parteien sich in diesen Häusern befindet. Die Kosten würden 330 fl. betragen. Da aber für diesen Betrag eine Deckung nicht vorhanden ist, wird vom Stadtrathe die Bewilligung des nothwendigen Zuschusscredites in der Höhe von 330 fl. beantragt.

Ich bitte um die Genehmigung.

Bürgermeister: Keine Einwendung? — Angenommen.

Beschluss: Behufs Einleitung des Hochquellenwassers in die Häuser XIV., Dadlergasse 7, und Fischergasse 36 und 38, wird ein Zuschusscredit in der Höhe des Erfordernisses von 330 fl. zur Rubrik XII 4 d bewilligt.

30. (4599.) **Referent Gem.-Rath Ritt. v. Neumann:** Beilage 216 betrifft die Maßnahmen für die Aufstellung des General-Regulierungsplanes, beziehungsweise Schaffung eines Bureaus zur Ausarbeitung desselben. Die sehr geehrten Herren erinnern sich, dass der Gemeinderath ein Programm für den Regulierungsplan ausgearbeitet hat und eine Concurrenz auf Grund dieses Programmes durchgeführt wurde. Bei dem Berichte über die Concurrenz-Ausschreibung wurde ausgeführt, dass man wohl nicht erwarten könne, dass die Concurrenz einen Plan fördere, welcher unmittelbar zur Ausführung geeignet erscheint. Es wurde vielmehr geltend gemacht, dass diese Preisbewerbung veranlasst werde, um einen Ideenschatz zu erbringen, aus dem das Beste ausgewählt werde, um den gewünschten Regulierungsplan zu erlangen. Der Erfolg der Concurrenz war auch in dieser Richtung ein vollkommen günstiger. Wir haben ausgezeichnete, direct verwertbare Vorschläge für die Aufgaben erhalten, welche im Regulierungsplane zur Lösung kommen sollen.

Es sind ausgezeichnete Vorschläge für die Ausbildung des Straßennetzes der für den I. Bezirk, für die Durchführung neuer Straßenzüge von Norden nach Süden und von Osten nach Westen; es sind gelungene Projecte für die Ausbildung der Plätze im I. Bezirke, schöne Vorschläge für Verbindungen in den alten Bezirken II bis IX, Vorschläge für die Ausbildung des Straßennetzes der Bezirke X bis XIX, Projectierung neuer Radialstraßen, Ringstraßen, Gürtelstraßen, Anträge über Schaffung von Parkanlagen und öffentlichen Gärten, Anträge über theilweise Ausbildung der Verbauungsart gegenüber dem ersten Antrage des Gemeinderathes, Vorschläge über die Entwicklung der Verkehrsmittel, insbesondere der Straßenbahnen, Vorschläge über die Anlage neuer Friedhöfe, beziehungsweise Erweiterung der bestehenden, mit einem Worte, wir haben über sämmtliche Aufgaben, welche der Regulierungsplan zu lösen hat, Detailvorschläge in den einzelnen Projecten vertheilt erlangt. Keines dieser Projecte ist aber nach allen diesen Richtungen für sich gleichwertig und keines, eine so vorzügliche Arbeit es auch sonst sein mag, ist als solches geeignet, die Grundlage zu bilden, um als Regulierungsplan zu gelten. Das soll nunmehr erreicht werden durch eine besondere Bearbeitung unter Verwertung der gewonnenen Ideen. Der Vorschlag, einen einzelnen Architekten mit der Ausführung eines derartigen Planes auf Grund der gewonnenen Preisbewerbungsvorschläge zu beauftragen, würde, ich glaube sagen zu dürfen, nicht zum entsprechenden

Ziele führen. Die Aufgabe ist viel zu verzweigt. Sie theilt sich auf nach technischer und künstlerischer Hinsicht, so dass eine einzelne Persönlichkeit wohl nicht imstande sein dürfte, eine solche Aufgabe befriedigend zu lösen. Es bedarf auch einer Reihe von Detailkenntnissen, von Kenntnissen über Niveau und andere locale Verhältnisse, und es bedarf vor allem der Rücksichtnahme auf die finanziellen Anforderungen, welche ja auch nur eine gewisse Grenze hinsichtlich der Projectierungen zulassen.

Es wird daher vorgeschlagen, ein Bureau mit der Ausarbeitung des General-Regulierungsplanes zu betrauen; es soll ein Special-Bureau im Stadtbauamte gegründet werden, welches diese Aufgabe zu vollziehen hat. Dieses Bureau soll unter die Leitung eines Oberbeamten des Stadtbauamtes, eines Baurathes gestellt und es soll demselben als hervorragendste Arbeitskraft ein Architekt beigegeben werden. Wir wünschen uns in dieser Richtung einen hervorragenden Künstler, am zweckmäßigsten wohl für unsere Absicht einen der Concurrenten für den Regulierungsplan.

Dieser Architekt soll in Verbindung mit Hilfskräften — und deren werden neun beantragt — unter Leitung des Baurathes die Vorschläge ausarbeiten. Außer der Initiative, welche der Architekt zunächst in künstlerischer Hinsicht haben wird, wollen wir uns auch die Mitwirkung anderer hervorragender Fachmänner sichern. Für besondere Specialaufgaben, ich nenne z. B. das Gebiet des Wienflusses oder die Regulierung des I. Bezirkes und derartige hervorragende Aufgaben, soll es uns noch freistehen, Projecte von anderen Fachmännern zu erwirken, also Detailpläne einzelner Stadtgebiete, um hierin vor Einseitigkeit gesichert zu sein, denn es können auch hervorragende Fachmänner in solchen Fragen leicht einseitig werden, und um uns davor zu bewahren, wollen wir derartige Detailprojecte in mehrfacher Hinsicht erwerben.

Die Frage der Honorierung des Architekten und die Vereinbarung bezüglich des Dienstverhältnisses, wenn eine solches überhaupt möglich sein wird, soll den Specialverhandlungen mit der betreffenden Persönlichkeit vorbehalten bleiben.

Es soll zum Behufe des Engagements einer solchen Arbeitskraft ein allgemeiner Concurs ausgeschrieben werden, mit besonderer Einladung an jene Künstler, welche sich an der Preisausschreibung betheiligt haben, prämiiert oder honoriert wurden. Die Hilfskräfte sollen in der Weise honoriert werden, wie dies bei uns üblich ist. Es sollen fünf dieser Hilfskräfte 3 fl. pro Tag, das ist 90 fl. pro Monat, und vier 2 fl. 50 kr. pro Tag, das ist 75 fl. monatlich, erhalten.

Der geehrte Gemeinderath hat schon seinerzeit bei den ersten Vorarbeiten für den Regulierungsplan drei solcher Hilfskräfte engagiert und es wird sich daher die factische Bestellung nur auf sechs Hilfskräfte beziehen. Diese Persönlichkeiten werden nun auch Erhebungen außerhalb des Bureaus zu pflegen haben, welches Bureau hier im Rathhause, und zwar im südlichen Tracte, im sogenannten Aufbau, errichtet werden soll. Für diese auswärtigen Erhebungen wird eine Pauschalvergütung beantragt, und zwar in der Weise, dass für die Verwendung außerhalb des Bureaus während eines ganzen Monats 40 fl., beziehungsweise halbmonatlich 20 fl. gegeben wird. Der Leiter des Bureaus, der städtische Baurath, soll unter Aufhebung sonstiger Wagen- und Commissionsgebüren pro Monat mit 80 fl. entschädigt werden. Außerdem werden zu engagieren sein: ein Ausmesser und ein Ausmessergehilfe mit einem täglichen Bezuge von 1 fl. 70 kr., beziehungsweise 1 fl. 20 kr. und einem Stiefelpauschale von 18 fl., ferner ein Bureaudiener mit einem täglichen Bezuge von 1 fl. 50 kr. und einem Pauschale von 8 fl. Dieses Bureau wird den von mir bezeichneten Aufgaben zu obliegen haben. Um diesem Bureau gewisse Directiven zu geben und andererseits auch die innige Beziehung zwischen Stadtrath, Gemeinderath und dem Bureau herzustellen, wird die Aufstellung eines Comités vorgeschlagen, und zwar von fünf Stadträthen, welchen Experten beigezogen werden sollen, und zwar einerseits aus dem geehrten Gemeinderathe und andererseits aus dem Kreise von Fachmännern außerhalb des Gemeinderathes. Es ist dies die einzige nach dem Statute zulässige Form, wodurch eine Art Commission construiert wird, welche die Vorberathung des Gegenstandes und die Aufstellung des Programmes durchführen kann.

Es ist nun weiter in Aussicht genommen, die Durchführung der Projectsarbeiten successive vorzunehmen, und zwar in Partien je nach der Dringlichkeit der Regulierung. In dieser Richtung wird Ihnen schon heute beantragt, gewisse Termine in Aussicht zu nehmen. Die Termine, welche in dem Referate angegeben erscheinen, wurden mit dem Stadtbaudirector vereinbart. — Es wird nun in Aussicht genommen, die Vorlage für den I. Bezirk binnen sechs Monaten an den Stadtrath zu bringen; ferner wird in Aussicht genommen, die Wienthalpartie mit Rücksicht auf die dringliche Bestimmung der Trace der Stadtbahn und des Wienflussgerinnes in drei Monaten zur Vorlage zu bringen, ebenso die Platzbildung der Mariahilferstraße an der Gürtelstraße im XV. Bezirke. Die Aufgaben, welche in den Bezirken X bis XIX in erster Linie zur Lösung kommen, nämlich die Bestimmung neuer Radialstraßen mit Bezug namentlich auf die Ortschaften außerhalb Wiens, die Anlagen neuer Gürtel- oder Ringstraßen, die Reservierung bestimmter Gebietstheile zur Anlage von öffentlichen Parks und Gärten, die Vorschläge für eine etwaige Modification der Verbauungsweise, endlich die Anträge bezüglich der Errichtung von Friedhöfen sollen innerhalb eines Jahres zur Vorlage kommen.

Es wird bei diesen Projectierungen eine besondere Aufgabe sein, auf die Ausbildung der Verkehrsmittel Rücksicht zu nehmen, es wird ein gewisser Zusammenhang mit jenen Arbeiten bestehen, welche das Comité für die elektrischen Bahnen zu machen hat, welche Arbeiten übrigens schon ziemlich weit gediehen sind.

Was nun die Kosten dieser Maßnahme anbelangt, so lassen sich dieselben nicht genau fixieren, sie sind nur in jenen Theilen bestimmbar, wofür bereits positive Anträge vorliegen. Bezüglich des Architektenhonorars ist eine Angabe dermalen nicht möglich. Bezüglich jener Summen, welche für die Specialprojecte nothwendig sein werden, ebenfalls nicht. Es dürfte aber die Calculation des Magistrates, dass hiefür im ersten Jahre etwa 26.000 fl. insgesammt auflaufen werden, entsprechend sein. Die Kosten werden sich voraussichtlich später vermindern. Sie werden übrigens von dem Tempo abhängen, in dem diese Arbeiten durchgeführt werden können. Im allgemeinen ist in Aussicht genommen, das Engagement der Persönlichkeiten, die hier zu gewinnen sind, auf drei Jahre zu fixieren, allerdings unter gewissen Kündigungsfristen, die auch in den Anträgen ersichtlich gemacht sind.

Zum Schlusse habe ich noch eines zu bemerken. Der Stadtrath war sich darüber klar, dass ein Regulierungsplan ohne eine Modification der heutigen Bauordnung nur ein halbes Werk wäre. Es wurde daher der Antrag des geehrten Herrn Collegen Dr. Lueger angenommen, eine Resolution zu beschließen, welche dem Magistrat neuerdings in Erinnerung bringt, dass die Vorlage der neuen Bauordnung eine dringende Angelegenheit sei. Ich bemerke

diesbezüglich, dass das Stadtbauamt vor etwa zwei Jahren einen vollständigen Entwurf für eine neue Bauordnung dem Magistrate übermittelt hat. Ich bemerke ferner, dass der Österr. Ingenieur- und Architektenverein diese Vorlage auch zur Grundlage seiner Berathungen genommen und einen Entwurf, welcher sich im wesentlichen auf die Vorlage des Bauamtes stützt, vor etwa sechs Monaten dem Magistrate, beziehungsweise dem geehrten Gemeinderathe übergeben hat.

Ich bin daher der Überzeugung, dass der Magistrat binnen kurzem in der Lage sein wird, uns über die Bauordnung zu berichten, und dass dann der Gemeinderath in die Lage kommen wird, darüber zu beschließen.

Das ist das wesentlichste, was ich mir zu bemerken erlaubte und womit ich im allgemeinen die Vorlage genügend beleuchtet zu haben glaube. Ich erlaube mir nun die Anfrage, ob ich die Anträge verlesen soll?

Bürgermeister: Wünscht die Versammlung die Verlesung der Anträge, welche gedruckt vorliegen? (Rufe: Nein!) Es ist nicht der Fall; es wird also davon abgesehen.

Gem.-Rath Tischler: Meine Herren! Nach diesem Referate des Herrn Architekten Neumann soll neben dem Stadtbauamte noch ein zweites Amt creiert werden, welches die Baulinienbestimmung für Wien in die Hand nehmen soll. Das wundert mich. Entweder soll über dem Kopfe des Stadtbauamtes ein Amt geschaffen werden, oder das Stadtbauamt steht hilf- und rathlos der Regulierung von Wien gegenüber. Wie ist es möglich, wenn wir einen Baudirector mit solchen Hilfskräften, ein Stadtbauamt, haben, gewissermaßen ein zweites Bauamt zu creieren, welches für Niveau- und Baulinienbestimmungen zu sorgen hat; unter anderem sollen, wie ich höre, erst die Pläne für die Wienthallinie ausgearbeitet werden. Da sieht man recht deutlich, dass wir überhaupt nichts wissen, was jetzt in Wien gemacht wird. Die Bevölkerung schaut in die Wien, was dort gebaut wird, und jetzt soll erst ein eigenes Bauamt creiert werden, welches diese Angelegenheit in die Hand zu nehmen hat. So geht es nicht.

Ich weiß nicht, wie es steht, aber dass das nicht richtig ist, das weiß ich. Haben wir ein Stadtbauamt, welches der Aufgabe gewachsen ist, dann kann der Herr Stadtbaudirector die Leute selbst namhaft machen. Was haben die fünf Stadträthe dabei zu thun? Diese können ohnehin ihr bestes Wissen daran setzen und die Arbeiten des Stadtbauamtes kritisieren. Was brauchen wir wieder ein neues Amt zu creieren? Nach meiner laienhaften Anschauung sage ich: mir scheint, wir wissen gar nicht, was wir in Wien wollen. Wir haben ein Groß-Wien und wissen nicht, was damit anfangen. Da wird wieder ein Prügelknabe geschaffen, ein neues Amt mit neuen Kräften. Das Wissen des einen wird mit 3 fl. bestimmt, das eines anderen mit 4 oder 2 fl. Ja, meine Herren, wenn es so geht, wird es traurig mit der Regulierung, Erweiterung und Verschönerung Wiens ausschauen, da wir heute erst ein Amt creieren, welches Wien in dem Stile ausführen soll, wie wir es schon vor fünf Jahren gewünscht und gedacht haben.

Ich hätte nur eine Anfrage an den Herrn Referenten. Steht dieses Amt unter dem Stadtbauamte oder wo gehört es hinein? Ich bin ganz rathlos dem gegenüber.

Referent: Ich habe etwas nachzutragen, was ich vielleicht hätte vorbringen sollen und was den Herren Collegen über die Sache besser instruiert haben würde.

Die Gründung dieses Bureaus ist gewissermaßen nur eine Vermehrung der Arbeitskräfte des Stadtbauamtes. Das Stadtbauamt kann seine laufenden Arbeiten kaum bewältigen. Es wird nun in dieser Weise eine Vermehrung der Kräfte angestrebt. Es ist ferner in Aussicht genommen und auch im Antrage gesagt, dass das Stadtbauamt, beziehungsweise der Stadtbaudirector auch berechtigt ist, Stadtbauamtsbeamte tauschweise zu verwenden. Es werden befähigte jüngere Stadtbauamtsbeamte in das Bureau transferiert und die angeworbene Hilfskraft als Ersatz in einem anderen Bureau verwendet werden.

Das zeigt am allerbesten, dass im Stadtbauamte wirklich tüchtige Kräfte vorhanden sind, welche als entsprechende Mitarbeiter bei solchen Projecten erscheinen. Ich mache auch darauf aufmerksam, dass der städt. Ingenieur Goldemund bei der ersten Concurrenz für das Stubenviertel den zweiten Preis errungen hat. Derartige Kräfte gibt es eben mehrere. Im ganzen kann man nicht sagen, dass das Stadtbauamt unter seinen Kräften nicht auch solche besitzt, welche an solchen Arbeiten mitwirken könnten. Eines fehlt aber dabei — nicht das Stadtbauamt ist daran schuld, sondern die Ursache liegt darin, dass nur Ingenieure angeworben wurden — es fehlt an Architekten. Wie die Herren wissen, theilt sich das Baufach in zwei Hauptzweige, den technischen und den künstlerischen Zweig, und in letzterer Richtung sind bisher keine Kräfte angeworben worden, und aus diesem Grunde wird ein Architekt engagiert.

Was die Wienflusstrace betrifft, so muss ich in Erinnerung bringen, dass der Gemeinderath selbst bei Behandlung des Wienflussprojectes beschlossen hat, dass die Trace des Wienflussgerinnes von der Schikanederbrücke bis zum Donaucanale in suspenso zu bleiben habe, bis der Regulierungsplan dieses Stadttheiles fertig ist. Das Wienflussgerinne muss sich nach dem Regulierungsplane richten, nicht umgekehrt, dass das Gerinne vorerst festgesetzt wird und die Regulierung sich daran anzuschließen hat. Es ist eine Hauptfrage, wie wird dieser Stadttheil ausgestaltet, wie weit wird die Verbauung zugelassen, welche Anlagen werden gemacht; dann kann man darüber klar werden, wie die Trace des Wienflusses gelegt werden soll. Sie haben gehört, dass diese Arbeit in drei Monaten durchgeführt werden soll, also von einer riesigen Verzögerung ist keine Rede. Auch die Stadtbahntrace ist davon abhängig, weil sie den Wienfluss zu begleiten hat. Ich glaube also, die Ausführungen, beziehungsweise die Vorwürfe des Herrn Collegen sind nicht gerechtfertigt.

Gem.-Rath Tischler: Meine Herren! Ich bin mir noch nicht klar, ob diese Idee vom Stadtbauamte oder vom Stadtrathe ausgeht.

Referent: Vom Stadtrathe!

Gem.-Rath Tischler: So wird der Baudirector Chef der ganzen Commission sein. (Rufe: Gewiss!) Also gut. Wenn das so ist, möchte ich beantragen oder wünschen, dass auch die Wünsche des Bezirksausschusses, respective der Bezirksvertretung, wenn schon solche Commissionen bestellt werden, welche gewisse Linien zu bestimmen haben, berücksichtigt werden.

Gem.-Rath Tagleicht: Meine Herren! Ich begrüße den Vorschlag, wie er dem Gemeinderathe vorliegt, mit voller Überzeugung, weil ich weiß, dass das Bureau, welches vorgeschlagen wird, dem Geschäftsgange außerordentlich nützlich sein wird, so dass die Arbeiten jedenfalls rascher und gründlicher erledigt werden, als dies jetzt mitunter der Fall ist. Wer sich eine Vorstellung machen kann,

wie groß die Zahl der Agenden ist, mit welchen das Stadtbauamt überlastet ist, der muss zugeben, dass dieser Vorschlag zur Specialisierung des Dienstes im Bauamte von sehr günstiger Wirkung sein wird, und zwar sowohl für den internen Dienst als auch für die Parteien. Es ist mir also unbegreiflich, warum man eine solche Opposition dagegen macht. In der Vorlage ist aber eine solche Fülle von Bestimmungen für dieses Bureau angeführt, dass man sich wundern muss, dass heute schon der Herr Referent am Referententische erscheint. Bedenken Sie, dass dieser Antrag erst am 6. September den Stadtrath passierte und jedenfalls um 24 oder 48 Stunden später uns zugestellt wurde, und heute haben wir den Elften! Es kann da eine Menge von Bestimmungen nicht ganz klar sein. Eines aber geht aus den 13 Druckseiten, welche dieser Antrag enthält, deutlich hervor, nämlich, dass er Gutes und Nützliches schaffen will. Da der Herr Vorredner sich dahin geäußert hat, dass er sich über das Wesen dieses Antrages keine richtige Vorstellung machen könne — und seine Fragen an den Herrn Referenten haben dies deutlich bewiesen — so glaube ich, dass es für den Gemeinderath vortheilhaft sein wird, wenn dieser Antrag in Anbetracht der außerordentlichen Kürze der Zeit, seit welcher wir ihn in Händen haben, heute nicht zur Erledigung gelangt, sondern dass ein Aufschub von acht Tagen zur Erstattung des Referates verlangt wird.

Ich würde glauben, dass dies der Sachlage entspricht; ich stelle keinen diesbezüglichen Antrag, doch ich stelle den Antrag, dass vor Erledigung dieser Sache ein Gutachten des Ingenieur- und Architektenvereines eingeholt werde. (Widerspruch.)

Bürgermeister: Ich bitte, über welchen Antrag soll dieses Gutachten eingeholt werden?

Gem.-Rath Tagleicht: Im Falle das heutige Referat auf acht Tage vertagt wird, soll innerhalb dieser Zeit das Gutachten eingeholt werden.

Bürgermeister: Ich bitte, entweder bleiben Herr Gemeinderath bei der ersten Fassung Ihres Antrages, welche dahin gegangen ist, es solle das Referat auf acht Tage vertagt werden — es ist dies die einfache Vertagung, darüber wäre eine weitere Debatte nicht zulässig, der Herr Referent hätte einfach seine Ausführungen über diesen Antrag zu machen und dann wäre abzustimmen — oder Herr Gemeinderath beantragen: Es ist ein Gutachten des Ingenieur- und Architektenvereines einzuholen, womöglich innerhalb der nächsten acht Tage, und nach Ablauf dieser acht Tage wäre die Berathung über diesen Gegenstand fortzusetzen. Das ist die motivierte Vertagung, über welche eine weitere Debatte nicht zulässig ist. Ich bitte also, Herr Gemeinderath, in welcher Fassung stellen Sie den Antrag, in der ersten oder in der zweiten Fassung?

Gem.-Rath Tagleicht: Ich stelle den zweiten Antrag, den ersten habe ich nicht gestellt.

Bürgermeister: Es sei über die Vorlage des Referenten ein Gutachten des Ingenieur- und Architektenvereines einzuholen, womöglich innerhalb acht Tage; nach Ablauf dieser acht Tage sei das Referat über diesen Gegenstand fortzusetzen.

Ich bitte, wünscht jemand zu diesem Antrage das Wort? Wenn niemand das Wort wünscht, die Debatte also nicht fortgesetzt wird, werde ich über diesen Antrag abstimmen lassen, weil ich glaube, dass es im Interesse der Sache liegt, dass dieser formelle Antrag von dem meritorischen getrennt wird. (Zustimmung.) Wünscht also jemand das Wort über den Antrag Tagleicht? (Niemand meldet sich.) Dann ist die Debatte über diesen Antrag geschlossen.

Ich ersuche diejenigen Herren, welche mit dem Antrage des Herrn Gem.-Rathes Tagleicht einverstanden sind, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Abgelehnt.

Wir kommen nunmehr zum Meritum der Sache. Hiezu ist zunächst zum Worte gemeldet Herr Gem.-Rath Dr. Lueger.

Gem.-Rath Dr. Lueger: Ich könnte den Herren von der Majorität nur den Rath geben, dass sie dem unmittelbaren Herrn Vorredner ewiges Stillschweigen auferlegen möchten (Heiterkeit links); denn das, was er heute hier vorgebracht hat, ist nur geeignet, die Debatten im Wiener Gemeinderathe, ich könnte sagen, etwas lächerlich zu machen. Der Herr Vorredner hat mit den Worten begonnen, dass er die Vorlage und die Anträge des Stadtrathes mit Freuden begrüße, um dann später zuzugestehen, dass er sie eigentlich nicht einmal recht gelesen, mindestens nicht recht verstanden habe. Also entweder gilt das eine oder das andere. Übrigens hat er auch versucht — und deswegen habe ich mich mit ihm beschäftigt — das Bauamt zu vertheidigen. Ich bin und war immer der Überzeugung, und diese Überzeugung hat sich durch die Verhandlungen im Stadtrathe nur verstärkt, dass das Stadtbauamt — es ist ja der Herr Director anwesend — seiner Pflicht oder der Höhe der Aufgabe nicht gewachsen ist. (So ist es! links.)

Was von Seite des Stadtbauamtes geschieht, ist manchmal geradezu unglaublich, und was die Überbürdung des Stadtbauamtes betrifft, so erkläre ich, meine Herren, dass das Stadtbauamt gewiss nicht überbürdet wäre, wenn nicht diese gewisse Commissionsmeierei in der unglaublichsten Weise platzgegriffen hätte. (Beifall links.) Wenn die Beamten immer auf Commissionen draußen sind, wenn sie nicht im Amte sitzen, dann ist natürlich die Überbürdung sehr leicht möglich, dann ist sie von selbst gegeben.

Das Urtheil, welches ich jetzt gefällt habe, das getraue ich mich auszusprechen, weil ich in der Opposition bin, aber ich bin überzeugt, dass auch sehr viele Mitglieder der Majorität dasselbe Urtheil über das Stadtbauamt fällen und dass sie nur deswegen, weil sie der Majorität angehören, mit diesem ihrem Urtheile zurückhalten. Derjenige aber, der gewisse Dinge im Stadtrathe mitmacht, der Gelegenheit hat, die einzelnen Referate zu hören, und der da weiß, wie die einzelnen Beamten beschäftigt werden, muss mit mir übereinstimmen, wenn ich sage, dass eine Reorganisation des Stadtbauamtes — der Herr Director verzeihe es mir — von Kopf bis zu Fuß stattfinden muss. (Bravo! Bravo! links.) Das ist die Überzeugung, welche ich gewonnen habe, eine Überzeugung, welche ich, wenn es die Herren verlangen sollten, in der Lage bin, durch eine Unzahl von Acten, durch einzelne Punkte, die ich mir notiert habe, zu begründen.

Was das vorliegende Referat betrifft, so möchte ich sagen, dass eigentlich in den Anträgen des Stadtrathes hier zum Ausdrucke gelangt, was ich schon lange weiß, dass ohne Zuziehung einer fremden Kraft es mit dem Regulierungsplane für die Stadt Wien nicht vorwärts geht, dass man, wenn man denselben endlich einmal fertig haben will, eine sogenannte fremde Kraft beiziehen muss. In dieser Zuziehung einer fremden Kraft liegt eigentlich das ganze Um und Auf der Anträge des Stadtrathes. Mehr ist es nicht. Es soll ein neues Departement im Stadtbauamte geschaffen werden, welches sich ausschließlich mit der Frage der Fertigstellung des Regulierungsplanes zu beschäftigen hat. Diesem Departement soll ein Baurath oder irgendein Beamter des Stadt-

bauamtes vorstehen. Es ist auch eine solche Persönlichkeit bereits ins Auge gefasst und es soll überdies eine bisher nicht in den Diensten der Gemeinde stehende auswärtige Kraft als Architekt beigezogen werden. Das wäre das ganze, was eigentlich in den Anträgen gelegen ist.

Wenn es sich um die Errichtung einer städtischen Gasanstalt handelt, so muss eine auswärtige Kraft herangezogen werden, dann müssen wir nach Temesvar gehen und von dort uns einen Ingenieur holen (Heiterkeit links), der uns die Fragen löst. Wenn es sich um die Feststellung eines Regulierungsplanes handelt, das ist also um die Fertigstellung einer Arbeit, zu welcher nach meiner Überzeugung vor allem praktischer Blick und praktische Erfahrung unbedingt nothwendig sind, müssen wir wieder irgendwo eine Anleihe machen, wir müssen suchen, auswärts einen Architekten zu gewinnen, der uns die nöthigen Ideen beischafft, weil es, scheint mir, unmöglich ist, im Stadtbauamte die nöthigen Kräfte für eine solche Arbeit zu finden.

Das ist das ganze, was dem Referate zugrunde liegt. Ich habe im Stadtrathe dafür gestimmt und werde auch hier dafür stimmen, und zwar deswegen, weil ich der Meinung bin, dass die Fertigstellung des Stadtregulierungsplanes eine unbedingte Nothwendigkeit ist. Jetzt, meine Herren, geht es bei Feststellung der Baulinien — wie soll ich sagen — etwas wild zu. Die Herren werden mit mir übereinstimmen, es wird stückweise gearbeitet.

Es wird eine Baulinie bestimmt, man stößt auf ein Hindernis, man weiß nicht, wie man es beseitigen kann; man hilft sich dann dadurch, dass man nicht einmal die Baulinie für eine ganze Straße, sondern oft nur für ein Haus bestimmt. Das sind Zustände, die nach meiner Meinung ganz und gar unzulässig sind. Dazu kommt, dass, wenn ein Regulierungsplan fertiggestellt ist, der einzelne Besitzer genau weiß, was denn eigentlich mit seinem Grunde geschehen kann; und das ist außerordentlich viel wert, denn wenn es in der bisherigen Weise fortgeht, dann ist es naturgemäß, dass vielleicht auf den einen etwas mehr, auf den anderen etwas weniger gesehen wird, dass Protection platzgreift. Und wenn Sie, meine Herren, in Wien herumgehen, so stoßen Sie jeden Augenblick mit der Nase auf irgendeine Protection. (Sehr richtig! links.) Es muss auch endlich einmal der Scandal beseitigt werden, dass man, sagen wir, heuer das Niveau so bestimmt, dann in zwei Jahren, wenn ein anderer baut, wieder anders bestimmt, so dass es vorkommt — auf der Wieden ist das z. B. der Fall — dass es Straßen gibt, wo man Stiege auf, Stiege ab geht, und wo ein neu gebautes Haus tief unten im Thale, ein anderes oben auf dem Berge steht. Ein solcher Scandal muss beseitigt werden, daher ist die Feststellung des Stadtregulierungsplanes nothwendig. Wenn also auch vielleicht der Architekt eine größere Summe erfordern wird, so wird mir nichts daran liegen. Wenn endlich einmal der Regulierungsplan fertiggestellt sein wird, dann darf von diesem Plane nicht abgewichen werden, dann weiß jeder Hausbesitzer — ich habe es bereits erwähnt — wie er mit seinem Eigenthum daran ist, dann hört das Protectionswesen auf. Dann kann auch vielleicht ein Baumeister oder Ingenieur oder Architekt, der zufälligerweise nicht dem Gemeinderathe angehört, darauf rechnen, dass er mit bestimmten Factoren einen Calcul festsetzen kann, mit einem Worte, dann ist die Sicherheit geboten, und diese Sicherheit zu bieten, sind wir unseren Mitbürgern verpflichtet. Aus diesem Grunde stimme ich für den Antrag des Stadtrathes auch im Plenum des Gemeinderathes. (Bravo! Bravo! links.)

Bürgermeister: Ich muss auf die Bemerkungen des Herrn Vorredners einiges erwidern. Die Kritik, die der Herr Vorredner dem Stadtbauamte gegenüber geübt hat, geht nach meiner Ansicht zu weit. Ich weiß sehr gut, dass im Bauamte Verstöße vorkommen, auch die Mitglieder des Stadtrathes wissen das. Ich bin der letzte, der diese Verstöße verschweigen oder beschönigen wollte. Aber ich muss bitten, zu berücksichtigen, dass die Anzahl der Agenden im Stadtbauamte eine riesige ist, dass wir jetzt in einer ungewöhnlichen Bauepoche leben, dass die Anforderungen insbesondere an den Chef des Stadtbauamtes ungewöhnliche, ich kann sagen kolossale sind; ich bitte nur, die außerordentliche Thätigkeit der Gemeinde auf dem Gebiete des Bauwesens in Betracht zu ziehen, ferner bitte ich, sich zu erinnern, was für Agenden auf dem Gebiete des Straßenwesens, des Baues von Gaswerken, der Wasserleitung, der Verkehrsanlagen, der Schulbauten, der Canaleinwölbungen u. s. w. vorgekommen sind. (Beifall rechts.) Es ist das, wie jeder billig Denkende zugeben muss, eine ganz ungewöhnlich imposante Thätigkeit. Meine Herren! Suchen Sie einen solchen Mann, wie den Herrn Baudirector Berger, der imstande ist, allen diesen Angelegenheiten gewissenhaft zu folgen, sie im Geiste zu beherrschen und in sich aufzunehmen! (Widerspruch links.) Ich glaube, unter solchen Umständen ist es zu weit gegangen und ich kann das auch nicht billigen, wenn man sagt, es ist in solcher Zeit nothwendig, eine Reform des Stadtbauamtes an Haupt und Gliedern vorzunehmen. (Rufe links: Gewiss!) Gegenüber dem, was über die Commissionen gesagt wurde, stehe ich gar nicht an, zuzugeben, dass auf diesem Gebiete des Guten oder sagen wir des Üblen zu viel gethan wird, und ich habe erst gestern die Gelegenheit benützt, die Chefs der einzelnen Departements zu ersuchen, nach Thunlichkeit dafür zu sorgen, dass das unterbleibe, weil es mir sehr peinlich wäre, wenn ich da mit strengeren Maßregeln vorgehen müsste. (Beifall.) Ich möchte bitten, meine Herren, dass hier in der öffentlichen Sitzung mit thunlicher Schonung von den Beamten gesprochen werde, speciell von einem Beamten, an den so hohe Anforderungen gestellt werden und von dem wir, wenn auch Fehler gemacht werden, wissen und überzeugt sind, dass er sein Bestes aufwendet, um den an ihn gestellten Anforderungen gerecht zu werden. (Lebhafter Beifall rechts.)

Gem.-Rath Rosenstingl: Ich begrüße ebenfalls diesen Antrag, muss mir aber doch ein Bedenken auszusprechen erlauben, und zwar bezüglich des Punktes 2. Da heißt es: Die unmittelbare Leitung dieses Bureaus wird einem Oberbeamten des Bauamtes übertragen. Ich glaube, dass wir wünschen müssen, eine möglichst hervorragende Kraft für diese Arbeiten zu gewinnen, und es ist ja auch hier ausgesprochen, dass in erster Linie auf einen jener Herren reflectiert werden soll, welche sich an den Arbeiten betheiligt haben und preisgekrönt sind. Nun, meine Herren, ich fürchte sehr, dass sich keiner dieser Herren bereit erklären wird, als Subalternbeamter des Bauamtes auf drei Jahre zu dienen. Wenn meine Befürchtung eine unbegründete ist, so ist mir das recht. Wenn vielleicht, was ja möglich ist, irgendjemand in Aussicht genommen ist und zufälligerweise dieser Mann jene Eigenschaften hat, die wir wünschen, jene Übersicht, jene Thatkraft und gleichzeitig jene Gutmüthigkeit, die man hier von ihm fordern muss — da bin ich sofort still und zufrieden. Wenn dies aber nicht der Fall, dann, meine Herren, ist ja doch dieser Mann eigentlich eine Art von Diurnist, allerdings mit einem hohen Gehalte. Aber jedenfalls ist das doch nur

eine vorübergehende Beschäftigung. Ich dächte, dass es doch viel richtiger wäre, wenn es hieße, dass dieses Bureau der unmittelbaren Leitung des Herrn Baudirectors unterstellt ist. Es ist ja doch selbstverständlich, dass der Herr Baudirector ein so großes Interesse für diese Sachen hat, dass er dieses Bureau nicht so ruhig wird fortarbeiten lassen.

Es ist ja auch in Aussicht genommen worden, dass Experten und Herren aus dem Stadtrathe collegial während der Arbeit auf dieselbe Einfluss nehmen werden. Es geht wenigstens so aus dem Texte hervor, ich glaube ihn nicht misszuverstehen und ich begrüße das auch. Ich bitte mich nicht misszuverstehen, ich bin nicht der Ansicht, dass vielleicht bei einem anderen die Befähigung nicht vorhanden wäre, sondern ich habe nur die Befürchtung, dass ein wirklich hervorragender Architekt, eine wirklich schaffende Kraft, ein Mann, der nicht nur in der Lage ist, all das Material, das ihm hier zur Verfügung steht, mit einer gewissen Selbstverleugnung zu verwenden und seine Person in den Hintergrund zu stellen, sich zu dieser Anstellung nicht bereit erklären wird. Ich glaube, es ist sehr viel verlangt, dass er seine Selbstverleugnung soweit treiben soll, als Untergebener eines Oberingenieurs oder vielleicht eines Baurathes aus dem Stadtbauamte drei Jahre provisorisch zu arbeiten. Ich muss diese Befürchtung hier aussprechen, weil ich glaube, dass die Arbeit ganz gut eine Compagniearbeit sein könnte. Ich verstehe recht gut — ein Oberbeamter des Bauamtes muss hier mitwirken können, weil der Mann in verwaltungstechnischer Hinsicht unbedingt nothwendig ist, um mit den anderen auf diese Weise Hand in Hand wie Compagnons zu arbeiten, wie zum Beispiel oft einer ein Kaufmann, der andere ein Techniker, oder wie hier, der eine ein Architekt, der andere ein Ingenieur ist. Das denke ich mir recht gut als Coordination, als collegiale Compagniearbeit. Ich kann aber kein gedeihliches Resultat erwarten, wenn der Mann vielleicht irgendwelche Ideen bringt und wenn die Ideen über Verfügung des anderen beiseite gelegt werden. Ich glaube, dass da Schwierigkeiten entstehen werden oder zum mindesten die Sache aufgehalten wird.

Ich stelle mir auch vor, dass hier eine Kraft gefunden werden wird, welche es uns ermöglicht, dass wir in möglichst kurzer Zeit wirklich diesen General-Bauplan zustande bringen und welche uns nicht in die Lage versetzt, abermals zu Einzelconcurrenzen schreiten zu müssen. Dies kann aber nur geschehen, wenn wir eine Persönlichkeit in dieses Bureau berufen, die uns nicht Sachen zur Prüfung vorlegt, wo wir wieder gezwungen sind, Extra-Concurrenzen auszuschreiben. Auf diese Art kämen wir ja nie zu Ende. Dem können wir aber nur dadurch vorbeugen, dass man eine geradezu imponierende Persönlichkeit in diesem Bureau hat. Aus diesem Grunde möchte ich auch wünschen, dass diese Persönlichkeit nur dem Baudirector untersteht und dass dem Bureau ein Oberbeamter des Bauamtes coordiniert oder in irgendwelcher Form beigegeben wird, um hier gewisse Mittheilungen zu machen, um Details bekanntzugeben, weil vielleicht dieser Architekt manche Dinge planen würde, die sich mit den thatsächlichen Verhältnissen nicht gut vertragen würden. Es würde also dieser Beamte ein retardierendes Element sein, wenn der andere vielleicht zufällig ein Himmelsstürmer ist.

Nun möchte ich mir noch eine zweite Bemerkung erlauben, von der ich glaube, dass sie hieher gehört. Es dürfte jedenfalls zwei oder drei Jahre dauern, bis die Sache ganz beendigt ist. Ich möchte also recht sehr bitten, und diese Bitte richte ich an das Präsidium — es ist heute nicht das erstemal, dass ich diese Bitte ausspreche, ich habe sie schon vor zwei oder drei Jahren ausgesprochen — es möge diese Zeit benützt werden, welche für diese Arbeit nothwendig ist, um auch in anderer Richtung vorzusehen, damit wir diesen General-Baulinienplan nicht nur auf dem Papiere haben, sondern dass wir auch in die Lage kommen, denselben auszuführen.

Ich habe vor längerer Zeit — die Herren erinnern sich vielleicht — gesagt, wir müssen in juridischer Beziehung die Behelfe haben, um uns Recht zu verschaffen, damit uns nicht das geschieht, was uns kürzlich in der Kaiserstraße geschehen ist, dass man sagt: „Ah was, eine solche Baulinie und ein Bauplan von Wien ist ein gewöhnlicher amtlicher Behelf; das kümmert uns nichts." Und factisch haben wir den Process auch verloren. Ich glaube, wenn wir einen General-Bauplan haben, muss auch der nöthige Respect vor diesem Plane da sein, und dieser Respect muss bis zum Verwaltungsgerichtshofe hinaufgehen; auch der muss den Plan respectieren und das als giltig anerkennen, was hier am Papiere steht. Wir müssen alles aufwenden, um endlich eine Bauordnung zu bekommen, die uns in die Lage versetzt, diesen Plan in absehbarer Zeit zur Wirklichkeit zu machen.

Das zweite, was ich für unbedingt nothwendig halte, ist die Prüfung der finanziellen Frage. Ich will heute keinen Antrag stellen, sondern auch nur eine Anregung machen. Wir werden x-mal in die Lage kommen, zwar eine recht schöne Idee zur Durchführung zu bekommen, aber auch sagen zu müssen, wir haben kein Geld, um das zu machen. Da nützt ein General-Bauplan auch nichts. Wenn man es überall den Privaten überlassen soll, bis ein Straßendurchbruch z. B. zustande kommt, so dauert das 20 bis 30 Jahre. Ich könnte eine Menge Beispiele anführen. Hie und da wird die Gemeinde der Sache helfend unter die Arme greifen müssen, wir werden Geld haben müssen. Ich werde heute keinen Finanzplan entwickeln, mache aber darauf aufmerksam, dass während dieser Zeit in finanzieller und rechtlicher Beziehung Vorsorge getroffen werden soll, damit der Bauplan nicht am Papiere, sondern in Wirklichkeit bestehen soll. (Bravo! Bravo! rechts.)

Gem.-Rath Jedlička: Ich verstehe das ganze Elaborat auch nicht recht. Wir sollten einen Architekten zuziehen, der seine Thätigkeit dem Regulierungsplane widmet. Es ist mir nicht recht begreiflich, welche Stellung der Mann dort einnehmen soll. Ist er so viel wie der Herr Baudirector, dann sind es zwei Köpfe, und zwei Köpfe darf es in einem Amte nicht geben. Es muss e i n Kopf sein, der Director, der recht haben muss und dessen Wort endgiltig ist. Ich kann mir nicht ein Amt denken, wo der eine von den beiden Herren, die ja mit ihrem ganzen Können und mit Lust arbeiten werden, sich gekränkt fühlt, wenn der andere sagt: das meine ist besser. Wer soll entscheiden? Den einen haben Sie als Director, der das ganze technische Personal unter sich hat, und der andere wird sagen, wenn man das verstanden hat, braucht man ja mich nicht! Ich kann mir die Beilegung der Sache nicht anders denken als so: es wird dem Baudirector das nöthige Personal beigegeben — wir haben ja im Bauamte die Leute, und es wäre traurig, wenn es nicht so wäre — das sich in das Fach einarbeitet, dem man keine anderen Agenden zuweist; dann wird die Sache unter einheitlicher Leitung flott gehen. Die Herren Architekten werden einmal, wenn die Baulinien und Niveaux bestimmt sind, wunderbare Façaden machen, aber ich weiß nicht, was die Architekten bei der Eintheilung der Straßen und der

Bestimmung der Niveaux zu thun haben. Hier ist der Ingenieur, der Techniker genügend; er misst aus, bestimmt die Breite der Straße, das Gefälle — weiter ist nichts nothwendig. Ich bin dafür, dass dem Baudirector das nöthige Personal beigegeben wird, und dass diejenigen, die dazu bestimmt werden, allein gelassen werden und ihnen nicht jeden Augenblick wer zugewiesen wird, damit sie nicht aus der Arbeit herauskommen.

Und noch etwas! Wenn Sie einen Architekten anstellen, was werden unsere verdienten alten Ingenieure sagen, die so lange arbeiten? Und wenn man einen nimmt, glauben Sie, den kriegt man wieder heraus? Man wird den Betreffenden mit hohem Geld anstellen und auf einmal wird er über die Köpfe der Beamten an der Spitze stehen. Also beleidigen Sie unsere Beamten nicht, sie werden schon die Arbeiten ausführen, die ihnen zukommen, wenn sie unter einer einheitlichen Leitung stehen.

Bürgermeister: Ich bitte, Herr Gemeinderath, Ihren Antrag zu formulieren.

Gem.-Rath Jedlička: Ich stelle den Antrag, dass keine fremde Kraft aufgenommen wird, sondern dieser Regulierungsplan von Wien einem tüchtigen Oberbeamten des Bauamtes, dem das nöthige Personal zur Verfügung steht, zugewiesen werde, damit das ganze unter einheitlicher Leitung durchgeführt werde.

Gem.-Rath Dr. Lueger: Ich bedauere, dass mein unmittelbarer Herr Vorredner diesen Antrag gestellt hat, und zwar aus dem Grunde, weil es zwar richtig ist, dass die Festsetzung des Stadtplanes vor allem Sache des Ingenieurs ist. Das ist wohl richtig, aber der Herr Vorredner möge mir verzeihen, wenn ich der Meinung Ausdruck gebe, dass auch ein gewisser Schönheitssinn dazu gehört, um den Stadtplan zu gestalten, und dass es immerhin zweckmäßig ist, wenn ein Mann damit betraut wird, der nicht ein reiner Linealmensch ist — ich habe den Ausdruck schon einmal gebraucht — der nicht nur Linienstriche, sondern der auch Schönheitslinien kennt, was für den Stadtplan unbedingt nothwendig ist. Ich habe im vorigen Jahre Gelegenheit gehabt, einige Städte kennen zu lernen und ich muss sagen, es ist wunderbar, wie dort die Straßen ineinandergreifen, die Plätze richtig situiert sind, und wenn man dagegen Wien vergleicht, so ist es geradezu beschämend für Wien, wie manche Plätze in Wien gelegen sind, es ist geradezu unglaublich. Man geht geradeaus fort — auf einmal ist auf der einen oder anderen Seite ein Platz — man weiß nichts von der Geschichte, man ist nicht darauf vorbereitet und der Platz hat wieder ein Niveau, dass Gott sich erbarmen möge. Schauen Sie den Schillerplatz an! Der schaut ja unglaublich aus. Also den Architekten bitte ich zu lassen, Freund Jedlička, er wird der Gemeinde Wien, wenn der richtige Mann gewählt wird, Vortheil bringen.

Ich habe mich zum Worte gemeldet, weil der Herr Bürgermeister mir gegenüber das Stadtbauamt in Schutz genommen hat. Ich nehme es dem Herrn Bürgermeister nicht übel, ich finde es begreiflich, dass er es gethan hat, aber ich erkläre, ich habe es deshalb gethan und öffentlich den Angriff gegen das Stadtbauamt gemacht, weil mir die Lobhudelei schon zuwider ist. (Gem.-Rath Strobach: Das ist schon zu ekelhaft.)

Bürgermeister: Herr Gem.-Rath Strobach, solche Ausdrücke gebraucht man nicht, ich rufe Sie zur Ordnung!

Gem.-Rath Dr. Lueger (fortfahrend): Wenn ich mit jemanden unter vier Augen spreche, so gibt er mir recht. Wenn ich öffentlich darüber spreche, wird mir immer abgeleugnet, und es kann dem Stadtbauamte nach meiner Überzeugung nur angenehm sein, wenn jemand auftritt, und — ich kann wohl sagen — der allgemeinen Überzeugung des Gemeinderathes Ausdruck gibt. (Gem.-Rath Dr. Nechansky: Nein!) Ja, Herr Obmann des Fortschrittsclub, das ist die allgemeine Überzeugung, auch Ihrer Parteigenossen. (Gem.-Rath Dr. Nechansky: Das ist nicht wahr!) Und wenn Sie dies bestreiten, geehrter Herr Obmann des Fortschrittsclub, so werde ich Ihnen unter vier Augen die Namen derjenigen Herren unter Ihren Parteigenossen mittheilen, die in ihrem Urtheile mit mir übereinstimmen.

Ich will keinen Vorwurf den Beamten gegenüber gemacht haben, sondern nur eine Kritik der Art und Weise geben, wie im Stadtbauamte vorgegangen wird, eine Kritik, die mir zusteht. Das eine werden Sie mir zugeben, dass wir auch verpflichtet sind, die anderen Mitbürger zu vertreten, welche nicht Beamte sind; und dass diese anderen Mitbürger über die Art und Weise der Verwendung der Beamten nicht entzückt sind, darüber ist kein Zweifel. Sie werden selbst schon die Erfahrung gemacht haben, dass sich viele derselben beklagten über die Unzahl von Beamten, welche bei manchen Gelegenheiten erscheinen. Ein Factum ist charakteristisch. Da ist im X. Bezirke eine Allee gesetzt worden, da hat man einen Beamten vom Stadtbauamte hinausgeschickt zur directen Inspicierung, und dieser Beamte des Bauamtes, der direct inspicierte, war wieder einem Oberingenieur unterstellt, der, ich glaube, auch inspicierte, und so geht die Geschichte fort, und das alles wegen einer Allee, die jeder Gärtnergehilfe, der halbwegs in diesen Dingen bewandert ist, ruhig setzen kann. So wird bei uns verschwendet!

Ich könnte Ihnen Protokolle zeigen, auf welchen ein Oberingenieur, ein Baurath und vielleicht noch ein Ober-Oberingenieur, mindestens aber zwei Beamte des Stadtbauamtes unterschrieben sind, und zwar bei Kleinigkeiten, die gar nicht der Rede wert waren. So geht es fort und fort. Und die Collegen aus dem Stadtrathe, welche Gelegenheit haben, derartige Acten in die Hand zu bekommen, werden mir das Zeugnis ausstellen, dass ich nichts als die reine Wahrheit gesprochen habe. Wenn ich aber schon beim Worte bin, so erlauben Sie mir auch, etwas in der Öffentlichkeit vorzubringen, weil ich glaube, dass es zweckmäßig ist, dies in öffentlicher Sitzung anzunageln.

Das Stadtbauamt hat ein Wienfluss-Regulierungsproject ausgearbeitet, welches bezüglich der Strecke von der Schikanederbrücke abwärts folgende Eigenthümlichkeit zeigt.

Es soll nämlich das bisherige Wienflussbett zugeschüttet werden und näher gegen die Karlskirche zu ein neues Bett gegraben werden, und wieder näher gegen die Karlskirche soll dann auch die Cunette für die Stadtbahn gegraben werden. Der Zweck dieses Projectes ist ein sehr löblicher, er ist nämlich darauf gerichtet, neue Baublocks zu gewinnen, welche von der Gemeinde vortheilhaft verwertet werden können; also der Zweck des Stadtbauamtes ist ein außerordentlich löblicher. Aber ich bin ein Gegner dieses Projectes, und zwar deshalb, weil ich der Meinung bin, dass der Gartengürtel, welcher jetzt um die Innere Stadt gezogen ist, in keiner Weise geschmälert werden darf, und weil ich glaube, dass es insbesondere ein Verbrechen gegen die Ästhetik wäre, wenn der Platz vor der Karlskirche mehr eingeengt würde, als es jetzt der Fall ist. Der freie Raum soll dort möglichst erhalten bleiben, damit für die Karlskirche jene Perspective geschaffen wird, welche dieser Kirche würdig ist.

Ich habe nun die Besorgnis gehabt, dass man sich mit der Feststellung der Baulinie für die Wienflusslinie von der Schikanederbrücke abwärts deswegen so beeilte, damit das Stadtbauamt diesen seinen Plan durchsetzt. Ich habe dieser Befürchtung auch im Stadtrathe Ausdruck gegeben, und es ist mir dort erklärt worden — und zwar nicht von meinen Berufscollegen, sondern von Technikern — dass man deswegen auf die schnelle Festsetzung der Baulinie für die bezeichnete Strecke dringe, damit dieses Verbrechen gegen die Ästhetik nicht begangen werden kann. Das ist mir von einem Herrn versichert worden, der mit mir in dieser Beziehung vollständig übereinstimmt und eine Einengung der dortigen Gartenanlage unter keiner Bedingung zugibt, und der betreffende Stadtrath war nicht einer meiner Parteigenossen — ich bin ja der einzige meiner Partei im Stadtrathe — sondern ein Angehöriger der Majorität, ein Techniker.

Ich constatiere dies hier in öffentlicher Sitzung, damit nicht späterhin vielleicht irgendeine Ausrede stattfinde.

Mir liegt dieser Stadttheil außerordentlich am Herzen, und ich glaube, ich spreche da auch jedem Wiener aus der Seele; denn es ist bezüglich der Karlskirche ohnehin schon so vielfach gesündigt worden, dass dieser Kirche gegenüber, wie ich glaube, kein weiteres ästhetisches Verbrechen begangen werden darf.

Ich würde nur wünschen, dass der Mann, der an die Spitze dieses Bureaus treten wird, speciell für diesen Stadttheil Sinn habe, damit dort etwas geschaffen werde, was zur Ehre und zum Ruhme der Stadt Wien gereicht. (Beifall links.)

Gem.-Rath Tagleicht: Ich zweifle nicht daran, dass, nachdem mein Antrag abgelehnt worden ist, der Referenten-Antrag angenommen wird. Ich spreche auch meine Genugthuung darüber aus, dass ich schon zu Beginn erklärte, dass ich diesen Antrag mit Freuden begrüße. Ich sagte allerdings, dass es zweckmäßiger wäre, die Sache noch gründlicher durchzulesen, denn ich behaupte, dass viele von den anwesenden Gemeinderäthen die Sache mit Muße nicht durchgelesen haben. (Widerspruch.) Sie hatten die nöthige Zeit nicht, um es mit Muße zu thun. Am 8. wurde der Antrag uns zugeschickt, inzwischen war ein Feiertag und ein Sonntag, heute ist der 11. Übrigens habe ich aus den Ausführungen der verschiedenen Herren Vorredner entnommen, dass sie thatsächlich die Anträge nicht gründlich gelesen haben. (Widerspruch.) Ich beziehe mich auf die vorigen Sprecher. Dass aber der Herr Gem.-Rath Dr. Lueger sich die Ehre gegeben hat, sich mit meiner Person zu befassen (Heiterkeit), hat jedenfalls bewiesen, dass er an meinen Ausführungen irgendwelches Interesse genommen hat. Er ist mir auch gefolgt, indem er bestätigt hat, dass das Stadtbauamt thatsächlich mit einer Unzahl von Agenden überlastet ist. Im selben Augenblicke aber hat er das Stadtbauamt angegriffen, und das ist ein Angriff, der beim Collegen Dr. Lueger geradezu tendenziös ist.

Ich habe bemerkt, dass bei jedem vorkommenden Anlasse im Gemeinderathe, ob möglich oder unmöglich, das Stadtbauamt vom Herrn Baudirector angefangen bis hinab zum Bureaudiener von Seite des Herrn Dr. Lueger angegriffen wird. Die Kritik, wie er es nennt, ist uns allen freigegeben, und es ist nur schön, dass er diese Kritik übt; aber eine gerechte Kritik wäre schöner, jedenfalls zweckmäßiger und nützlicher.

Wenn Herr Dr. Lueger vorhin der Meinung Ausdruck gegeben hat, die Rechte solle mir ewiges Stillschweigen auferlegen, so kann ich ihm das nicht verargen; er hört es eben nicht gerne, wenn ich spreche. Ich bin aber der Meinung, dass die Rechte diese Anregung nicht durchführen wird. Hingegen wäre es für den Gemeinderath sehr wertvoll, wenn die Linke Herrn Dr. Lueger die Verpflichtung auferlegen würde, während der ganzen Gemeinderaths-Sitzung von halb 5 bis 8 Uhr in einemfort zu sprechen. Es würde sich dann herausstellen, dass das Wertvolle des Herrn Dr. Lueger geradezu auf Null steht. (Heiterkeit.)

Stadtbaudirector Berger: Ich bitte, mir nur einige Worte hinsichtlich der Frage der Wienfluss-Regulierung zu gestatten, damit nicht das, was soeben gehört wurde, unwidersprochen bleibe und daraus seinerzeit dem Stadtbauamte neuerlich Vorwürfe gemacht werden. Es ist nicht richtig, dass das Bauamt darauf ausgeht, den Wienfluss unter jeder Bedingung zu verlegen, um die gewonnenen Gründe zu verbauen und zu verwerten um die Karlskirche und die ganzen Parkanlagen dort verschwinden zu machen. Richtig ist vielmehr, dass bei dem Stadtbauamte zwei Alternativprojecte bestehen, eines, nach dem der Wienfluss ungefähr in der heutigen Lage bleibt, und eines, nach dem er thatsächlich verlegt wird. Es reicht das auf eine Zeit von zwölf Jahren zurück, wovon Herr Gem.-Rath Dr. Lueger heute gesprochen hat, als zuerst der Gemeinderath sich mit der Wienfluss-Regulierung beschäftigte. Damals wurde nachgewiesen, dass man einen sehr ökonomischen Bau durchführen kann, wenn man die Verlegung des Wienflusses vornimmt, weil dadurch Baugründe, die, glaube ich, damals auf 6 Millionen Gulden berechnet wurden, gewonnen werden. Das Bauamt hat diese Alternative ausgearbeitet und auf dieselbe verwiesen. Es hat auch die zweite Alternative ausgearbeitet, wo dieses Erträgnis nicht herauskommt.

Ich war schon einmal in der Lage — es war vor einigen Jahren, als Herr Gem.-Rath Dr. Lueger dieselbe Sache vorgebracht hat — zu sagen, uns ist es ganz angenehm, wenn der löbliche Gemeinderath auf diese Einnahme verzichtet und dort eine freie Anlage schafft, was entschieden besser ist; dann darf aber dem Bauamte kein Vorwurf gemacht werden, wenn die Ausgabe größer ist und keine Einnahmen dort erzielt werden.

Es ist auch nicht richtig, dass wir diese Idee weiter intensiv verfolgen, es ist vielmehr richtig, dass das Bauamt selbst vor drei Jahren beantragt hat, man möge für diese Strecke von der Schikanederbrücke bis zum Donaucanal eine specielle Concursausschreibung veranstalten, um auch der ästhetischen Seite der Frage in vollstem Maße gerecht zu werden. Leider ist seitens des löblichen Gemeinderathes eine besondere Concursausschreibung nicht beliebt worden und es ist das erst später geschehen in Verbindung mit der Ausschreibung bezüglich der Franz Josefs-Kaserne. Wir haben jetzt wieder drängen müssen, diese Sache zu finalisieren, und das ist auch der Grund, weshalb ich gebeten habe, diese Angelegenheit, die heute zum Referate steht, zu erledigen, weil wir eine Entscheidung haben müssen, wie die Trace gemacht wird. Ich wiederhole aber noch einmal, dass es durchaus nicht die Absicht des Bauamtes ist, mehr Platz zu verbauen, als nothwendig ist, oder als der löbliche Gemeinderath zugibt. Was die anderen Ausführungen des Herrn Gem.-Rathes Dr. Lueger betrifft, so habe ich darüber nichts zu bemerken. (Beifall.)

Gem.-Rath Dr. Rechansky: Wir haben uns zwar in der letzten Zeit sehr gerne in manchen Fragen Schweigen auferlegt und sind über manche Bemerkung, die gemacht worden ist,

mit Schweigen hinweggegangen, aber meine Anschauung ist, dass in allen Fällen von diesem löblichen Verhalten nicht Gebrauch gemacht werden kann, sondern dass es unsere Pflicht ist, in gewissen Fragen ausdrücklich Stellung zu nehmen. Heute sind wir dazu genöthigt worden durch eine Debatte, welche Herr Dr. Lueger provociert hat. Gerade das, was wir jetzt von dem Herrn Stadtbaudirector gehört haben, ist ein Beweis dafür, wie vorsichtig man mit solchen Behauptungen sein muss, welche Dr. Lueger nicht mit gehöriger Vorsicht in die Öffentlichkeit hinausbringt. (Oho! links.) Gerade dieser Fall zeigt es, weil uns der Baudirector soeben aufgeklärt hat, dass das lediglich ein Alternativproject ist. (Rufe links: Nein!) Es ist ein Alternativproject, und ich glaube, man wird wohl niemand einen Vorwurf machen können, wenn er statt eines Gedankens zwei Gedanken hat. Im Gegentheile! Ich kann denjenigen, der nach zwei Richtungen die Frage zu lösen sucht, nur loben und nicht tadeln. Es ist jedoch dann Sache des Gemeinderathes, die Frage so zu lösen, wie er es für zweckmäßig hält, und wenn der Wiener an seinen Gartenanlagen gar so sehr hängt, und es sich etwas kosten lassen will, dass diese bestehen bleiben, dann wird sich der Gemeinderath dafür entscheiden, das theuere Project zur Ausführung zu bringen, welches die Baugründe nicht schafft, sondern die Gartenanlagen erhält. Das ist Sache einer finanziellen Erwägung, nicht einer bloß künstlerischen oder technischen. Bei solchen Arbeiten fließen beide Elemente zusammen und lassen sich nicht trennen.

Meines Erachtens läſst sich wahrlich deswegen dem Bauamte kein Vorwurf machen, wenn es die finanziellen Rücksichten der Gemeinde auch in Erwägung zieht. Ich habe mich speciell zum Worte gemeldet, weil der Führer der Opposition, Herr Dr. Lueger, erklärt hat, es sei auch die opinio communis der Majorität, dass das Stadtbauamt eigentlich nichts tauge. Das ist nicht wahr. Wenn es auch vorgekommen sein mag, dass in dem einen oder anderen Falle ein Techniker oder irgendein anderes Mitglied des Gemeinderathes mit Maßregeln des Stadtbauamtes nicht einverstanden war, so kann man eine solche Äußerung, die vielleicht im Unmuthe etwas schärfer gefasst war, nicht als das allgemeine Urtheil über die Leistungsfähigkeit des Bauamtes betrachten.

Der Herr Baudirector kann wirklich auch von sich sagen, der Prophet gilt nichts im Vaterlande. Ich habe von Technikern, und zwar von hervorragenden Technikern immer unseren Herrn Stadtbaudirector als Autorität bezeichnen gehört, es hat mir dies eine Freude gemacht. Ich muss sagen, im Auslande ist von wirklich hervorragenden Männern — ich bin ja mit hervorragenden Technikern immer in Verkehr gestanden; ich kann das frei und offen sagen — der Herr Stadtbaudirector als Autorität bezeichnet worden, ich habe mich in meinem localpatriotischen Gefühle nur darüber gefreut. Von Herrn Dr. Lueger ist aber der Stadtbaudirector immer in schärffster Weise angegriffen worden. (Zwischenruf: Hören Sie das Urtheil der Bevölkerung!) Wenn Herr Dr. Lueger das Urtheil der Bevölkerung wiedergibt, so sage ich, die glaubt das, was man ihr hundertmal sagt (Widerspruch links); die Bevölkerung Wiens — das ist eine alte Geschichte — hat eine große Neigung, den Schimpfereien zuzuhören. Wenn man über jemand dreimal schimpft, so bricht die Wiener Bevölkerung den Stab über ihn. Da müssen Sie mir erst zeigen, wer die Wiener Bevölkerung ist, das Volk müssen Sie mir zeigen, welches dieses Urtheil hat, dann werde ich Ihnen sagen, ob ich auf das Urtheil etwas halte. Aber das allgemeine Wort zu gebrauchen „Wiener Bevölkerung", das lasse ich nicht gelten. (Unterbrechungen links.)

Bürgermeister: Ich bitte, den Redner nicht zu unterbrechen.

Gem.-Rath Dr. Rechansky (fortfahrend): Es ist ja gewiss ein taktischer Fehler der Menschenbehandlung, wenn man etwas allzu sehr lobt. Das ist richtig, ich weiß es ja. Jedem Freunde macht man das allerbeste, was man ihm thun kann, damit, wenn man ihn den anderen gegenüber nicht allzu sehr lobt, sondern, wenn man sagt, ja er hat diesen und diesen Fehler, aber er hat auch diese Vorzüge, dann wird der Mensch, der immer eine gewisse Oppositionslust hat, in mildere Bahnen gelenkt und er wird die Vorzüge zugestehen, weil man die Fehler zugestanden hat. Wenn also auch das Stadtbauamt in seiner reichen Thätigkeit Fehler begeht — und das zu leugnen, fällt niemand ein und wahrscheinlich denkt auch das Stadtbauamt selbst nicht daran, sich unfehlbar zu erklären — so ist gar kein Anlass vorhanden, ein extremes Urtheil zu fällen und den Stab über das Amt zu brechen, das Stadtbauamt in den Augen der Bevölkerung und des Auslandes zu discreditieren, wie es Dr. Lueger gethan hat. Wenn er von einem zu weitgehenden Lobe unsererseits spricht, so ist das ein zu weitgehender Tadel und dem trete ich entschieden entgegen, und deswegen habe ich mich zum Worte gemeldet, um dem entgegentreten zu können und zu erklären — und ich glaube darin die Zustimmung der Majorität zu finden — dass wir einen so weitgehenden Tadel, der über die Thätigkeit des Stadtbauamtes den Stab bricht, nie und nimmer zugeben und dass wir nie und nimmer damit übereinstimmen. (Bravo! Bravo! rechts.)

Weiter will ich diesen Streit, der leider in diesen Gegenstand hineingetragen wurde, nicht führen; versöhnen werden wir uns in dem Gedanken nicht. Es wird mir auch schon das mildernde Wasser gereicht; ich will die Mahnung, die Rede zu schließen, wohl erkennen und habe nichts weiter hinzuzufügen. (Lebhafter Beifall und Händeklatschen rechts.)

Gem.-Rath Dr. Friedjung: Ich habe mir nur das Wort erbeten, um auf eine kleine Ungenauigkeit in dem Texte des Vorschlages aufmerksam zu machen, der hier leicht rectificiert werden kann. Wir haben offenbar die Absicht, ein Comité niederzusetzen, welches den General-Regulierungsplan feststellt. Das sagt auch der ganze Text der Vorlage. In dem Titel aber ist gesagt: „Schaffung eines bauämtlichen Bureaus für die Verfassung des General-Baulinienplanes." Nun unterscheiden die Techniker zwischen General-Regulierungs- und General-Baulinienplan. Der General-Regulierungsplan schafft das allgemeine Große, der General-Baulinienplan gibt die einzelnen Baufluchten. Auch unterscheidet das Baugesetz im § 105 zwischen Bauregulierungsplan und Baulinienplan. Der § 105 des Gesetzes sagt ausdrücklich, was da zu geschehen hat. Da wir die Absicht haben, einen Bauregulierungsplan zu schaffen, beantrage ich, dass im Titel der Vorlage statt „Baulinienplan" „Bauregulierungsplan" gesetzt werde.

Gem.-Rath Steiner: Meine Herren! Selbst auf die Gefahr hin, von den Fälschern der Wahrheit oder von den angeblich — wie sie sich zu nennen pflegen — liberalen Journalisten abermals als ein Feind der Beamten hingestellt zu werden . . .

Bürgermeister (unterbrechend): Ich bitte, Herr Gem.-Rath Steiner, keine Politik! (Gem.-Rath Jedlička: Man kann doch von den Tintenjuden reden!) Herr Gem.-Rath Jedlička, sehen Sie, unsere Verhandlungen waren so lange Zeit ruhig. Ich glaube, wir sollten uns bemühen, in diesem Stile weiter fortzufahren.

Dies setzt aber voraus, dass derartige Kraftausdrücke, welche überhaupt nicht in eine öffentliche Versammlung gehören, auch hier nicht gebraucht werden. Ich muss Sie zur Ordnung rufen.

Herr Gem.-Rath Steiner, bleiben Sie bei der Sache und halten Sie keine allgemeinen politischen Reden.

Gem.-Rath Steiner: Ich bitte, Herr Bürgermeister, ich habe hier einmal ganz berechtigte Beschwerde gegen das Bauamt vorgebracht und am nächsten Tage haben diese judenliberalen Journalisten geschrieben: „Die Opposition gegen die Beamten der Stadt Wien." Es wird mir wohl erlaubt sein, hier Beschwerden vorzubringen, wenn durch das Bauamt das Geld zum Fenster hinausgeworfen wird.

Bürgermeister: Jetzt aber nicht. Ich bitte, sich an den Gegenstand der Tagesordnung zu halten.

Gem.-Rath Steiner: Nun erlaube ich mir, auf den früher so unzufriedenen, jetzt aber so sehr zufriedenen Stadtrath zu sprechen zu kommen.

Bürgermeister: Heute handelt es sich um die Schaffung eines Amtes.

Gem.-Rath Steiner: Ich muss Herrn Dr. Nechansky antworten.

Bürgermeister: Ich bitte, sich an die Sache zu halten.

Gem.-Rath Steiner: Ich bitte schön. Herr Dr. Nechansky hat gesagt, dass die Bevölkerung oder das Volk Schimpfereien gerne hört. Es wäre mir eben interessant, von Herrn Dr. Nechansky zu wissen, ob er damit das arbeitsame oder das auserwählte Volk gemeint hat (Heiterkeit links), denn das arbeitsame Volk schimpft durchwegs, und ich würde Herrn Dr. Nechansky, welcher denn doch nur Theoretiker ist, wünschen, mit Baumeistern zu verkehren, welche mit dem Bauamte immer in Contact und geschäftlicher Verbindung sind, und da wird er deren Meinung hören über die Baulinienbestimmungen. Das Bauamt zu loben, geht absolut nicht an. Ich werde Fälle anführen, wie das Bauamt vorgeht.

Bürgermeister: Diese Fälle gehören nicht hieher.

Gem.-Rath Steiner: Das Bauamt wurde gelobt und eine Kritik muss auch erlaubt sein. Dem Herrn Director, welcher es abgelehnt hat, Herrn Dr. Lueger zu antworten, möchte ich antworten, indem ich einige Fälle erzähle, wie in den Vororten vorgegangen wird. Im XIX. Bezirke ist an der Peripherie jede Thätigkeit eingestellt.

Bürgermeister: Ich bitte, diese Fälle zum Gegenstande einer Beschwerde zu machen; ich werde die Fälle genau untersuchen und werde Ihnen das Resultat bekanntgeben, aber es ist keine entsprechende Führung einer Debatte, wenn man in einen Gegenstand beliebige andere Fälle hineinzieht.

Gem.-Rath Steiner: Dann wird, verzeihen Sie, der Vorsitz nicht objectiv geführt. Herr Dr. Nechansky hat das Bauamt in Schutz genommen, ich werde ihm darauf antworten, dass seine Inschutznahme des Bauamtes nicht richtig war.

Bürgermeister: So war die Sache nicht. Ich werde mich in eine Controverse nicht weiter einlassen. Herr Dr. Nechansky hat auf eine Bemerkung des Herrn Dr. Lueger geantwortet. Herr Dr. Lueger hat einen Tadel ausgesprochen, Herr Dr. Nechansky war der Meinung, dass der Tadel zu weit gegangen ist. Das war der Inhalt der Debatte. Sie wollen jetzt einzelne Fälle anführen zum Zwecke irgendeiner Beweisführung, und das lasse ich nicht zu, weil diese Beweisführung nicht Sache der Debatte ist.

Gem.-Rath Steiner: Nun gut; ich werde Gelegenheit haben, Herrn Dr. Nechansky und dem Herrn Baudirector einmal zu antworten. Ich werde ganz bestimmte Fälle anführen.

Ich begrüße es auch, wenn endlich einmal ein General-Baulinienplan für Wien bestimmt wird. Bei uns ist die Bauthätigkeit eingestellt und es läuft ein Recurs um den anderen. Nächste Woche werden drei Recurse überreicht von Bauwerbern, welche nicht bauen können; da wird man sehen, wie das Bauamt draußen amtiert, und nicht amtiert nach der bestehenden Bauordnung, sondern entgegen derselben.

Es ist hoch an der Zeit, dass da Ordnung geschaffen wird und die Baulinien bestimmt werden. So wie es das Bauamt wünscht und die Herren Koryphäen, so geht es nicht. Ich mache die Herren gleich darauf aufmerksam, bevor die Sache in den Stadtrath kommt. Bei uns draußen sind Straßen — das muss bei dieser Baulinienbestimmung berücksichtigt werden — welche gegenwärtig eine Breite von 6 m haben und dabei Gemeinden verbinden, und das Bauamt sagt: das ist keine Straße. Da soll der betreffende Bauwerber, welcher seinerzeit seinen Grund zur Eröffnung der Straße hergegeben hat, denselben heute wieder einlösen und dann der Gemeinde übergeben. Das ist doch eine Ungerechtigkeit, gegen die man sich ganz entschieden verwahren muss. Jetzt sind drei Gärtner, welche draußen durch den Verkauf der Gründe delogiert wurden und nicht in der Lage sind, zu bauen. (Widerspruch rechts.) Ja, Herr Dr. Nechansky, gehen Sie hinaus und schauen Sie das an, wie das Geschäft in dem ganzen Bezirke nicht geht. Da hört der Theoretiker auf, es muss der Praktiker an seine Stelle treten und rücksichtslos seine Meinung äußern.

Ich würde nur bitten, dass das so rasch als möglich geschieht, damit wir nicht geschädigt werden, damit Ordnung geschaffen wird. Das geht doch nicht an, dass das Bauamt jemandem, der bauen will, sagt, er soll den Bach einwölben und der Gemeinde übergeben. Ich würde bitten, dass das rasch geschieht. Die Herren Juristen aber möchte ich bitten, in ihren Kritiken über Herrn Dr. Lueger etwas vorsichtiger zu sein. Herr Dr. Lueger verkehrt mit dem arbeitsamen Volke und kennt die Interessen desselben genau, um sie hier und in jeder parlamentarischen Körperschaft zu vertreten. Sie aber verkehren nur mit Couponschneidern und liberalen Journalisten, da geht's nicht. (Lebhafter Widerspruch und Gelächter rechts. — Beifall links.)

Bürgermeister: Herr Gemeinderath, ich muss Sie wegen dieser Äußerung wieder zur Ordnung rufen. Das ist ganz unzulässig. Daran ist gar kein Zweifel. Das heißt die Verhandlung nicht in ruhiger Weise führen, sondern provocieren. Sie werden sich auch solche Vorwürfe nicht gefallen lassen; ich würde auch solche Vorwürfe, auch wenn sie gegen Ihre Seite gerichtet würden, nicht dulden. Ich möchte also bitten, die Debatte in der Weise fortzuführen, wie es der Würde der Versammlung entspricht.

Gem.-Rath Strobach: Ich möchte mir nur erlauben, auf die Ausführungen des Herrn Führers der Majorität zurückzukommen. Er hat nämlich dieselben Worte gebraucht, die vor längerer Zeit einmal der Herr Baudirector selbst gebraucht hat. Dieser hat gesagt, so viel ihm bekannt ist, wird er immer von Capacitäten und Autoritäten aus dem Auslande gelobt. Dieselben Worte hat Herr Dr. Nechansky gebraucht, die der Herr Baudirector von sich selbst letzthin einmal gesagt hat, um sich selbst Weihrauch zu streuen.

Es ist sehr begreiflich, dass die Leute im Auslande gegen den Herrn Baudirector nichts haben, die werden ja von ihm nicht

getroffen. (Bürgermeister: Aber, Herr Gemeinderath!) Gehen Sie hinaus in die Bezirke und fragen Sie die Bevölkerung, da werden Sie Urtheile hören über den Baudirector, dass ihm die Ohren wackeln würden! (Bürgermeister gibt das Glockenzeichen.) Aber, ich bitte, ich bin gleich fertig. Was ist denn das? Der eine bekommt die Baulinie, das vierte Haus daneben bekommt sie nicht. Warum denn nicht? Ist das vielleicht gerecht vom Herrn Baudirector? Sollen ihn die Leute da loben? Entweder hat er das erstemal unrecht gehabt oder das zweitemal; das ist eine Unordnung, eine Schlamperei und ein so großer Mann, wie der Herr Baudirector zu sein vorgibt...

Bürgermeister (unterbrechend): Aber, Herr Gem.-Rath Strobach, die Führung einer Debatte in solcher Weise ist nicht möglich; das muss ja doch jeder von Ihnen zugeben, das muss jedem einleuchten. Es handelt sich um einen bestimmten Punkt der Tagesordnung. Wenn Sie in irgendeinem Falle Anlass zur Beschwerde finden, so bin ich auch vor der Erledigung desselben bereit, meine Aufmerksamkeit auf diesen Gegenstand zu lenken und sollte ich irgendetwas Unrechtes finden, so bin ich bereit, abzuhelfen. Aber es geht nicht an, hier eine Debatte zu führen pro und contra, ob das Stadtbauamt oder irgendeine Persönlichkeit ihre Pflicht erfüllt; das geht nicht, das dulde ich nicht.

Gem.-Rath Strobach: Aber, ich bitte, Herr Bürgermeister, das muss einmal gesagt werden, wir sind dazu da, um es zu sagen, wir sind doch keine Pagoden, und ich muss das sagen, und wenn es mir erlaubt ist — es wird mir aber nicht erlaubt — so möchte ich auf einen Plutzer aufmerksam machen, der letzthin bei der Südbahn passiert ist; das ist unerhört, ein solcher Baudirector würde deswegen anderswo davongejagt werden.

Bürgermeister: Herr Gem.-Rath Strobach, diesen Ausdruck weise ich entschieden zurück. Ich kann es nicht zugeben, dass gegen einen öffentlichen Beamten in dieser Weise gesprochen wird. Halten Sie sich das gegenwärtig. (Beifall rechts. — Widerspruch links.)

Gem.-Rath Strobach: Ich bitte, der Herr Bürgermeister hat jedenfalls keine Kenntnis von der Sache.

Bürgermeister: Herr Gem.-Rath Strobach, jetzt entziehe ich Ihnen das Wort. Wenn Sie über einen Fall Beschwerde zu führen haben, so sagen Sie mir es. Es geht nicht an, dass Sie in so allgemeiner Weise die Debatte fortsetzen.

Gem.-Rath Strobach: Gut, jetzt werde ich zur Sache reden.

Bürgermeister: Nein, Herr Gem.-Rath Strobach, ich habe Ihnen das Wort entzogen. Der Herr Referent hat das Schlusswort.

Gem.-Rath Strobach: Ich muss noch etwas zum Gegenstande sagen.

Bürgermeister: Ich bitte, jetzt hat der Herr Referent das Schlusswort. (Widerspruch links. — Gem.-Rath Stehlik: Herr Schriftführer, ich bitte auch um das Wort!) Ich bitte, es war niemand zum Worte gemeldet. (Gem.-Rath Stehlik: Ich habe das Wort verlangt!) Die Debatte ist nicht geschlossen, es war aber niemand zum Worte gemeldet. Ich bitte also Herrn Gem.-Stehlik, zu sprechen.

Gem.-Rath Stehlik: Meine Herren, sehen Sie, es wäre vielleicht manchmal ruhiger, aber wenn man heute die Worte des Herrn St.-R. Dr. Nechansky gehört hat, das waren ja die reinen Herausforderungen .... (Große Unruhe. — Die nächsten Worte sind unverständlich.) Er hat gesagt, er habe die nöthige Ruhe, aber wenn man die Ruhe hat, so hat man zu schweigen... (Große Unruhe.)

Bürgermeister: Ich bitte, Herr Gem.-Rath Stehlik!

Gem.-Rath Stehlik (fortfahrend): Und deshalb spreche ich auch jetzt.

Bürgermeister: Ich bitte, hören Sie zu. Sie brauchen sich ja gar nicht aufzuregen, aber ich möchte Sie bitten, lassen Sie jetzt die Polemik, sie ist pro und contra schon zur Genüge erledigt. Wenn Sie zur Sache sprechen wollen, bitte ich Sie, es zu thun, aber weitere derartige Ausführungen zu unterlassen. (Gem.-Rath Steiner: Wenn ein Stadtrath jetzt zufrieden ist, so schadet es nichts, wenn man ihn erinnert, dass er früher unzufrieden war!)

Gem.-Rath Stehlik (fortfahrend): Es wäre nicht so weit gekommen, wenn man nicht mit dem Größenwahne des Herrn St.-R. Dr. Nechansky zu rechnen hätte. (Erneuerte Unruhe.)

Bürgermeister: Lassen Sie derlei Ausdrücke, welche provocieren. Ich rufe Sie zur Ordnung!

Gem.-Rath Stehlik (fortfahrend): Auch wir haben Ruhe, wir haben Sie auch angehört, aber das Blut rollt einem in den Adern, wenn man da zuhört. (Gelächter rechts.) Ja, Sie lachen über alles, lachen Sie sich selbst aus! Sie haben ja die Majorität, Sie können alles machen! Sehen Sie, Herr Bürgermeister, das sollten Sie nicht dulden. Wir sitzen auch für die Bevölkerung hier, aber wir werden nicht dafür bezahlt wie Herr Dr. Nechansky, und werden noch dafür ausgelacht. Ich will nicht weiter sprechen.

Gem.-Rath Strobach: Ich möchte mir nur erlauben, aufmerksam zu machen, was denn geschehen soll, wenn der Beamte nur auf drei Jahre aufgenommen wird, der eine so wichtige Action zu leisten hat; nach drei Jahren schließt die Arbeit ab und wenn Fehler unterlaufen sind, wird man sagen, ja, der Beamte ist nicht mehr da, es kann niemand dafür verantwortlich gemacht werden. Es würde also, wie Herr Gem.-Rath Tischler richtig gesagt hat, ein Prügelknabe geschaffen, damit das Stadtbauamt sagen kann, ja, der Mann ist nicht mehr da, der das gemacht hat. Darauf bitte ich also Rücksicht zu nehmen, damit jemand da ist, gegen den man Regress nehmen kann.

Bürgermeister: Es ist niemand mehr zum Worte gemeldet, die Debatte ist geschlossen.

Referent: Ich erlaube mir zunächst auf die letzte Bemerkung zu erwidern; es ist ja dieses Bureau unter die Leitung des Stadtbaudirectors, beziehungsweise eines Oberbeamten gestellt, und damit ist die Verantwortlichkeit für diese Arbeiten zum Ausdrucke gebracht. Der Fall kann sich also nicht ereignen, dass schließlich die Verantwortlichkeit abgelehnt werden könnte.

Gegen das Referat sind eigentlich keine Einwendungen erhoben worden. Herr College Rosenstingl hat folgenden Antrag gestellt: „Es habe der Punkt 2 zu lauten: Die Leitung dieses Bureaus wird dem Stadtbaudirector übertragen, als Vorstand wird ein Beamter des Stadtbauamtes bestellt." Das ist weiter nichts als die Darstellung des Vorganges, wie er ohnedies geplant ist, und ich habe daher gegen diese Fassung nichts einzuwenden. Ferner hat Herr College Dr. Friedjung auf einen Druckfehler aufmerksam gemacht, indem es hier fälschlich heißt: „Verfassung des General-Baulinienplanes", während es heißen soll: „General-Regulierungsplan"; im Entwurfe heißt es auch so.

Sonst habe ich nichts zu bemerken und bitte nunmehr um Annahme der gestellten Anträge.

Gem.-Rath Dr. Lueger (zur thatsächlichen Berichtigung): Gegenüber dem Herrn Stadtbaudirector habe ich folgende thatsächliche Berichtigung vorzubringen, und ich ersuche ihn, jetzt genau achtzugeben. Er hat behauptet, dass das Wienfluss-Regulierungsproject, welches ich erwähnt habe, eigentlich nur so eine Art Alternativproject sei. Ich constatiere hiemit, dass, als in der Commission für Verkehrsanlagen das Project der Wienthallinie ausgearbeitet von Krauß & Comp. vorgelegt wurde, das Wienfluss-Regulierungsproject mit der geänderten Trace zur Grundlage genommen wurde. Er möge mir das ins Gesicht widerstreiten, wenn er kann. Es ist mir noch nie vorgekommen, dass jemand in solcher Weise mir gegenüber aufgetreten wäre (Oho-Rufe rechts), wie der Herr Stadtbaudirector dieses sein Project immer gegen mich und meine Angriffe vertheidigt hat! Und jetzt sagt er: Es ist gar nicht ernst gemeint, es ist nur eine Alternative, Sie haben zu wählen. Ich erkläre das — wie soll ich sagen — für eine Wendung, welche ich nicht auf mein Gewissen laden möchte.

Nun aber zu einer persönlichen Bemerkung gegenüber Herrn Dr. Rechansky. Herr Dr. Rechansky hat davon gesprochen, dass ich Schimpfereien vorgebracht habe. Ich ersuche ihn, meine beiden Ausführungen zu lesen, und wenn er in denselben auch nur eine Schimpferei entdeckt, so will ich vor ihm capitulieren; aber eine ruhige und besonnene, vollständig berechtigte Kritik eine Schimpferei zu nennen, kann vielleicht ein Führer der Majorität sich erlauben, aber ich brauche mir das nicht gefallen zu lassen.

Weiters bemerke ich persönlich, dass es nicht gut angeht, vom Volke hier im Wiener Gemeinderathe in so despectierlicher Weise zu sprechen, wie es von Seite des Führers der Majorität geschehen ist. (Beifall links.)

Ich constatiere demgegenüber persönlich, dass es nicht richtig ist, dass das Volk, wie er meint, auf Schimpfereien geht. Das Volk ist gegen das Stadtbauamt deswegen aufgebracht, weil es vom Stadtbauamte bei allen möglichen Gelegenheiten — ich will wieder den richtigen Ausdruck nicht gebrauchen — gehindert wird. Und wir müssen mit unserem Volke sehr klar und sehr deutlich sprechen. Wir sind dazu da, nicht um den Stadtbaudirector gegen das Volk, sondern um das Volk gegen den Stadtbaudirector in Schutz zu nehmen. (Lebhafter Beifall links.)

Bürgermeister: Meine Herren! Diese Bemerkungen dienen nicht dazu, das Ansehen der Behörden zu erhöhen. Sie sind auch nicht dazu da, um das Volk gegen den Stadtbaudirector zu schützen. Sie können es auch nicht schützen; wenn ein Fall vorkommt, der Anlass zu einer Beschwerde gibt, so ist die höhere Instanz da, sie wird ihres Amtes walten nach Recht und Gesetz. Mir ist es aber nicht bekannt, dass es nothwendig war, jemanden gegen den Baudirector zu schützen.

Gem.-Rath Jedlička (zur persönlichen Bemerkung): Ich habe heute zuerst von einigen Collegen eine Kritik über Dinge gehört, die zu kritisieren vollkommen berechtigt waren. Ich habe aber auch gehört, dass der Herr Bürgermeister ihnen im Reden hinderlich war und das Wort entzog. Wir sind von unseren Wählern hergeschickt, um die Interessen der Bevölkerung zu vertreten, und wenn wir sie vertreten sollen, muss es uns gestattet sein zu sprechen. Ich bitte also, Herr Bürgermeister, uns bei solchen Dingen, welche die Bevölkerung so angehen wie die Regulierung Wiens, nicht zu unterbrechen. Ich muss mein Bedauern darüber aussprechen, dass der Herr Bürgermeister uns nicht das freie Wort lässt, wenn wir die Interessen der Bevölkerung vertreten sollen.

Bürgermeister: Es ist mir sehr unangenehm, dass ich so oft das Wort ergreifen muss. Ich kann aber gegenüber dem Herrn Vorredner nur sagen, dass ich jede freie Kritik sehr gerne höre. (Zustimmung rechts.) Ich bitte aber zu berücksichtigen, ob es möglich ist, bei jedem einzelnen Gegenstande beliebige Beschwerdepunkte vorzubringen.

Wenn wir das so machen, wird jede Debatte ins Endlose verlaufen. Es würde mir mit Recht der größte Vorwurf gemacht werden, wenn ich das zugeben würde. Diesen meinen Standpunkt bitte ich auch zu berücksichtigen. (Gem.-Rath Jedlička: Die Liberalen dürfen aber das thun!)

Stadtbaudirector Berger: Ich möchte nur, weil der Herr Gem.-Rath Dr. Lueger nicht glaubt, was ich gesagt habe, darauf hinweisen, dass der Verkehrsanlagen-Commission thatsächlich das Project Hallama vorgelegen ist, nach welchem die Wienfluss-Trace gegen die Technik zu verschoben würde. Herr Dr. Lueger will daraus deducieren, dass das ein officielles Project ist. Wenn ein officielles Project bestünde, so würden wir nicht auf eine Bestimmung der Baulinie und darauf drängen, dass die Trace endlich einmal fixiert werde, und wir würden längst eine Offertausschreibung gemacht haben. Das konnten wir nicht thun, weil kein definitives Project existiert. Dass Hallama die zweite Trace gegen die Wieden verlegt, beweist nicht, dass ein officielles Project besteht, das beweist etwas anderes. Hallama musste allerdings die Trace verlegen, weil es sich bekanntlich bei ihm um den Bau der Ringstraßenlinie handelte, und weil er, um die Ringstraßenlinie zu erreichen, eine große Curve machen musste, und die kann man nur machen, wenn man die Trace gegen die Technik verschiebt.

Das hängt also von etwas ganz anderem ab. In dem Momente, wo die innere Ringlinie über die Ringstraße gefallen ist, ist die Nothwendigkeit, die Trace zu verlegen, vom Standpunkte der Eisenbahn-Bauführung entfallen. Das war der wirkliche Grund des Vorgehens seitens des Stadtbauamtes, wenn ihn auch der Herr Gem.-Rath Dr. Lueger nicht erkannt hat. (Lebhafte Unruhe links. — Rufe links: Das ist unerhört! Der Herr Baudirector hat eine eiserne Stirne!)

Gem.-Rath Dr. Lueger: Ich bitte nochmals ums Wort zur thatsächlichen Berichtigung. (Gem.-Rath Steiner ruft dazwischen.)

Bürgermeister: Ich bitte den Herrn Gem.-Rath Steiner, sich zu beruhigen. Herr Gem.-Rath Dr. Lueger hat das Wort zu einer Berichtigung. Aber ich möchte bitten, ruhig und objectiv zu bleiben.

Gem.-Rath Dr. Lueger (zur thatsächlichen Berichtigung): Ich bin ohnedies ruhig. Ich erinnere den Herrn Baudirector daran, dass von Seite des Vertreters des Magistrates, merken Sie jetzt wohl auf, Herr Baudirector, in der Verkehrsanlagen-Commission gegen die Verlegung des Wienflussprojectes Protest eingelegt wurde, und zwar von dem Standpunkte des Stadterweiterungsfondes aus, und erinnere ihn weiter daran, dass ich vom Standpunkte der Ästhetik aus dagegen gesprochen habe, und dass gegen uns beide der Herr Baudirector in der Verkehrsanlagen-Commission mit aller Entschiedenheit aufgetreten ist.

Das war vor einigen Monaten. (Hört! Hört! links.) Und da wagt es der Herr Baudirector, mir zu sagen, dass das eine Geschichte von zwölf Jahren ist. Das ist stark! So was darf der Herr Baudirector nicht thun, er soll sich schämen, so etwas zu thun!

Bürgermeister: Sehen Sie! Hier haben Sie ja den Beweis, dass ich viel zu coulant in der Handhabung der Geschäftsordnung bin, viel zu coulant! Aber angefangen habe ich bei Herrn Dr. Lueger, viel zu coulant zu sein. Ich hätte es von Anfang an nicht zugeben sollen, dass irgendeine Bemerkung gemacht wird, die nicht genau und enge zum Referat gehört. Alles andere war von Überfluss. Und die Erfahrung zeigt, dass nur mit der größten Strenge vorzugehen ist, weil es nur so möglich ist, die Debatte ruhig durchzuführen. (Gem.-Rath Jedlička: Die muss beiderseits geübt werden, rechts und links!)

Stadtbaudirector Berger: Ich will nur bemerken, dass hier ein Irrthum sich einschleicht. Es kann ja nicht gleichzeitig von einer Angelegenheit vor zwölf Jahren und dem Hallama-Projecte gesprochen werden. In meiner ersten Rede habe ich von dem gesprochen, was vor zwölf Jahren geschehen ist; das Hallama-Project aber ist erst drei Jahre alt. Da besteht ein Irrthum; man darf diese beiden Sachen nicht vermengen. Den Grund habe ich bereits angegeben, warum Herr Hallama die Trace auf die Wieden verlegt hat, und das war auch der einzige Grund.

Gem.-Rath Steiner: Ich berichtige dem Herrn Baudirector, dass gelegentlich der Berathung des Projectes zur Erbauung der Verkehrsanlagen von Seite des Herrn Baudirectors und des Herrn Referenten das Project der Verlegung des Wienflusses unterstützt wurde, welches Herr Gem.-Rath Dr. Lueger schon im Gemeinderathe in seiner gewohnten Schärfe bekämpft hat. Das ist zwei Jahre her, Herr Baudirector, ich weiß es genau.

Bürgermeister: Wir werden zur Abstimmung schreiten. Bezüglich der Titel beantragt der Herr Gem.-Rath Dr. Friedjung, es solle heißen statt „für die Verfassung des General-Baulinienplanes": „für die Verfassung des General-Regulierungsplanes".

Die Herren, welche mit dieser Fassung einverstanden sind, bitte ich, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Angenommen.

Jetzt kommen wir zu den Anträgen.

Zu Antrag 1 ist eine Bemerkung nicht gemacht worden; ich erkläre denselben für angenommen.

Zu Antrag 2 beantragt Herr Gem.-Rath Rosenstingl, statt: „die unmittelbare Leitung dieses Bureaus wird einem Oberbeamten des Stadtbauamtes übertragen", soll es heißen: „Die Leitung des Bureaus wird dem Stadtbaudirector übertragen; als Bureauvorstand wird ein Oberbeamter des Stadtbauamtes bestellt."

Die Herren, welche mit dem Antrage 2 in der vom Herrn Gem.-Rathe Rosenstingl beantragten Fassung einverstanden sind, bitte ich, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Angenommen.

Gegen die übrigen Anträge ist eine Einwendung nicht erhoben worden.

Referent: Punkt 5 wird, nachdem der Antrag 2 geändert wurde, so lauten müssen: „Dem als Bureauvorstand bestellten Oberbeamten des Stadtbauamtes 2c."

Bürgermeister: Der Punkt 5 wird also im Sinne des bereits beschlossenen § 2 geändert. Im übrigen ist keine Einwendung erhoben worden, es wird auch nicht die getrennte Abstimmung gewünscht. Ich erkläre demnach sämmtliche Anträge des Herrn Referenten für angenommen.

Hiemit ist dieser Gegenstand erledigt.

Beschluss: 1. Die Bildung eines eigenen Bureaus als Bauamts-Abtheilung, mit der Aufgabe, die Stadtplan-Aufnahme von Wien zu vervollständigen und einen General-Regulierungsplan anzufertigen, welcher zur definitiven Feststellung und Durchführung geeignet ist, wird genehmigt.

Dieses Bureau hat weiters auch die mittlerweile nothwendig werdenden Baulinien und Niveauprojecte zu verfassen und die bezüglichen Anträge zu stellen.

2. Die Leitung dieses Bureaus wird dem Stadtbaudirector übertragen; als Bureauvorstand wird ein Oberbeamter des Stadtbauamtes bestellt.

3. Für die Ausführung dieser Arbeiten werden externe Hilfskräfte bestellt, und zwar:

a) ein Architekt, womöglich einer der bei der Concurrenz zur Erlangung von Entwürfen für einen General-Regulierungsplan prämiierten Künstler, dessen Bestellung, Honorierung und dienstliche Verwendung, dann dessen Diensteskündigung besonderen Verhandlungen vorzubehalten ist. Behufs Bestellung eines solchen Architekten ist ein allgemeiner Concurs mit besonderer Einladung an die preisgekrönten Projectanten für den General-Regulierungsplan auszuschreiben;

b) neun für Zeichnungs- und Vermessungsarbeiten fähige Aushilfsbeamte, wovon
5 mit dem Taggelde von 3 fl. und
4 „ „ „ „ 2 fl. 50 kr.,
beziehungsweise dem Monatsbezuge von 90 fl., respective 75 fl., gegen einmonatliche Kündigung.

4. Durch diese ad b beantragte Genehmigung würden die ad M.-Z. 372733/1887 und 402428/1889 genehmigten und noch verwendeten 3 Aushilfsbeamten (2 à 2 fl. 50 kr., 1 zu 3 fl.) entfallen, so dass es sich hier bloß um die Neuaufnahme von 6 Aushilfsbeamten handelt.

Die Dienstleistungen dieser Aushilfsbeamten sind für die Dauer von drei Jahren in Aussicht zu nehmen.

Die Bestellung des sub 3 a vorgesehenen Architekten, sowie die eventuelle Kündigung erfolgt durch den Stadtrath.

Die Aufnahme der sub 3 b angeführten Arbeitskräfte, sowie deren eventuelle Kündigung erfolgt durch den Bürgermeister.

Dem Stadtbauamte soll es vorbehalten bleiben, an Stelle der Aushilfsbeamten zu diesen Arbeitsleistungen besonders befähigte jüngere Beamte des Stadtbauamtes tauschweise zu verwenden, jedoch ohne die Zahl der für dieses Bureau bestimmten Hilfskräfte zu verringern.

5. Dem als Bureauvorstand bestellten Oberbeamten des Stadtbauamtes wird als Entlohnung für auswärtige Erhebungen, Mitwirkung bei commissionellen Verhandlungen und sonstige mit dieser Geschäftsführung verbundene Amtshandlungen, wofür den Beamten

Wagengebüren, Diäten rc. gebüren, unter Aufhebung derselben, auf die Dauer dieser Verwendung eine monatliche Zulage von 80 fl. zugewiesen.

Den diesem Bureau zugewiesenen Aushilfsbeamten, sofern dieselben zur auswärtigen Dienstleistung überhaupt verwendet werden, ist eine monatliche Pauschalentschädigung von 40 fl., beziehungsweise eine halbmonatliche Pauschalentschädigung von 20 fl. zuzuweisen.

Die Benützung eines Amtswagens ist sohin unzulässig.

Für den Fall der tauschweisen Verwendung eines jüngeren Stadtbauamtsbeamten an Stelle eines der bezeichneten Aushilfsbeamten entfällt die für letzteren bewilligte Pauschalentschädigung von 40 fl., beziehungsweise von 20 fl., wogegen für den zugewiesenen Stadtbauamtsbeamten die normalmäßigen Wagengebüren rc. anzuweisen sind.

6. Zur Beihilfe bei den umfangreichen Vermessungsarbeiten sind provisorisch auf die Dauer des Bedarfes und gegen 14tägige Kündigung aufzunehmen:

1 Ausmesser mit dem Taggelde von 1 fl. 70 kr.

1 Ausmessergehilfe mit dem Taggelde von 1 fl. 20 kr. und ist für jeden ein jährliches Stiefelpauschale von 18 fl. zu bemessen.

Weiters erforderliche Taglöhner sind nach Bedarf durch den Ersteher der Baumeisterarbeiten gegen die Tarifpreise beizustellen.

Für Vermessungen in den entlegeneren Theilen des X. bis XIX. Bezirkes ist die Tramway- oder Omnibus-, beziehungsweise Eisenbahnfahrt letzter Classe zu vergüten.

7. Als Amtslocalität ist der Dachbodenaufbau im südlichen Mitteltracte des Rathhauses zu bestimmen und die erforderliche Adaptierung und Einrichtung im currenten Wege vorzunehmen.

8. Für das neue Bureau wird auf die Dauer des Bedarfes ein eigener Diener zugewiesen und zu diesem Ende ein provisorischer Hausdiener mit dem Bezuge von täglich 1 fl. 50 kr. und dem Stiefelpauschale jährlicher 8 fl. aufgenommen.

9. Zum Studium, beziehungsweise zur Ausarbeitung besonders hervorragender, schwieriger Projecte hinsichtlich einzelner Stadttheile kann nach Erfordernis die Beauftragung an hiezu geeignete Fachmänner gegen ein zu vereinbarendes Honorar erfolgen.

10. Die Activierung des Bureaus für die Anfertigung des General-Regulierungsplanes hat spätestens mit 1. December 1894 zu erfolgen.

11. Zum Behufe einer eingehenden Berathung über die bei Durchführung der Arbeiten für den festzustellenden General-Regulierungsplan zu beobachtenden Directiven wird ein Comité, bestehend aus fünf Mitgliedern des Stadtrathes, gewählt, welches berechtigt ist, sich durch Experte (Mitglieder des Gemeinderathes und außerhalb desselben stehende Fachmänner) zu verstärken.

12. Das Stadtbauamt wird beauftragt, bei Durchführung der Arbeiten für den festzustellenden General-Regulierungsplan folgende Bestimmungen einzuhalten:

a) Die Vorlage des General-Regulierungsplanes für den I. Bezirk hat innerhalb einer Frist von sechs Monaten, jenes bezüglich des Stadttheiles längs des Wienflusses von der Schikanederbrücke bis zum Donaucanale, sowie hinsichtlich des Platzes bei der Ausmündung der Mariahilferstraße im XV. Bezirke innerhalb dreier Monate vom Tage der Activierung des Bureaus gerechnet zu erfolgen;

b) die Vorlage der Anträge bezüglich der Hauptstraßenzüge (Gürtel-, Ring- und Radialstraßen) für die Bezirke X bis XIX, sowie etwaige Vorschläge hinsichtlich der Verbauungsweise, Ausschließung bestimmter Gebietstheile von der Verbauung, Reservierung einzelner Partien zur eventuellen Anlage von öffentlichen Park- und Gartenanlagen und Friedhöfen oder Erweiterung derselben hat binnen Jahresfrist zu erfolgen;

c) bei den Anträgen a und b ist auf die Ausbildung der Verkehrsmittel entsprechende Rücksicht zu nehmen.

31. (6643.) **Referent Gem.-Rath Ritt. v. Neumann:** Hier handelt es sich um den Bauconsens für den Schulbau Heiligenstadt, Grinzingerstraße 61 und 63.

Ich bitte den geehrten Gemeinderath um Ertheilung desselben.

Bürgermeister: Keine Einwendung? — Angenommen.

Beschluss: Für den Schulbau in Heiligenstadt, Grinzingerstraße 51/63, wird der Bauconsens ertheilt.

32. (6995.) **Referent Gem.-Rath Rückauf:** Es betrifft das die Genehmigung der Mehrkosten für den Umbau des Canales in der Victorgasse im IV. Bezirke und eines Zuschusscredites in der Höhe von 920 fl. 8 kr.

Bei diesem Baue hat es sich nachträglich herausgestellt, dass an Stelle der Cunette einmal eine Sandgrube war; dieselbe wurde seinerzeit nur mit Schotter verschüttet, wodurch die Arbeit bedeutend umfangreicher wurde, und es mussten auch Sprengmauern zur Sicherung der Wasserleitungsrohre angelegt werden. Das ganze hat 920 fl. 8 kr. Mehrkosten erfordert. Ich bitte, einen Zuschusscredit in dieser Höhe zur Rubrik XXVII 1 c zu bewilligen.

Bürgermeister: Keine Einwendung? — Angenommen.

Beschluss: Für den Canalumbau IV. Bezirk, Victorgasse, wird ein Zuschusscredit in der Höhe des Erfordernisses per 920 fl. 8 kr. zur Rubrik XXVII 1 c bewilligt.

33. (7011.) **Referent Gem.-Rath Rückauf:** Es betrifft die Bewilligung eines Zuschusscredites in der Höhe von 6072 fl. 73 kr. zur Rubrik XXVII 1 c für den Canalbau in der Karlsgasse im XVII. Bezirke. Der Gemeinderath hat diesen Canalbau am 20. März d. J. beschlossen. Nachdem im Budget hiefür die Summe nicht eingestellt ist und der Umbau dieses Canales dringend nothwendig erscheint, so ist ein Zuschusscredit in dieser Höhe, und zwar von 6072 fl. 73 kr. zu bewilligen. Ich bitte um die Genehmigung.

Bürgermeister: Keine Einwendung. — Angenommen.

Beschluss: Für den Canalumbau XVII. Bezirk, Karlsgasse, wird ein Zuschusscredit in der Höhe des Erfordernisses per 6072 fl. 73 kr. zur Rubrik XXVII 1 c bewilligt.

34. (7152.) **Referent Gem.-Rath Rückauf:** Es betrifft ebenfalls die Bewilligung eines Zuschusscredites von 3053 fl. 48 kr. für die Mehrkosten des Canalbaues in der Gschwandnergasse im XVII. Bezirke. Es wurden hiefür 11.000 fl. im Budget eingestellt. Es stellte sich aber heraus, dass ein Theil des Canales, und zwar von der Hauptstraße bis zum Alsbach miteinbezogen werden musste, um das Gefälle herzustellen, und andererseits, weil der Umbau dieses Canales nothwendig ist.

Ich bitte um nachträgliche Genehmigung dieses Mehrkostenbetrages von 3053 fl. 48 kr. zur Rubrik XXVII 1 c.

Bürgermeister: Keine Einwendung. — Angenommen.

Beschluss: Für den Canalumbau XVII. Bezirk, Gschwandnergasse, wird ein Zuschusscredit in der Höhe des Mehrerfordernisses von 3053 fl. 48 kr. zur Rubrik XXVII 1 c bewilligt.

35. (7123.) **Referent Gem.-Rath Rückauf:** Der Kirchenmusikverein zu St. Othmar im III. Bezirke, Weißgärber, bittet um eine Subvention für das Jahr 1894. Im Jahre 1892 hat dieser Musikverein 50 fl. erhalten; im Jahre 1893 ist er um keine Subvention eingeschritten und bittet für 1894 mit Rücksicht auf seine vermehrten Auslagen um eine Subvention in der Höhe von 50 fl. Im Einverständnis mit dem Magistrate beantragt der Stadtrath, diese Subvention zu genehmigen. Ich bitte um Ihre Zustimmung.

Bürgermeister: Keine Einwendung? — Angenommen.

Beschluss: Dem Kirchenmusikverein zu St. Othmar Unter den Weißgärbern wird, ohne eine rechtliche Verpflichtung hiefür anzuerkennen, eine Subvention von 50 fl. pro 1894 bewilligt.

36. (7150.) **Referent Gem.-Rath Schneiderhan:** Es handelt sich hier um den Umbau des Canales in der Storchengasse im XII. Bezirke. Nachdem dieser im Präliminare für Canalbauten keine Deckung findet, so wird gebeten, einen Zuschusscredit zur Rubrik XXVII 1 c in der Höhe von 4518 fl. 22 kr. zum Behufe des Umbaues dieses Canales zu genehmigen.

Ich bitte Sie um die Annahme dieses Antrages.

Vice-Bürgermeister Matzenauer (welcher während vorstehenden Referates den Vorsitz übernommen hat): Keine Einwendung? — Angenommen.

Beschluss: Für den Canalbau XII. Bezirk, Storchengasse, wird ein Zuschusscredit in der Höhe des Erfordernisses per 4518 fl. 22 kr. zur Rubrik XXVII 1 c bewilligt.

37. (7053.) **Referent Gem.-Rath Schneiderhan:** Hier handelt es sich ebenfalls um die Bewilligung eines Zuschusscredites zur Rubrik XXII 5 b. Es wird beantragt, zur Vermehrung des Straßensäuberungs-Personales im VIII. Bezirke einen Zuschusscredit, welcher bloß 366 fl. beträgt, zu bewilligen. Es ist von Seite des Herrn Bezirksvorstehers ausgeführt worden, dass er nicht in der Lage ist, mit dem bestehenden Straßensäuberungs-Personale die Straßensäuberung durchzuführen. Es wird beantragt, diesen Zuschusscredit zu bewilligen, resp. die Vermehrung des Straßensäuberungs-Personales zu genehmigen.

Vice-Bürgermeister Matzenauer: Keine Einwendung? — Angenommen.

Beschluss: Für die Vermehrung des Straßensäuberungspersonales im VIII. Bezirke wird ein Zuschusscredit in der Höhe des Erfordernisses per 366 fl. zur Rubrik XXII 5 b bewilligt.

38. (5678.) **Referent Gem.-Rath Schlechter:** Der Verein der Kürschnermeister Wiens beabsichtigt, vom 22. September bis 21. October d. J. in den Sälen der k. k. Gartenbau-Gesellschaft eine Pelzwaren-Mode-Ausstellung zu veranstalten. Der Zweck derselben ist namentlich, eine Betheiligung der Mitglieder der Genossenschaft herbeizuführen, um dadurch womöglich auch dieses Kleingewerbe zu fördern. Die Genossenschaft selbst gibt eine Subvention von 500 fl. Vom Magistrate wird beantragt, für diese Ausstellung von Seite der Gemeinde eine Subvention von 300 fl. zu bewilligen.

Ich bitte, diesen Antrag genehmigen zu wollen.

Vice-Bürgermeister Matzenauer: Keine Einwendung? — Angenommen.

Beschluss: Dem Vereine der Kürschnermeister wird für die im Jahre 1894 zu veranstaltende Special-Ausstellung eine Subvention von 300 fl. bewilligt.

39. (6178.) **Referent Gem.-Rath Schlechter:** Seit einer langen Reihe von Jahren hat der Verein zur Erhaltung unentgeltlicher Knaben-Beschäftigungsanstalten im VII. Bezirke von Seite des Gemeinderathes eine Subvention erhalten. Mit heurigem Jahre ist gewissermaßen eine Vergrößerung des Vereines eingetreten und auch eine Änderung im Titel. Der Verein heißt jetzt „Verein für Knaben-Handarbeit". Es wird wiederum das Ansuchen um eine Subvention gestellt. Ich glaube es nicht nothwendig zu haben, über die Thätigkeit dieses so überaus nützlichen Vereines weiter zu sprechen; dieselbe wird ja seit einer Reihe von Jahren vom Gemeinderathe anerkannt. Bisher ist immer eine Subvention von 600 fl. pro Jahr gegeben worden, und ich habe die Ehre, den Antrag zu stellen, dass auch für das Jahr 1894 dem Vereine für Knaben-Handarbeit in Österreich eine Subvention von 600 fl. bewilligt werde.

Vice-Bürgermeister Matzenauer: Keine Einwendung? — Angenommen.

Beschluss: Dem Vereine für Knabenhandarbeit in Österreich wird eine Subvention von 600 fl. pro 1894 bewilligt. Zur Deckung dieser Auslage wird ein Zuschusscredit in gleicher Höhe zur Rubrik XLVI 2 a gewährt.

Vice-Bürgermeister Matzenauer: Die öffentliche Sitzung ist geschlossen. Es folgt eine kurze vertrauliche Sitzung.

(Schluss der öffentlichen Sitzung 7 Uhr 45 Minuten abends.)

Beschluss-Protokoll

der **vertraulichen** Sitzung des Gemeinderathes der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien

vom **11. September 1894.**

Vorsitz: 2. **Vice-Bürgermeister Matzenauer.**

1. (5368.) **Gem.-Rath Dr. Vogler** beantragt, dem Turnlehrer der Wiedener Communal-Oberrealschule, Hans Böhm, eine einmalige Abfertigung von 800 fl. im Gnadenwege — anlässlich der Verstaatlichung dieser Mittelschule — zu gewähren.

(Angenommen.)

2. (6666.) **Derselbe** beantragt die Verleihung der goldenen Salvator-Medaille an die Armenräthe des VII. Bezirkes, Wilhelm Linke und Johann Schalansky. (Angenommen.)

3. (6428.) **Gem.-Rath Dr. v. Billing** beantragt die Verleihung einer Gnadengabe von jährlich 120 fl. auf drei Jahre für die Canalaufseherswitwe Katharina Wimmer und eines Erziehungsbeitrages von jährlich 36 fl. für deren Tochter Karoline bis zu deren 14. Lebensjahr. (Angenommen.)

4. (6441.) **Derselbe** beantragt den Fortbezug des Erziehungsbeitrages von jährlich 36 fl. auf drei Jahre für die Steuerexecutionistenswaise Stephanie Hofmann. (Angenommen.)

5. (6365.) **Derselbe** beantragt bei Bemessung des Ruhegehaltes für den pensionierten Rathsdiener Franz Burgstaller die gnadenweise Einrechnung der provisorischen Dienstzeit. (Angenommen.)

6. (6488.) **Derselbe** beantragt den Fortbezug der Gnadengabe von jährlich 60 fl. auf drei Jahre für die Oberkammeramts-Adjunctenswaise Theresia Hofbauer. (Angenommen.)

7. (6591.) **Derselbe** beantragt den Fortbezug der Gnadengabe von jährlich 100 fl. auf drei Jahre für die Rechnungsrathswitwe Marie Aumayer. (Angenommen.)

8. (6642.) **Derselbe** beantragt bei Bemessung des Ruhegehaltes für den pensionierten Schuldiener Josef Harhammer die gnadenweise Einrechnung der provisorischen Dienstzeit. (Angenommen.)

9. (6660.) **Derselbe** beantragt die Verleihung einer Gnadengabe von jährlich 240 fl. auf drei Jahre für die Accessistenswitwe Theresia Dolezal. (Angenommen.)

10. (6909.) **Derselbe** beantragt die Verleihung einer Gnadengabe von jährlich 300 fl. (gegen Abtretung der gesetzlichen Abfertigung aus der Lehrerpensionscassa) auf drei Jahre für die Bürgerschullehrerswitwe Leopoldine Pfeiler und eines Erziehungsbeitrages von jährlich 60 fl. auf drei Jahre für deren Tochter Margaretha. (Angenommen.)

11. (6935.) **Derselbe** beantragt den Fortbezug der Gnadengabe von jährlich 150 fl. auf drei Jahre für die Verwalterswaise Karoline Groller v. Mildensee. (Angenommen.)

12. (7119.) **Derselbe** beantragt die Verleihung der goldenen Salvator-Medaille mit dem Rechte, dieselbe am Banner zu tragen, für den „Wiedener Männerchor“. (Angenommen.)

(Schluss der Sitzung.)

* * *

(Richtigstellung.) Die im Amtsblatte Nr. 60 ex 1894 auf Seite 1759 und 1760 publicierten Referate Zz. 4685 bis 4777, 5268 und 5544 wurden vom St.-R. Dr. Vogler erstattet.

Stadtrath.

Sitzungen des Stadtrathes.

Dienstag, den 18. September 1894.

Mittwoch, den 19. September 1894.

Donnerstag, den 20. September 1894.

Freitag, den 21. September 1894.

Allgemeine Nachrichten.

Approvisionierung.

Borstenviehmarkt vom 11. und 13. September 1894.

1. Auftrieb

auf dem freien Markte:

Jungschweine	3990 Stück
Fettschweine	9560 „
Summa .	13550 Stück

Angekauft wurden:

für Wien	10410 Stück
für das Land	2575 „
unverkauft blieben	565 „

2. Preisbewegung:

Jungschweine . von 36 bis 45 (—) kr. }
Fettschweine . . „ 34 „ 39 (—) „ } per Kg. Lebendgewicht.

Der Geschäftsverkehr war ziemlich flau und sind die Preise der Fettschweine infolge der anhaltend bedeutenden Auftriebe um 1 bis 2 kr. per Kilogramm gefallen.

Jungschweine behaupteten sich wohl am Dienstagmarkte, haben jedoch am heutigen Nachmarkte ebenfalls um 1 bis 2 kr. per Kilogramm eingebüßt.

* * *

Pferdemarkt vom 11. September 1894.

Zum Verkaufe wurden gebracht: 329 Pferde.

Preis: für Gebrauchspferde . . . . . 95—470 fl. per Stück,
„ Schlachtpferde . . . . . . 30— 80 „ „ „

Der Markt war lebhaft.

* * *

Stechviehmarkt vom 13. September 1894.

1. Auftrieb:

Kälber Waidner 735, Kälber lebend 1902, Lämmer Waidner 29, Lämmer lebend 36, Schafe Waidner 504, Schafe lebend 10.597, Schweine Waidner 769.

2. Preisbewegung:

Kälber Waidner . . . per Kg. von 50 (—) bis 64 (68) kr.
Kälber lebend . . . „ „ „ 38 (—) „ 56 (—) „
Lämmer Waidner . . . . per Paar von 5 bis 10 fl.
Lämmer lebend . . . . . . „ „ „ 5 „ 10 „
Schafe Waidner . . . . . . „ Kg. von 25 (—) bis 42 (45) kr.
Schafe lebend . . . . . . „ Paar von 7 bis 22½ fl.
Schafe lebend . . . . „ Kg. von — (—) bis — (—) kr.
Schweine Waidner . . . . „ „ „ 42 (—) „ 54 (—) „
Schweine lebend junge . . „ „ „ — „ — „
Schweine lebend fette . . . „ „ „ — „ — „

Auf dem Jungviehmarkte wurden um 267 Stück Kälber weniger zugeführt. Bei lebhafter Tendenz sind die Kälberpreise um 20 kr. per Kilogramm gestiegen.

Auf dem Schafmarkte wurden um 3164 Stück Schafe weniger aufgetrieben. Die Kauflust war infolge des bedeutend verringerten Auftriebes und günstigerer Exportverhältnisse lebhaft und haben sich die Preise um 1 fl. per Paar erhöht.

Auf dem Schlachtviehmarkte wurden am 13. September 1894 234 Stück Mast- und 206 Stück Beinlvieh aufgetrieben, worunter sich 163 Stück Unverkaufte vom Montagsmarkte, und zwar 89 Mast- und 74 Beinlvieh befanden. Die Montagspreise haben sich nicht geändert.

Approvisionierungs-Angelegenheiten.

Aufhebung des Verbotes der Einfuhr von Klauenthieren aus den politischen Bezirken Imst, Landeck und Bregenz in Tirol-Vorarlberg.

Die k. k. n.-ö. Statthalterei hat unterm 7. September 1894, Z. 70489, Nachstehendes kundgemacht:

Die Maul- und Klauenseuche in Tirol-Vorarlberg besteht dermalen nur in der Gemeinde Zams des politischen Bezirkes Landeck.

Die k. k. Statthalterei findet daher das mit der Kundmachung vom 30. Juli d. J., Z. 59659, angeordnete Verbot der Einfuhr von Klauenthieren (Rindern, Schafen, Ziegen und Schweine) aus den politischen Bezirken Imst, Landeck und Bregenz des genannten Verwaltungsgebietes nach Niederösterreich wieder zu beheben. Es können demnach aus den erwähnten Bezirken Thiere der bezeichneten Gattungen unter Beobachtung der vorgeschriebenen veterinär-polizeilichen Maßregeln und der Bestimmungen über den Viehverkehr wieder in das h. o. Verwaltungsgebiet eingeführt werden.

Gewerbe-Angelegenheiten.

Ausweis über das Lehrlingsstellen-Nachweiseamt des Wiener Magistrates.

Vom 1. bis 31. Juli 1894:

Meisteranmeldungen 29
Lehrlingsanmeldungen 41
Vermittlungen 7

Seit dem Bestande des Lehrlingsstellen-Nachweiseamtes (d. i. seit 2. Mai 1888):

Meisteranmeldungen 4711
Lehrlingsanmeldungen 5225
Vermittlungen 2394

* * *

Vom 1. bis 31. August 1894.

Meisteranmeldungen 30
Lehrlingsanmeldungen 38
Vermittlungen 8

Seit dem Bestande des Lehrlingsstellen-Nachweiseamtes (d. i. seit 2. Mai 1888):

Meisteranmeldungen 4741
Lehrlingsanmeldungen 5263
Vermittlungen 2402

Baubewegung.

(Die in Klammern eingestellten Zahlen sind die Geschäftsnummern der Actenstücke im Baudepartement des Magistrates für den I. bis IX. Bezirk. — Für den X. bis XIX. Bezirk bedeuten die eingeklammerten Zahlen die Geschäftsnummern der betreffenden magistratischen Bezirksämter.)

Gesuche um Baubewilligungen wurden überreicht:

vom 10. bis 13. September 1894:

Für Neubauten:

I. Bezirk: Haus, Bognergasse 1, Naglergasse 2, von Valentin Igler, Bauführer M. & J. Sturany (6738).

II. Bezirk: Haus, Wallensteinstraße 54, von P. Dobias & R. Au, Bauführer L. Waldmann (6769).

III. Bezirk: Haus, Khunngasse, Grundb.-Einl. 2686, von Heinrich Weiner, Staudingergasse 9, Bauführer Wenzel Schulz (6780).

VII. Bezirk: Haus, Kaiserstraße 91, von Ignaz und Ernestine Deutsch, Bauführer Josef Schneider (6790).

XIII. Bezirk: Villa, Parcelle 189/1, 189/2, Hacking, Conscr.-Nr. 41 Auhofstraße Or.-Nr. 24, von Marie Pfeiffenberger, Bauführer W. Klingenberg (25561).

" " Wohnhaus, Ober-Baumgarten, Friedhofstraße, von Karl und Anna Zeus, Ober-Baumgarten, Hauptstraße, Bauführer Anton Scharl (25593).

" " Zweistöckiges Wohnhaus, Parcelle 246, Einl.-Z. 1099, Penzing, Bahngasse, von Leop. Höfer, Bauführer ? (25753).

XVII. Bezirk: Pferdestall sammt Remise, Hernals, Gerlgasse 56, von Anna, Pfisterer und Hermine Karl, ebenda, Bauführer Franz Lehninger (29294).

XIX. Bezirk: Ebenerdiges Wohnhaus, Ober-Döbling, Neustiftgasse, Grundb.-Einl. 529, von Anton Hauser, Heiligenstadt, Gärtnergasse 23, Bauführer Eduard Spieß (16547).

Für Zubauten:

XIV. Bezirk: Zwei Stock hoher Zubau, Rudolfsheim, Rudolfstraße 14, von Josef und Marie Blecha, ebenda, Bauführer Heinrich Staub (24945).

XVI. Bezirk: Ottakring, Seitenberggasse 69—71, von Wilhelm Langer ebenda, Bauführer Franz Breitenecker (40491).

Für Adaptierungen:

I. Bezirk: Sonnenfelsgasse 13, von Johann Krimm, Bauführer ? (6781).

II. Bezirk: Obere Augartenstraße 70, von Joh. Kreutzer, Maurermeister (6794).

IV. Bezirk: Mozartgasse 9, von Ig. Fleischhacker, Bauführer ? (6748).

VI. Bezirk: Mollardgasse 20, von Söldner & Chini, Bauführer C. Graf (6764).

VII. Bezirk: Kaiserstraße 77, Burggasse 122, von Marg. und Mich. Eiles, Bauführer W. Lischka (6726).

" " Westbahnstraße 6, von Josef Wlach, Bauführer Chr. Gatty (6729).

XII. Bezirk: Unter-Meidling, Johannesgasse 21, von Franz Wittek, Johannesgasse 51, Bauführer Ferd. Kellner (25493).

" " Unter-Meidling, Bonygasse 67, von Wilhelm Buhl, Meidlinger Hauptstraße 54, Bauführer Friedr. Sonnenburg (25623).

XIII. Bezirk: Baumgarten, Hauptstraße 92, von Alois Raym, Bauführer Eduard Horn (25751).

XVI. Bezirk: Neulerchenfeld, Hauptstraße 53, von Franz Terme, ebenda, Bauführer ? (339953).

" " Ottakring, Wurlitzergasse 26, von Anton Weingartner, ebenda, Bauführer Wilhelm Meisser und Franz Roth (39972).

XVI. Bezirk: Ottakring, Gansterergasse 1, von Karl Aicher, XIII., Baumgarten, Bahngasse 21, Bauführer Josef Fischer (40088).
" " Ottakring, Seitenberggasse 38, von Franz König, ebenda, Bauführer Johann Schobesberger (40087).
" " Ottakring, Wattgasse 9, von Siegmund Krakauer, ebenda, Bauführer Franz Lehninger (40099).
" " Neulerchenfeld, Fröbelgasse 6, von Josef Neuhold, ebenda, Bauführer Johann Schobesberger (40422).

Für diverse (geringere) Bauten:

II. Bezirk: Große Schiffgasse 30, von Gustav Hemetzberger, Bauführer ? (6804).
III. Bezirk: Hütte, St. Marx, Central-Viehmarkt, von der Stadt Wien, Bauführer ? (6800).
XI. Bezirk: Schupfen-Ausmauerung und -Auspflasterung, Simmering, Stubenhygasse, Conscr.-Nr. 75, Einl.-Z. 741, von Karl Primmer, ebenda, Bauführer Anton Heindl, Baumeister, Simmering (12102).
XIII. Bezirk: Pferdestall und Mistgrube, Parcelle 76/28, Breitensee, verlängerte Antonsgasse 44, von Ludwig Zatzka, Bauführer derselbe (25752).
" " Stallgebäude, Hietzing, Conscr.-Nr. 185, Hauptstraße 17, von Eduard Neustadtl, Bauführer Josef Kopf (25989).

Gesuche um Bekanntgabe der Baulinie wurden überreicht:

II. Bezirk: Schüttelgründe im k. k. Prater, Grundb.-Einl. 1847 bis 1849, 2261 bis 2263, von Frd. Dehm & F. Olbricht, Baumeister (6777).
" " Pasettigasse, Grundb.-Einl. 3403, von End & Horn, Pasettigasse 93 (6787).
III. Bezirk: Hohlweggasse und Trubelgasse, Grundb.-Einl. 2743, von Pauline Epstein, Gumpendorferstraße 88 b (6786).
XIII. Bezirk: Speising, Parkgasse, von Friedrich Baumann, I., Graben 7 (25665).
XVI. Bezirk: Ottakring, Lerchenfelderstraße 11, von Matth. Millik, XVI., Engerthgasse 6 (40081).
" " Ottakring, Seitenberggasse 43, von Georg und Anna Witek, XVII., Hernals, Sterngasse 64 (40089).
XVII. Bezirk: Hernals, Einl.-Z. 1776, Parcelle 540/10 und 540/18, von Franz Langauer, IX., Glasergasse 17 (29448).

Demolierungsanzeigen wurden überreicht:

XII. Bezirk: Hetzendorf, Hauptstraße 96, von Wenzel Pikesch, Demolierender ? (25491).

Gewerbeanmeldungen vom 7. September 1894.

Hirsch Ferdinand — Binden und Verkauf von getrockneten Blumen und Kränzen — XV., Neubaugürtel 34.
Niezabitowski Emilie — Naturblumenhandel — XVII., Hernals, Hauptstraße 47.
Schild Adalbert — Etuimachergewerbe — VI., Dominikanergasse 11.
Birkin Julian — Einspänner Nr. 1161 — IV., Margarethenstr. 17 bis 19.
Krieger Salomon — Einspänner Nr. 1234 — XVIII., Währing, Döblingerstraße.
Furtner Magdalena — Fiakerpacht Nr. 314 — I., Rauhensteingasse.
Hirmke Josef — Gastwirtsgewerbe — XVIII., Währing, Gürtelstraße 84.
Solak Leopold — Gastwirtsgewerbe — X., Erlachgasse 9.
Stroß Alfred — radicierte Wirtshausgerechtigkeit — VI., Hofmühlgasse 7.
Wenter Karoline — Gastwirtsgewerbe — VI., Nelkengasse 8.
Budweiser Katharina — Gemischtwaren-Verschleiß — XVII., Hernals, Leitermayergasse 25.
Dittrich Josefa — Gemischtwaren-Verschleiß — XV., Schönbrunnerstraße 48.
Gallmann Emil — Gemischtwaren-Verschleiß — IX., Spitalgasse 21.
Ježek Anna — Gemischtwaren-Verschleiß — XVII., Hernals, Veronikagasse 44.
Kammer Leopold — Gemischtwaren-Verschleiß — XVII., Hernals, Ottakringerstraße 92.
Mayer Johann — Gemischtwaren-Verschleiß mit Petroleum — IV., Taubstummengasse 3.
Plöckinger Marie — Gemischtwaren-Verschleiß — XVII., Hernals, Rokitanskygasse 45.
Schlosser Johann Gottlieb — Gemischtwaren-Verschleiß — XIII., Penzing, Poststraße 39.
Duenbostel Gustav — Goldarbeiter — V., Wolfganggasse 34.
Feith Franz — Goldarbeiter — IV., Waaggasse 7.
Bambach Peter und Lang Otto — Herausgabe der „Österr. Bautechniker-Zeitung" — VI., Magdalenenstraße 27.
Penn Heinrich — Herausgabe der periodischen Druckschrift „Dichterstimmen aus Österreich-Ungarn" — III., Geologengasse 5.
Hubler Karl — Hutmachergewerbe — VI., Gumpendorferstraße 29.
Schimaczek Barbara — Herren-Kleidermachergewerbe — IV., Danhausergasse 4.
Soukup Josef — Herren-Kleidermachergewerbe — XV., Clementinengasse 2.
Stechaner Anna — Damen-Kleidermachergewerbe — VI., Windmühlgasse 16.
Zedníček Josefa — Damen-Kleidermachergewerbe — III., Hainburgerstraße 34.
Kalausek Franz — Stadt-Lohnfuhrwerk — XVI., Ottakring, Seitenberggasse 16.
Maly Franz — Marmor-Industrie — V., Hundsthurmerspitz 170.
Batka Johanna — Milch- und Gebäck-Verschleiß — XVII., Hernals, Uniongasse 17.
Wolfert Eustachius — Milch- und Gebäck-Verschleiß — XVIII., Währing, Annagasse 35.
Witek Josef — Musikergewerbe — XVII., Hernals, Weinhauserstraße 32.
Kronhuber Franz — Erzeugung von Perl-Hutaufputz für Damenhüte — XVIII., Währing, Eduardgasse 1.
Pollak Katharina — Pfaidlergewerbe — XVI., Ottakring, Weyprechtgasse 5.
Bartoš Karl — Schuhmachergewerbe — XVII., Hernals, Mariengasse 6.
Lenz Johann — Schuhmachergewerbe — XV., Märzstraße 30.
Tomola Anton — Schuhmachergewerbe — VI., Stumpergasse 25.
Viereckl Alfred — Speditеurgeschäft — IV., Kettenbrückengasse 16.
Zdrazil Johanna — Spirituosenhandel mit Ausschluss des Ausschankes und Kleinverschleißes gebrannter geistiger Getränke — X., Erlachgasse 21.
Fritz Julius — Tapezierer — V., Einsiedlerplatz 5.
Stelczer Georg — Tapezierer — VI., Magdalenenstraße 35.
Vogel Eduard — Tapezierer — IV., Margarethenstraße 21.
Ferschl Josef — Uhrenhandel — V., Ziegelofengasse 10.
Spitzer Nathan — Versicherungsagent — XV., Blüthengasse 8.
Duchoszlav Anna — Victualienhandel — IV., Heumühlgasse 8.
Rychlik Franciska — Marktvictualien-Verschleiß — IV., Phorus-Markthalle.
Schwarz Josef — Erzeugung von Wachsbüsten und Auslagefiguren — V., Hundsthurmerstraße 124.
Musil Emilie — Wäschеputzergewerbe — V., Nikolsdorfergasse 36.
Fischer Marie — Zuckerbäckerwaren-Verschleiß — IX., Grüne Thorgasse 19.

* * *

Gewerbeanmeldungen vom 10. September 1894.

Haschky Alois — Bronzewaren-Erzeugung — XVII., Hernals, Kirchengasse 11.
Rößler Ludwig — Verschleiß von Canditen und Obst — X., Dampfgasse.
Heiling Bertha — Cartonagewaren-Erzeugung — VII., Schottenfeldgasse 36.
Bideky Ludwig — Herausgabe der periodischen Druckschrift „Der Metallarbeiter" — IX., Servitengasse 20.
Bogner Rudolf — Fleischhauer — IX., Lichtenthalergasse 6.
Weinzettl Thomas — Fleischergewerbe — VII., Zieglergasse 37.
Gabler Gustav — Friseur und Raseur — I., Helferstorferstraße.
Schwarz Ludwig — Gastwirtsgewerbe — XVIII., Währing, Herreng. 62.
Kainz Matthias — Gemischtwaren-Verschleiß — IX., Marianneng. 30.
Luttmann Angelina — Gemischtwaren-Verschleiß — XIV., Rudolfsheim, Märzstraße 65.
Dawidowitz Isaak — Allgemeine Handelsagentie — III., Radetzkystr. 6.
Weiß Samuel — Handelsagentie — I., Schottenring 24.
Glaser Jakob — Handel mit fertigen neuen Herrenkleidern und Pelzwaren — I., Adlergasse 8—10.
Baier Anna — Marktfierantie für Grünwaren und Obst — XI., Simmering, Braunhubergasse 10.
Safařovic Therese — Modistengewerbe — VII., Burggasse 25.
Všetečka Stanislaus — Musikalienhandlung — VII., Zieglergasse 68.
Haan Karl — Verschleiß von Packmaterialien — VII., Neustiftgasse 39.
Gaburri Alois — Pfaidlergewerbe — VII., Neustiftgasse 66.
Jarolim Josef — Pferdefleisch-Verschleiß — XI., Simmering, Weintraubengasse 9.
Hartl Magdalena — Sattlergewerbe — XI., Simmering, Hauptstr. 75.
Waneček Josefa — Schnittwarenhandel — XI., Simmering, Hauptstr. 48.
Handler Karl — Schuhmachergewerbe — XVII., Dornbach, Pichlerg. 7.
Herrmann Wenzel — Schuhmachergewerbe — XVII., Hernals, Karlsgasse 45.
Kosak Adolf — Schuhmachergewerbe — VII., Neustiftgasse 41.
Křenek Katharina — Schuhmachergewerbe — IX., Strohеckgasse 11.

Nalbovsky Susanne — Victualienhandel — XIX., Unter-Döbling, Silbergasse 11.

Womela Antonie — Marktvictualienhandel — III., Augustinermarkt.

Binder Adolf — Tapezierergewerbe — VII., Mechitaristengasse 5.

* * *

Gewerbeanmeldungen vom 11. September 1894.

Koch Hermann — Bildhauer — V., Mittersteig 10.

Schenck Alois Julius — Kleinhandel mit Brennholz, Kohlen und Coaks — XVIII., Währing, Döblingerstraße 7.

Doskocil Wenzel — Drechsler — V., Wimmergasse 12.

Nabel Jakob — Drechsler — V., Embelgasse 27.

Lutschansky Peter — Herausgabe der periodischen Druckschrift „Österr.-ungar. Lloyd" — XVI., Neulerchenfeld, Herbststraße 26.

Glatz Adolf — Einspänner (Lic.-Nr. 835) — IX., Dietrichsteingasse.

Kreipl-Reichard Max — Einspänner (Lic.-Nr. 786) — I., Kärnthnerstr.

Liszkay Gustav — Einspänner (Lic.-Nr. 1367) — XV., Fünfhaus, Westbahnhof.

Pflug Leopoldine — Einspänner (Lic.-Nr. 157) — VIII., Langegasse.

Braikowich Friedrich — Verschleiß von Filtrier-Apparaten — III., Beatrixgasse 21.

Glocknitzer Anton — Fleisch-Verschleiß — X., Eugenplatz.

Fröhlich Marcus — Gemischtwaren-Verschleiß — XVIII., Währing, Kreuzgasse 43.

Hassa Hermine — Gemischtwaren-Verschleiß — XVII., Hernals, Kirchengasse 36.

Jelin Marie — Gemischtwaren-Verschleiß — III., Wällischgasse 50.

Kramer Bertha — Handstickerei — I., Rabenplatz 3.

Svehla Josef — Kaffeebrennerei — VI., Magdalenenstraße 38.

Schwarz Heinrich — Damen-Kleidermachergewerbe — VI., Barnabiteng. 9.

Sedlak Ludwig — Kleidermachergewerbe — V., Einsiedlergasse 44.

Schmidl Karl — Metallgießergewerbe — X., Inzersdorf, Altmütterg. 10.

Sorgi Karl — Commissionsweiser Verschleiß von Metallwaren — V., Franzensgasse 13.

Pichler Marie — Milch-, Gebäck- und Canditen-Verschleiß — XVII., Hernals, Hauptstraße 91.

Schima Fanni — Verschleiß von Milch und Gebäck — XIV., Rudolfsheim, Felberstraße 36.

Strom Francisca — Verschleiß von neuen Möbeln — I., Seilerstätte 2.

Janovics Marie — Obst- und Grünwarenhandel — XVII., Hernals, Dorotheergasse 46.

Kovacik Katharina — Obst- und Grünwaren-Verschleiß im Umherziehen — XVI., Ottakring, Langegasse 41.

Wittmann Karl — Pfaidler — XVI., Ottakring, Ganglbauergasse 7.

Demel Josef — Pfeifenschneidergewerbe — XVI., Neulerchenfeld, Gürtelstraße 35.

Reich Antonie — Pferdefleisch-Verschleiß — XVII., Hernals, Rosensteingasse 11.

Totzauer Georg — Provisionsagentie — XVII., Hernals, Hauptstr. 120.

Cizek Josef — Schlosser — V., Mittersteig 12.

Hloch Franz — Schuhmachergewerbe — XVI., Neulerchenfeld, Gaullachergasse 37.

Schweinfurth Anna — Tischlergewerbe — VI., Bürgerspitalgasse 28.

Friedmann Jakob und Popovits Athanas — Viehhandel — III., Central-Viehmarkt.

Gehbauer Marie — Victualien-Verschleiß — V., Embelgasse 39.

Jüttner Francisca — Handel mit neuer Wäsche und Damenkleidern — I., Habsburgergasse 8.

Kraus Johann — Zuckerbäckergewerbe — XIV., Rudolfsheim, Sechshauser Hauptstraße 58.

* * *

Gewerbeanmeldungen vom 12. September 1894.

Prokop Ferdinand — Bäckergewerbe — III., Boerhavegasse 37.

Krummel Marie — Feinputzerei-Übernahme — IV., Lambrechtsgasse 8.

Kamenik Franz — Fleisch-Verschleiß — III., Erdbergstraße 118.

Medinger Eduard — Handel mit Fleisch- und Fettwaren — IV., Gußhausstraße 18.

Kerbler Michael — Gast- und Schankgewerbe — XIX., Ober-Döbling, Neugasse 13.

Nauer Josef — Gastwirtsgewerbe — XIII., Penzing, Gärtnergasse 4.

Geloth Ignaz — Gemischtwaren-Verschleiß — V., Bacherplatz 12.

Glaser Francisca — Gemischtwaren-Verschleiß — XVII., Hernals, Dorotheergasse 27.

Spielmann Moriz — Gemischtwaren-Verschleiß — XVI., Neulerchenfeld, Brunnengasse 65.

Takács Josef — Gemischtwaren-Verschleiß ohne Petroleum — IV., Schäffergasse 10.

Gaumannmüller Anton — Gifthandel — IV., Hauptstraße 4.

Zillinger Josef — Hotelier und Restaurateur — I., Schreyvogelgasse 2.

Doskočil Franz — Herren-Kleidermachergewerbe — XIV., Rudolfsheim, Prinz Karlgasse 3.

Kurmann Laje (Lea) — Damenkleidermacherin — XVII., Hernals, Ottakringerstraße 30.

Hakuziczky Anna — Handel mit neuen Damenkleidern — I., Krugerstraße 11.

Eisenstädter v. Bucziás Emil, Eisenstädter v. Bucziás Victor — Erzeugung von Lacken, Lack- und Ölfarben, Fußbodenanstrich und Fußbodenwichsen — XVI., Neulerchenfeld, Kirchstetterngasse 21.

Michalička Josef — Marmorwaren-Erzeugung — XII., Gaudenzdorf, Schönbrunner Hauptstraße 54.

Ryba Lambertine — Maschinstrickerin — IV., Hauptstraße 65.

Frisch Josef — Milch- und Gebäck-Verschleiß — III., Adamsgasse 12.

Pribyl Marie — Milch- und Gebäck-Verschleiß — V., Laurenzgasse 8.

Ney (Neu) Karoline — Obst- und Südfrüchtenhandel — IV., Obstmarkt.

Glogau Hermann — Pfaidlerei — IV., Favoritenstraße 39.

Ranftelshofer Karl — Schilder- und Schriftenmaler — XVII., Hernals, Hauptstraße 47.

Bock Karoline — Verschleiß von Seefischen — XVI., Ottakring, Yppenplatz (Markt).

Kollmann Karl — Selchwaren-Verschleiß — IV., Starhemberggasse 21.

Jauker Karl — Tapezierer — XII., Ober-Meidling, Schönbrunner Hauptstraße 142.

Jaschke Ernest — Tischler — IV., Blechthurmgasse 2.

Singer Anton — Tischler — XVI., Ottakring, Rittergasse 10.

Fromme Otto, Fromme Karl Georg, Frik Anna Wilhelmine, geb. Fromme, Köhler Emmy, geb. Fromme, Fromme Helene, Fromme Ella — Verlagsbuchhandel — I., Graben 29.

Kraus Richard — Verschleiß von kleinen Reliefs, chromolithographischen Bildern und Gratulationskarten in artistischer Ausführung, Bilderbüchern für Kinder, Gesellschaftsspielen für Kinder und Kindergartenspielen, insofern sie Preßerzeugnisse sind — I., Schottenring 22.

Huster Marie — Marktvictualien-Verschleiß — I., Zedlitzhalle.

Schlesinger Gabriel — Victualien-Verschleiß — I., Salzthorgasse 5.

Döller Marie — Weißnäherei — IV., Fleischmanngasse 7.

Geipel Christof — Zuckerbäcker — XIV., Rudolfsheim, Neugasse 19.

* * *

Gewerbeanmeldungen vom 13. September 1894.

Fultner Marie — Klein-Verschleiß von Brennmaterialien — XIII., Hietzing, Alleegasse 44.

Löbel Josef — Fischhandel — IV., Favoritenstraße 17.

Hartl Josef — Fragner — IX., Liechtensteinstraße 108.

Koczka Michael — Gastwirtsgewerbe — XIII., Breitensee, Antonsg. 32.

Schiegl Josef — Gastwirtsgewerbe — V., Kettenbrückengasse 9.

Süß Wenzel — Gast- und Schankgewerbe — XV., Fünfhausgasse 14.

Haberlitz Johann — Gas- und Wasserinstallation — IX., Hahngasse 31.

Ackerl Barbara — Gemischtwaren-Verschleiß — XIV., Sechshaus, Ullmannstraße 29.

Kämpf Georg — Gemischtwaren-Verschleiß — VI., Morizgasse 5.

Metzner Barbara — Gemischtwaren-Verschleiß — XVIII., Währing, Gürtelstraße 88.

Stöllner Marie — Gemischtwaren-Verschleiß — IX., Frankgasse 6.

Schneider Louise — Glasergewerbe — XVIII., Währing, Herrengasse 26.

Mihaly Emanuel — Gürtler- und Bronzewaren-Erzeugung — VI., Millergasse 52.

Tirka Demetrius — Handelsagentie — IX., Lustkandlgasse 4.

Pleß Wilhelm, Pleß Wilhelm jun., Pleß Eduard — Hutmachergewerbe — VIII., Josefstädterstraße 45.

Urdl Josef — Kaffeesieder — VIII., Wickenburggasse 23.

Merbauer Johann — Kleidermachergewerbe — VIII., Langegasse 48.

Nowotny Marie — Fortbetrieb des Kleidermachergewerbes — IX., Wasagasse 21.

Wilder Anton — Herren-Kleidermachergewerbe — XVI., Ottakring, Brestelgasse 3.

Blažiček Johann — Kürschner — VIII., Strozzigasse 26.

Porges Mina — Marktfierantie — III., Hauptstraße 81.

Gannersdorfer Johann — Milch- und Gebäck-Verschleiß — VI., Gumpendorferstraße 97.

Mayer Marie — Modistengewerbe — XVI., Neulerchenfeld, Grundsteingasse 4.

Rühm Karl — Musiker — V., Krongasse 16.

Reitmayer Karoline — Pfaidlergewerbe — XVI., Ottakring, Hauslabg. 5.

Klarner Lorenz — Verschleiß von Rindfleisch und Selchwaren — VI., Gumpendorferstraße 145.

Hamerle Vincenz — Schlossergewerbe — IX., Nußdorferstraße 16.

Zemann Marie — Verkauf von Schul- und Gebetbüchern 2c. — VIII., Zeltgasse 11.

Sack Josef — Schuhmachergewerbe — XVI., Neulerchenfeld, Koppstraße 2 A.

Smatazek Rupert — Schuhmachergewerbe — VIII., Lederergasse 30.

Strobach Karoline — Selchwaren-Verschleiß — XIII., Breitensee, Hauptstraße 6.

Leeb Josef — Steingraveurgewerbe — XIII., Baumgarten, Friedhofstraße, Cat.-Parc. 149.

Mazgaj Michael — Verschleiß von Stoffresten — IX., Rothen Löwengasse, Ecke der Stroheckgasse.

Taussig Albert — Verschleiß von Thee — XIV., Rudolfsheim, Sechshauser Hauptstraße 43.

Lux August — Tischlergewerbe — XVII., Hernals, Syringgasse 9.
Dziurzynski Stanislaus — Viehhandel — III., Central-Viehmarkt zu St. Marx.
Größl Juliana — Markt-Victualienhandel — III., Groß-Markthalle.
Helget Katharina — Victualien-Verschleiß — XVI., Ottakring, Ganglbauergasse 10.

(Das Weitere folgt.)

Inhalt:

Herausgeber: Die Gemeinde Wien. Verantwortlicher Redacteur: Dr. Friedrich Edler v. Radler, Secretär des Wiener Magistrates.
Papier aus der k. k. priv. Pittener Papierfabrik. — J. B. Wallishausser's k. und k. Hof-Buchdruckerei, Wien.